



Stenografischer Bericht

68. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4385

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Bischoff (SPD) 4385

TOP 1

Zweite Beratung

Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2018

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres - Drs. 5/2316

Entschließungsantrag der Fraktionen der
CDU und der SPD - Drs. 5/2325

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2328

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs.
5/2333

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und
der SPD - Drs. 5/2334

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Land-
tages am 18.06.2009)

Frau Schindler (Berichterstatterin) 4385

Minister Herr Hövelmann 4387, 4391

Frau Dr. Hüskens (FDP) 4390

Herr Gallert (DIE LINKE) 4390, 4393, 4397,
4401, 4404

Herr Kosmehl (FDP) 4391, 4404, 4406

Frau Schindler (SPD) 4394

Herr Grünert (DIE LINKE) 4397

Herr Stahlknecht (CDU) 4399, 4401

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4402

Herr Gürth (CDU) 4405, 4406

Beschluss 4407

TOP 2

Beratung

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertre-
tenden Mitglieds der Parlamentarischen
Kontrollkommission

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2306	4408
Beschluss	4413

TOP 3**Fragestunde - Drs. 5/2308**

Frage 1:
**Gesetzliche Phase der Gemeindegebiets-
reform im Saalekreis**

Herr Grünert (DIE LINKE)	4409
Minister Herr Hövelmann	4409

Frage 2:
Neue Nutzfahrzeugkonzepte

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3:
Pkw-Vignette

Herr Dr. Schrader (FDP)	4409
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4410

Frage 4:
**Auswirkungen des Wassernutzungsentgel-
tes**

Herr Franke (FDP)	4410
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4410

Frage 5:
**Umwidmung der B 81 Magdeburg - Egeln;
Sperrung für landwirtschaftliche Fahr-
zeuge**

Herr Hauser (FDP).....	4411
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4411

Frage 6:
**Möglichkeit der Staffelung von Eltern-
beiträgen für die Kinderbetreuung**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	4411, 4412
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4411, 4412

Frage 7:
Neuordnung der Arbeitsverwaltung

Frau Hampel (SPD)	4412
Minister Herr Dr. Haseloff	4412

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Spielbankgesetzes des Lan-
des Sachsen-Anhalt (SpielbG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/1785

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres - Drs. 5/2249

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Land-
tages am 19.02.2009)

Herr Stahlknecht (Berichterstatter).....	4413
Minister Herr Hövelmann	4414
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4415
Herr Rothe (SPD).....	4416, 4417
Herr Kosmehl (FDP).....	4417
Herr Grünert (DIE LINKE)	4417
Herr Tullner (CDU).....	4418
Beschluss.....	4419

TOP 5

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Errichtung des IT-Planungsrats
und die Grundlagen der Zusammenarbeit
beim Einsatz der Informationstechnologie
in den Verwaltungen von Bund und Län-
dern - Vertrag zur Ausführung von Artikel
91c GG (Zustimmungsgesetz zum Vertrag
zur Ausführung von Artikel 91c GG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2321

Minister Herr Dr. Haseloff.....	4419
Herr Kosmehl (FDP).....	4420
Herr Bischoff (SPD).....	4420
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4420
Herr Borgwardt (CDU).....	4421
Ausschussüberweisung.....	4422

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung
von Mobilfunkverkehr und unerlaubter
Telekommunikation durch Gefangene
(Mobilfunkverhinderungsgesetz
- MFunkVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/1940

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2289

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 08.05.2009)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	4435
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	4435
Frau von Angern (DIE LINKE)	4436
Herr Sturm (CDU).....	4437
Herr Kosmehl (FDP)	4437, 4439
Herr Dr. Brachmann (SPD).....	4438, 4439
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	4439
 Beschluss	 4439

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2148

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2290

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 03.09.2009)

Herr Henke (Berichterstatter)	4428
 Beschluss	 4429

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2159

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2291

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 03.09.2009)

Herr Reichert (Berichterstatter).....	4429
 Beschluss	 4429

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2158

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2307

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 04.09.2009)

Herr Tögel (Berichterstatter)	4429
Minister Herr Dr. Haseloff	4430
Herr Franke (FDP)	4431
Herr Miesterfeldt (SPD).....	4432
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4432
Herr Thomas (CDU).....	4433

 Beschluss	 4433
---------------------	----------

TOP 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fraktionsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/2203

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 5/2322

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 08.10.2009)

Herr Gürth (Berichterstatter)	4434
 Beschluss	 4434

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik und zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2288

Ministerin Frau Dr. Kuppe	4434
Ausschussüberweisung	4434

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Justizvollzugsstrukturen in Sachsen-Anhalt (Justizvollzugsstrukturneugliederungsgesetz - JVollzStrNeuglG)Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2304**

Herr Dr. Brachmann (SPD)	4422
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	4423
Herr Wolpert (FDP).....	4425
Herr Stahlknecht (CDU).....	4426
Frau von Angern (DIE LINKE)	4427
Frau Reinecke (SPD).....	4427
Ausschussüberweisung	4428

TOP 14

Zweite Beratung

Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/851**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2309**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2332**

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 14.09.2007)

Herr Schwenke (Berichterstatter).....	4439
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4440
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	4441
Frau Grimm-Benne (SPD)	4442
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4443
Herr Schwenke (CDU)	4444
Beschluss	4445

TOP 15

Zweite Beratung

Diskriminierungsschutz um sexuelle Identität erweiternAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2191****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2310****

(Erste Beratung in der 65. Sitzung des Landtages am 09.10.2009)

Herr Kurze (Berichterstatter) 4445 |Beschluss..... 4445 |**TOP 16**

Zweite Beratung

Strukturreform des kommunalen FinanzausgleichsAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/853**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/874**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2317**

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 13.09.2007)

Herr Grünert (Berichterstatter) 4445 |Beschluss..... 4446 |**TOP 18**

Erste Beratung

Keine Privatisierung von LandeswaldAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2303**Alternativantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2331**

Herr Czeke (DIE LINKE)	4446, 4453
Minister Herr Dr. Aeikens	4448
Herr Barth (SPD).....	4450
Herr Hauser (FDP).....	4451
Herr Daldrup (CDU)	4452, 4453
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	4452

Ausschussüberweisung..... 4454 |**TOP 19**

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes - **Drs. 5/1941**

Berichterstattungsverlangen der Fraktion der
FDP - **Drs. 5/2305**

Herr Kosmehl (FDP) 4454

Herr Stahlknecht (Berichterstatter) 4455

Anlage zum Stenografischen Bericht 4456

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 68. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste.

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

(Unruhe)

Ich darf Ihnen die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekannt geben. Für die 36. Sitzungsperiode des Landtages liegen folgende Entschuldigungen vor:

Staatsminister Robra wird die heutige Sitzung des Landtages wegen der Sitzung des ZDF-Fernsehrats um 13 Uhr verlassen.

Minister Haseloff entschuldigt sich für heute ab 15.30 Uhr wegen der Eröffnung des Obermeistertages.

Minister Daehre ist wegen der Bauministerkonferenz heute ganztägig entschuldigt.

Herr Minister Bullerjahn hat sich für heute ganztägig entschuldigt. Er nimmt an der Sondersitzung des Finanzausschusses des Bundesrates teil.

Minister Professor Dr. Olbertz hat sich für heute ganztägig wegen der Teilnahme an der Kultusministerkonferenz entschuldigt. - Das sind die Entschuldigungen der Mitglieder der Landesregierung.

Ich komme zu unserer Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung der 36. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Zusätzlich aufzunehmen ist als Tagesordnungspunkt 23 die Aktuelle Debatte. Dazu haben die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE jeweils ein Thema eingereicht. Das von der SPD-Fraktion in der Drs. 5/2326 beantragte Thema lautet: „Die Gefährdung der journalistischen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die ‚Causa Brender‘“. Das von der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2327 beantragte Thema lautet: „Internationale Klimaschutzanstrengungen intensiver unterstützen“.

Wie im Ältestenrat vereinbart, werden wir morgen früh mit der Aktuellen Debatte beginnen und uns danach die Änderung der Bauordnung vornehmen. Das sind die Mitteilungen zur Tagesordnung. - Herr Bischoff, Sie haben um das Wort gebeten.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident, wir möchten beantragen, den Tagesordnungspunkt 6 und den Tagesordnungspunkt 13 in der Reihenfolge zu tauschen - das liegt an der Anwesenheit der Redner - und den Tagesordnungspunkt 12 ohne Debatte zu behandeln.

Präsident Herr Steinecke:

Die Tagesordnungspunkte 6 und 13 in der Reihenfolge zu tauschen und den Tagesordnungspunkt 12 ohne Debatte durchzuführen. Gibt es dazu allgemeine Zustimmung? - Ich sehe höre keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung zur Tages-

ordnung. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung für die heutige und die morgige Sitzung beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2018**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2316**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2325**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2328**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2333**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2334**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2009 statt. Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Wir treten in die Beratung ein. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte schön, Frau Schindler.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der 60. Sitzung am 18. Juni 2009 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen, für Landesentwicklung und Verkehr, für Soziales sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur beteiligt.

In der 55. Sitzung am 4. Juni 2009 verständigte sich der Innenausschuss darauf, eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen und als Termin den 12. August 2009 vorzusehen, sofern der Gesetzentwurf in der Landtagssitzung im Juni 2009 an den Ausschuss überwiesen wird.

Die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen stellten unmittelbar nach der Überweisung des Gesetzentwurfs eine Liste der Anzuhörenden auf, damit die Einladungen unmittelbar danach versandt werden konnten. Zu der Anhörung, die in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden die mitberatenden Ausschüsse sowie Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, die kommunalen Spitzenverbände und Sachverständige eingeladen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages legte dem Innenausschuss mit Schreiben vom 14. August 2009 eine Synopse mit Empfehlungen zum Gesetzentwurf vor, die als Vorlage 17 an die beteiligten Ausschüsse verteilt wurde.

Das Ministerium des Innern übergab dem Innenausschuss die Modellrechnung zum Referentenentwurf nach der Steuerschätzung vom Mai 2009. Diese Unterlagen wurden am 25. August 2009 als Vorlage 19 an die beteiligten Ausschüsse verteilt.

Eine Modellrechnung zur FAG-Novelle ab dem Jahr 2010 wurde dem Innenausschuss am 28. August 2009 als Vorlage 21 übergeben.

Der Innenausschuss befasste sich in der 58. Sitzung am 16. und 17. September 2009 erneut mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Finanzausgleich und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der vorsah, die Finanzausgleichsmasse auf dem Niveau des Jahres 2009 beizubehalten. Hierbei handelte es sich um die Vorlage 23. Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Vorlage 24 lag ebenfalls zur Beratung vor. Hierbei handelte es sich um einen Katalog von Hinweisen, die die mitberatenden Ausschüsse in ihre Entscheidungsfindung einfließen lassen sollten.

Im Ergebnis der Beratung beschloss der Innenausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratung an die mitberatenden Ausschüsse zu überweisen. Darüber hinaus beschloss er einstimmig, die Vorlage 23 an die mitberatenden Ausschüsse zu überweisen. Mit 8 : 3 : 1 Stimmen wurde außerdem beschlossen, den Antrag der Regierungsfraktionen in der Vorlage 24 an die mitberatenden Ausschüsse mit der Anmerkung zu überweisen, die Hinweise und Empfehlungen in die Beschlussfassung einzubeziehen und dem Innenausschuss konstruktive Lösungsansätze zu unterbreiten.

Der Ausschuss für Soziales befasste sich in der 46. Sitzung am 23. September 2009 mit dem Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes und der vorläufigen Beschlussempfehlung vom 21. September 2009, die als Vorlage 25 verteilt wurde.

Dem Sozialausschuss lag ein Änderungsantrag der Regierungsfraktionen vor, in dem es um die Einführung eines § 8a in das FAG geht. Dieser Änderungsantrag liegt als Vorlage 26 vor und wurde einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Soziales gab in seiner Beschlussempfehlung vom 29. September 2009, die als Vorlage 27 verteilt wurde, bekannt, dass er sich in der 40. Sitzung am 28. Oktober 2009 mit den übrigen seinen Geschäftsbereich betreffenden Teilen des Gesetzentwurfs befassen wird.

Der Ausschuss für Finanzen nahm den Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes und die Vorlage 25 auf die Tagesordnung der 75. Sitzung am 14. Oktober 2009.

Zur Beratung legte die Fraktion DIE LINKE als Tischvorlage einen Änderungsantrag vor; es handelt sich hierbei um die Vorlage 29. Dieser Änderungsantrag gleicht inhaltlich der Vorlage 23. Außerdem beantragte die Fraktion DIE LINKE im Verlaufe der Beratung, § 2 Abs. 3 FAG zu streichen. Der Änderungsantrag sowie der mündlich eingebrachte Änderungsantrag wurden mit 3 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Finanzausschuss beschloss mit 7 : 5 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf mit den in der Vorlage 17 vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geäußerten Änderungsvorschlägen zu beschließen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 41. Sitzung am 28. Oktober 2009 mit

dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Er stimmte dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den rechtsformlichen Änderungsvorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 14. August 2009 mit 7 : 3 : 0 Stimmen zu. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 23 fand keine Mehrheit.

Einer Anregung der Fraktion der CDU in der Vorlage 24, die Ziffer 2 zu ergänzen und eine besondere Ergänzungszuweisung Straßenbaulast für die Landkreise aufzunehmen, folgte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 6 : 2 : 2 Stimmen.

Am 9. November 2009 erreichte den federführenden Ausschuss für Inneres ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der als Vorlage 35 verteilt wurde und die Einfügung eines § 14a - Sonderbedarfszuweisungen - zum Ziel hat.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur nahm den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der 53. und der 54. Sitzung am 28. Oktober 2009 bzw. am 11. November 2009. Er legte dem federführenden Ausschuss für Inneres mit Schreiben vom 12. November 2009 eine Beschlussempfehlung vor, in der mit 7 : 2 : 0 Stimmen empfohlen wird, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen und den Änderungsantrag in der Vorlage 23 abzulehnen. Die Vorlage 24 nahm der Bildungsausschuss zur Kenntnis. Bei dieser Beschlussempfehlung handelt es sich um die Vorlage 36.

Der Sozialausschuss beschäftigte sich in der 49. Sitzung am 16. November 2009 noch einmal mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Mit 8 : 3 : 1 Stimmen beschloss er, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den rechtsformlichen Änderungsvorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 14. August 2009 zuzustimmen. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 23 lehnte der Sozialausschuss mehrheitlich ab.

Der Vorlage 24 stimmte er mit einer Ergänzung in Ziffer 2 zu, neben der Jugendpauschale auch die Aufgaben nach § 7 des Gesundheitsdienstgesetzes sowie die Aufgaben nach § 8 Nrn. 1, 3 und 7 und den §§ 27 bis 35 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zu berücksichtigen.

Außerdem bat er mit 11 : 0 : 1 Stimmen den federführenden Ausschuss zu prüfen, ob zusätzlich als besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfen zur Erziehung auch Aufgaben nach den §§ 35a, 41 und 42 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches in das Gesetz aufgenommen werden.

Schließlich empfahl er einstimmig, die Auszahlung der Mittel der Jugendpauschale sowie der Leistungen nach dem Gesundheitsdienstgesetz und dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches in einem Zweimonatsrhythmus, beginnend ab dem 10. Februar, festzulegen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales wurde als Vorlage 38 verteilt.

Die Empfehlung des Sozialausschuss in der Vorlage 27 ist in einem Änderungsvorschlag der Regierungsfraktionen, die als Vorlage 37 verteilt wurde, enthalten und fand aus diesem Grund bei der Abstimmung keine weitere Beachtung. Das Auszahl datum wurde jedoch auf den 10. Februar geändert. Hier folgte der Innenausschuss

der Empfehlung des Sozialausschusses in der Vorlage 38 und einem mündlich eingebrachten Änderungsvorschlag der Regierungsfraktionen.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Er wurde einstimmig beschlossen

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ja, er wurde einstimmig beschlossen.

Als Vorlage 39 wurde die von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegte Modellrechnung zum FAG-Entwurf mit Stand vom 17. November 2009 verteilt.

Der Innenausschuss setzte den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der 64. Sitzung am 2. Dezember 2009. Bevor er in dieser Sitzung in die Abstimmung trat, übergab die Landesregierung dem Ausschuss eine Vergleichsberechnung mit Stand vom 25. November 2009 als Tischvorlage; sie ist als Vorlage 49 erfasst worden.

Zur Beratung lagen zwei Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Es handelte sich hierbei um die Vorlagen 37 und 44. Beiden Änderungsanträgen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Regierungsfraktionen beantragten außerdem die Einführung eines neuen § 29 zum Ausgleich von Härten, die mit Einnahmeverlusten verbunden sind. Dieser Änderungsvorschlag wurde mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Außerdem lagen fünf Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor. Es handelt sich hierbei um die bereits genannten Vorlagen 23 und 35 sowie die Vorlagen 41, 42 und 48. Mit den Änderungsanträgen verfolgt die Fraktion unter anderem das Ziel, den Unterschied zwischen der vorläufigen und der endgültigen Ausgleichsmasse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nicht zu verrechnen. Alle Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP legte dem Innenausschuss einen Änderungsantrag sowie eine Volltextversion des FAG vor. Hierbei handelt es sich um die Vorlagen 47 und 46. Der Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Verlauf der Gesetzesberatung erreichten den Innenausschuss zahlreiche Stellungnahmen, die an die Mitglieder des federführenden und der mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet wurden.

Nach einer umfangreichen Aussprache verabschiedete der Innenausschuss in der 64. Sitzung am 2. Dezember 2009 unter Berücksichtigung der rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 8 : 4 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/2316 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Schindler, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Innenminister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mich, bevor ich mich zu dem heute zu beratenden Finanzausgleichsgesetz äußere, besonders an die 14 Damen und Herren Abgeordneten wende, die diesem Landtag bereits in der ersten Wahlperiode angehörten.

In der Zeit vor Weihnachten 1990, also vor nunmehr 19 Jahren, begann mit dem Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung vom 11. Dezember 1990 die Diskussion über die Finanzausstattung der Kommunen.

Die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise der Jahre 1991, 1992 und 1993/1994 regelten noch Jahresgesetze. Das jeweilige Gemeindefinanzierungsgesetz stellte aus dem Steueraufkommen des Landes und aus dem Landesanteil am Fonds Deutsche Einheit allgemeine Zuweisungen - vorverteilt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise, in der Binnenverteilung nach Einwohnern gewichtet - zur Verfügung.

In der zweiten Legislaturperiode begann eine neue Ära der Gesetzgebung. Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26. Oktober 1994 über den Finanzausgleich - dabei liegt die Betonung auf „Ausgleich“ - wurde die einfach strukturierte Regelung der Gemeindefinanzierungsgesetze durch die Einbeziehung der gemeindlichen Steuerkraft in die Ausgleichsregelung ersetzt. Der Finanzausgleich wurde von da an den Forderungen der Landesverfassung und der Gemeindeordnung eher gerecht.

In den Jahren von 1996 bis heute wurde das Finanzausgleichsgesetz 18-mal, zuletzt durch das Zweite Funktionalreformgesetz vom 5. November 2009, geändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf steht der kommunale Finanzausgleich vor einer entscheidenden Fortentwicklung. In Abkehr von der bisherigen Berechnung der Finanzausgleichsmasse über die Festsetzung einer Verbundquote ist zentrales Ziel dieses Gesetzentwurfs, den Finanzausgleich auf eine aufgabenbezogene, am Bedarf ausgerichtete und damit von der Leistungskraft des Landes unabhängige Ermittlung der Finanzausgleichsmasse umzustellen. Damit bleibt es dem Gesetzgeber der fünften Legislaturperiode vorbehalten, eine weitere entscheidende Weiche zu einem für die Kommunen verlässlichen Finanzausgleich zu stellen.

Ich möchte an dieser Stelle den Regierungsfraktionen meinen ausdrücklichen Dank für die intensive Beratung des Gesetzentwurfs - quasi bis zur letzten Minute - sagen. Sie haben das Gesetz besser gemacht, und im Ergebnis wird den Kommunen mehr Geld zur Verfügung gestellt. Das freut mich besonders.

(Herr Wolpert, FDP: Als was?)

Auch wenn der Weg manchmal holprig und vermeintlich löchrig war - ich erinnere nur an das ebenso schnell entstandene wie wieder verschwundene vermeintliche 270-Millionen-Loch -, ich denke, ihn gemeinsam zu gehen hat sich gelohnt; denn - um es ganz deutlich zu sagen - würde das FAG nicht novelliert werden, würde die alte Rechtslage fortgelten, wonach abhängig von den Einnahmen des Landes die Kommunen anteilige Zuweisungen erhalten. Dies hätte zur Folge, dass die Kommunen im kommenden Jahr - berücksichtigt man die al-

lerjüngsten Schätzungen zur Entwicklung der Einnahmen des Landes, nicht zuletzt aufgrund von Entscheidungen des Bundes - ca. 150 Millionen € weniger erhalten würden.

Aus der Sicht des Landeshaushaltes wäre das Festhalten am alten Recht also durchaus eine erwägenswerte Option gewesen. Aber genau dies wird das Land nicht tun. Es bekennt sich damit zu seiner besonderen Verantwortung gegenüber den Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise ist es auch nicht so, dass sich die Einnahmen des Staates innerhalb eines Jahres erhöhen werden. Für den Bundeshaushalt ist bei der Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushalts 2009 davon ausgegangen worden, dass sich erst im Jahr 2013 die Einnahmen des Staates wieder dem Niveau von 2009 annähern werden. Bei dieser Prognose waren die Steuerpläne der neuen Bundesregierung noch gar nicht eingepreist. Berücksichtigt man die Absenkung der Solidarpaktmittel, dürfte sich die Einnahmenentwicklung für unser Land noch kritischer darstellen.

Ich stelle jedenfalls fest: Das neue FAG ist ein Gewinn für die kommunale Familie, und zwar für alle Angehörigen der kommunalen Familie.

Ich kann den Ruf nach mehr Zuweisungen, insbesondere vonseiten der kreisfreien Städte und der Gemeinden im kreisangehörigen Raum, ja nachvollziehen. Aber Land und Kommunen sitzen in einem Boot. Ein Mehr an Zuweisungen - wir werden das heute ausführlich diskutieren - wäre in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise für unser Land nicht zu vertreten.

Fakt ist, schon dieses FAG ist ein großer Kraftakt des Landes, und er verdient Anerkennung. Insbesondere die FDP, deren Finanzpolitik im Bund uns hier die Beine wegzuschlagen droht, sollte in sich gehen und ihre Kritik überdenken.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Wolpert, FDP: Ich kann das Jammern nicht mehr hören! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Sie werden sich noch entsprechend äußern; da bin ich mir ganz sicher. Ich hoffe, Sie sagen dann auch etwas dazu, wie wir die Einnahmenausfälle, die auf uns zukommen, insgesamt verarbeiten werden.

(Herr Wolpert, FDP: Dafür tragen Sie als Innenminister die Verantwortung hier im Land! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Aber nicht mehr lange!)

- Es hat also gesessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurück zur Genese des heute zu behandelnden Gesetzentwurfs. Bereits die Wegstrecke vom Referentenentwurf zur Einbringung des Gesetzentwurfs in der Drs. 5/2018 vom 10. Juni 2009 in den Landtag hat dazu beigetragen, dass die Frage der Anrechnung eigener Einnahmen, das heißt der Kreisumlage bzw. eigener Steuereinnahmen, auf die Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises problematisiert wurde. Im Ergebnis werden die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Abzug direkt zurechenbarer Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen nunmehr vollständig und unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen Kommune vom Land finanziert.

Die anschließende Diskussion der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in den Fachausschüssen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Empfehlung aus der Vorlage 24, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, hat dazu beigetragen, fachpolitische Schwerpunkte zu setzen.

Zum Beispiel wird unter Nr. 2 der Neun-Punkte-Empfehlung angeregt, dass das Gesetz mehr besondere Ergänzungszuweisungen ausweisen sollte. So ist der Diskussion um das Zweite Funktionalreformgesetz die Übernahme der Finanzierung für die Suchtberatungsstellen zu verdanken, die mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales zusätzlich zur Jugendpauschale wieder Eingang in das Finanzausgleichsgesetz gefunden hat.

Darüber hinaus wird mit § 11 eine weitere besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung aufgenommen. Zudem ist den allgemeinen Zuweisungen der Landkreise und der kreisfreien Städte ein aufgabenbezogen ermittelter Betrag entnommen, der im Verhältnis der Länge der Kreisstraßen verteilt wird.

Umgesetzt wird auch der unter Punkt 6 der Empfehlung formulierte Prüfauftrag, nach dem die Gemeinden innerhalb des Finanzausgleichs ihre eigene Steuerkraft ab 2011 mit 90 v. H. und ab 2012 mit 100 v. H. einzubringen haben.

Mit der besonderen Regelung zur Einwohnergewichtung werden die Verbandsgemeinden den Einheitsgemeinden gleichgestellt.

Mit der Umsetzung des Prüfauftrages Nr. 8 wird die Investitionspauschale in Abhängigkeit von der Steuerkraft gewährt.

Für den erfolgreichen Abschluss der Diskussion als besonders wichtig stellte sich schließlich der Auftrag heraus zu überprüfen, ob den Kommunen garantiert werden kann, dass ihre Finanzausstattung in der Übergangszeit bis 2012 nicht unter ein noch zu bestimmendes Maß absinkt. Diese Forderung setzt der neu aufgenommene § 29 um.

Zum Ausgleich von Härten, die mit Einnahmeverlusten, welche durch das Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes entstehen, verbunden sind, stellt das Land den kreisangehörigen Gemeinden für die Haushaltjahre 2010 und 2011 jeweils einen Gesamtbetrag von 1,157 Millionen € zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den mit den Interessenvertretern der Kommunen, mit Bürgermeistern und Landräten geführten Diskussionen. Herr Präsident, ich bitte darum, dass ich dazu noch etwas sagen darf, obwohl meine Redezeit abgelaufen ist.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, tun Sie das.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Nicht ohne ausführliche Diskussion, aber doch aus unterschiedlichen Gründen wurde nicht allen Forderungen der Spaltenverbände, der Oberbürgermeister und der Landräte auf dem Weg zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse Rechnung getragen.

Das ist auch das Ergebnis unterschiedlicher Bewertungen von Sachverhalten. Dennoch behaupte ich - meine persönliche Erinnerung an die Landkreisversammlung, die in Stendal stattgefunden hat, bestätigt mich darin -. Die im Landkreistag Sachsen-Anhalt versammelten Landräte sind nach wie vor der Auffassung, dass die stark aufgabenbezogene Ausrichtung des neuen kommunalen Finanzausgleichs die Planungssicherheit für die Kommunen erhöht und die konkrete Kostenbeteiligung des Landes an den einzelnen kommunalen Aufgaben verdeutlicht. Im Rahmen der Stendaler Thesen wird an der Umstellung des Finanzausgleichssystems festgehalten.

Auch der Städte- und Gemeindebund begrüßt nach wie vor, dass der Gesetzentwurf einem an der Aufgabenwahrnehmung orientierten Berechnungsmodell für die Ermittlung der angemessenen Finanzausgleichsmasse folgt. Dadurch wird ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Festsetzung von Aufgabenstandards und den daraus resultierenden Kosten hergestellt, auch wenn insgesamt mehr Geld gefordert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf ist meines Erachtens der Einstieg in ein Finanzausgleichssystem gelungen, das die Finanzausgleichsmasse aufgabenbezogen ermittelt und zur Verfügung stellt. Auf dieser Grundlage kann die Revision der Finanzausgleichsjahre 2012 ff. aufsetzen, um in einem weiteren Schritt der Umsetzung des Neupunktekatalogs den weiteren Weg in die aufgabenbezogene Auszahlung der Zuweisungen fortzusetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt drei Nachfragen, und zwar von Herrn Harms, von Frau Dr. Hüskens und von Herrn Gallert. Wenn Sie diese beantworten möchten, dann bitte. - Bitte, Herr Harms, Sie haben das Wort.

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, mit dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf erhält die typische Einheitsgemeinde in Sachsen-Anhalt demnächst ca. 300 000 € weniger an Zuweisungen. Mit welchen Maßnahmen werden diese Einheitsgemeinden in der Lage sein, diese Konsolidierung zu erbringen?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Verehrter Herr Abgeordneter Harms, wir haben uns über diesen Sachverhalt schon im Ausschuss sehr intensiv unterhalten bzw. darüber verständigt. Ich kann Ihnen die einzelnen Maßnahmen aufgrund der Unterschiedlichkeit der kommunalen Situation in Sachsen-Anhalt nicht auf- listen.

Ich will Ihnen aber sagen - das habe ich auch in meinem Redebeitrag deutlich zu machen versucht -, dass altes Recht fortgelten würde, wenn wir das System des kommunalen Finanzausgleichs nicht auf eine aufgabenbezogene und von der Einnahmensituation des Landes unabhängige Berechnungsweise umstellen würden. Das wiederum würde dazu führen, dass die kommunale Familie insgesamt deutlich schlechter gestellt wäre, als sie mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz gestellt werden soll.

Gleichwohl weiß ich, dass es durch die Umverteilung innerhalb und zwischen den kommunalen Familien zu Umschichtungen kommen wird, die auch dazu führen werden, dass einzelne Städte und Gemeinden künftig im Vergleich zur jetzigen Ausstattung weniger Einnahmen aus den Landeszweisen erzielen werden.

Wir haben uns deshalb darauf verständigt und dem Gesetzentwurf eine entsprechende Tabelle beigefügt, dass wir eine Haltelinie einführen, damit klar ist, dass die Kommunen nach dem neuen FAG wenigstens 80 v. H. der Zuweisungen erhalten, die nach dem geltenden Gesetz zur Verfügung gestellt werden würden. Dass das im Einzelfall Konsolidierungsprobleme mit sich bringen wird, ist mir sehr wohl bewusst. An der Änderung führt aus meiner Sicht aber kein Weg vorbei.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Harms, Sie haben noch eine Nachfrage? - Bitte schön.

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, mit den von Ihnen angeregten Eingemeindungsverträgen werden den Kommunen gewisse Schranken in ihrem Handeln gesetzt. Welche Bedeutung messen Sie künftig diesen abgeschlossenen Verträgen bei?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich gehe davon aus, dass Verträge, die geschlossen werden, auch eingehalten werden. Dafür werden sie geschlossen. Es gibt eine Kommunalaufsicht, die darüber zu wachen und darauf zu achten hat, dass die geschlossenen Verträge eingehalten werden.

Das schließt nicht aus, dass zum Beispiel einzelne Investitionsvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden müssen, wenn bestimmte finanzielle Spielräume aktuell nicht vorhanden sind. Das ist aber keine neue kommunale Erfahrung. Das hat es immer schon gegeben, dass die Realisierung eines geplanten Vorhabens aufgrund fehlender Mittel in ein anderes Haushaltsjahr verschoben werden musste.

Das hat es in der Vergangenheit gegeben, und ich kann mir durchaus vorstellen, dass es so etwas im Einzelfall auch in Zukunft geben wird, dass Vorhaben, die sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf bestimmte Haushaltsjahre beziehen, in ein anderes Haushaltsjahr verschoben werden müssen, weil die finanziellen Mittel in dem Haushaltsjahr, für das das Vorhaben beabsichtigt war, nicht zur Verfügung stehen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Nun Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Minister, wir haben alle festgestellt, dass sich die Zustimmung zu dem Entwurf des FAG bei den meisten Abgeordneten letztlich daran bemisst - das haben wir auch gerade wieder gehört -, was der eigene Ort an Geld bekommt.

Ich war etwas überrascht festzustellen, dass bei den meisten Abgeordneten des Innenausschusses die Wahrnehmung vorherrsche, dass keine Kommune weniger als 80 % dessen bekommen soll, was sie im Jahr 2009

bekommen hat. Sie haben gerade zu Recht gesagt, dass sich das darauf bezieht, dass das alte FAG fortgelten würde. Das bedeutet bei einigen Kommunen aber - das ist Ihnen sicherlich auch bewusst -, dass sie nur noch 40 % bis 50 % dessen bekommen, was sie im Jahr 2009 faktisch bekommen haben.

Können Sie bitte einmal erklären, wie es bei den Kollegen im Innenausschuss zu dieser Wahrnehmungsverschiebung gekommen ist, die sich dann auch in den Medien niedergeschlagen hat?

(Herr Stahlknecht, CDU: Quatsch!)

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Nein, das kann ich Ihnen nicht erklären. Das hat möglicherweise etwas mit der insgesamt sehr komplizierten Rechtsmaterie zu tun, die manchmal, wenigstens in den zurückliegenden Wochen, nicht immer ganz einfach zu durchschauen gewesen ist; das will ich durchaus eingestehen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Nein, es ist ja so. Lieber Herr Kosmehl, Sie haben an manchen Stellen gezielt nachgefragt, weil bestimmte Fragen offen waren. Das ist auch völlig in Ordnung.

Ich will aber einmal eines sagen, verehrte Frau Kollegin Hüskens: Wenn das stimmt, was Sie sagen - ich unterstützte Sie darin ausdrücklich, dass der Vergleichsmaßstab das geltende FAG, Stand 2009, ist -, dann bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen, dass dies in der Diskussion, die wir sonst so führen, auch der Vergleichsmaßstab ist.

In der Diskussion, die ich auch öffentlich wahrnehme und die übrigens auch Sie führen - ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf, stelle das aber fest und nehme das zur Kenntnis -, werden Äpfel mit Birnen verglichen, weil von den tatsächlichen Zuweisungen an die Kommunen im Jahr 2009 ausgegangen wird, ohne zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2009 eine erhebliche Überzahlung gegeben hat

(Herr Stahlknecht, CDU: 160 Millionen €)

- 160 Millionen €, Herr Stahlknecht -, weil die geplanten Einnahmen des Landes viel höher als die tatsächlichen Einnahmen waren.

Sie wissen genau, dass dies, wenn Sie es seriös berücksichtigen, zu einem anderen Ergebnis führt. Ich finde, dass es in der Debatte über den Entwurf des FAG bei aller Kritik, die man daran üben kann, zur Fairness gehört, nicht Äpfel mit Birnen, sondern Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Hüskens hat noch eine Nachfrage.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Keine Nachfrage. Mir geht es darum klar zu machen, damit es jeder weiß, dass das, was das Parlament heute beschließt, eben nicht das ist, was die Kollegen aus dem Innenausschuss zunächst einmal kommuniziert hatten, nämlich dass jede Kommune mindestens 80 % bekommt. Vielmehr sinken die Zuweisungen auf zum Teil 40 % bis 50 %.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Ich erteile jetzt Herrn Gallert das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Vorneweg aber: Mir ist schon klar, dass die Verwirrung um diese 80 %, die die Kollegin Hüskens angesprochen hat, nicht Ihnen anzulasten ist, weil das eine Pressemitteilung der Koalitionsfraktionen gewesen ist, die nur bei absoluten Insidern bewusst gemacht hat, dass es so ist, wie Frau Hüskens jetzt noch einmal dargelegt hat.

(Frau Budde, SPD: Das ist aber sehr spitz, Herr Kollege!)

Alle anderen haben tatsächlich geglaubt, es wären 80 % der Zuweisungen des Jahres 2009. Wenn man die Pressemitteilung ganz genau liest, dann legt sie diese Vermutung zwar nahe, sie macht diesen Fehler aber nicht. Das muss man fairerweise dazusagen.

(Herr Scharf, CDU: Machen Sie einmal einen Lesekurs in Ihrer Fraktion!)

- Wissen Sie, Herr Scharf, wenn Sie jetzt zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich gerade gesagt habe, dass diese Pressemitteilung den Fehler nicht gemacht habe. Den Lesekurs brauche also nicht ich, aber einige aus Ihrer Koalition, die das falsch verstanden und es der Presse falsch gesagt haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie können nicht sprechen und gleichzeitig zuhören!)

Ich habe mich aber wegen zwei Bemerkungen gemeldet, Herr Hövelmann, die Sie gemacht haben. Zum einen haben Sie sich auf die Stendaler Thesen des Landkreistages bezogen. Dazu muss man der Fairness halber sagen, die erste Kernaussage dieser Stendaler Thesen war, dass die Landkreise für die Aufgaben, die sie vom Land übertragen bekommen haben, mit diesem FAG zu wenig Geld bekommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Das war die erste Feststellung des Landkreistages. Die Hoffnung der Landräte war, über eine weitere Erhöhung der aufgabenbezogenen Zuweisungen insgesamt mehr Geld zu bekommen. Diese Hoffnung ist im Wesentlichen nicht erfüllt worden. Das muss man dann auch sagen, wenn man auf diese Stendaler Thesen Bezug nimmt.

Zum anderen will ich auf eine Geschichte eingehen, die mit diesen 80 % zu tun hat. Sie haben darauf hingewiesen, dass als Rückfallgrenze eingezogen worden ist, dass die Kommunen ausgehend davon, dass das FAG fortgelten würde, auf dieser fiktiven Berechnungsgrundlage nicht weniger als 80 % der Zuweisungen bekommen sollen.

Das bedeutet aber, dass ein Satz, den Sie vorher gesagt haben, nämlich dass alle Mitglieder der kommunalen Familie durch dieses Gesetz gegenüber der Sachlage profitieren, wenn das alte fortgegolten hätte, nicht stimmt. Ansonsten hätte man eine Rückfallklausel von 100 % einzehlen müssen. Dann wäre Ihre Aussage richtig gewesen. So ist sie falsch,

(Zustimmung bei der FDP)

weil es natürlich viele Kommunen gibt, die mit diesen 80 %, 85 %, 90 %, 95 % weniger bekommen, als sie insgesamt bekommen hätten, wenn das alte FAG weiterhin

gegolten hätte. Das trifft auf die Summe aller Kommunen nicht zu, aber es trifft vor allen Dingen auf eine Vielzahl von Kommunen im kreisangehörigen Raum zu.

Dritte und letzte Bemerkung: Wir dürfen auch nicht so tun, als hätte es die Alternative gegeben, dass das alte FAG hätte weiter gelten können. Dagegen steht das Thüringer Verfassungsgerichtsurteil. Dieses Land hätte von seinem Verfassungsauftrag her gar nicht mehr die Möglichkeit gehabt, das alte weitergelten zu lassen. Deswegen ist es auch als Drohpotenzial nicht mehr zu verwenden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, bitte.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Herr Gallert, ich möchte wenigstens eines zurückweisen. Wenn Sie meine Antwort auf die Anfrage des Kollegen Harms vernommen hätten, dann wüssten Sie, dass ich sehr wohl gesagt habe, dass die Besserstellung der Kommunen insgesamt nicht dazu führt, dass es nicht auch einzelne Kommunen gibt, die durch die Gesetzesnovellierung, durch Verschiebungen zwischen den einzelnen kommunalen Gruppen und auch innerhalb einer kommunalen Gruppe durch dieses Gesetz schlechtergestellt werden. Ich will das noch einmal erwähnen, damit nicht der Eindruck im Hause bestehen bleibt, ich hätte da etwas nicht eingestanden, was objektiv so ist. Ich habe es gesagt und bitte dies auch so zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen gibt es nicht. Bevor wir die Debattenbeiträge der Fraktionen hören, begrüße ich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung und Damen und Herren der Bildungsgesellschaft aus Magdeburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir gehen in die Debatte. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Kosmehl das Wort, der für die FDP spricht. Bitte schön.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird Beifall kommen!)

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, lassen Sie mich, bevor ich auf das Finanzausgleichsgesetz eingehe, eine kurze Bemerkung zu dem machen, was Sie zwischenzeitlich gesagt haben.

Ich wollte Sie nur noch einmal daran erinnern, dass erst am nächsten Samstag Ihr Parteitag ist, und dann werden Sie sicherlich Gelegenheit haben, so lange und so falsch über die FDP zu schimpfen. Sie sollten dabei nicht vergessen, dass die Wählerinnen und Wähler am 27. September nicht der FDP das Vertrauen entzogen haben, sondern der SPD. Vielleicht sollten Sie sich damit auseinandersetzen, bevor Sie sich mit dem politischen Mitbewerber auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel der Landesregierung war es, mit dem Gesetzentwurf einen

Systemwechsel hin zu einem aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetz zu vollziehen und damit das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs umzusetzen.

- Dieses Ziel ist nicht erreicht worden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben zudem die Chance verpasst, im weitestmöglichen Konsens mit der Opposition die Finanzzuweisungen an die Kommunen vom jeweiligen Zustand des Landeshaushalts abzukoppeln und sich tatsächlich an den Aufgaben zu orientieren.

(Herr Stahlknecht, CDU: Wissen Sie, was bei dem kreisangehörigen Raum herausgekommen wäre?)

- Herr Stahlknecht, Sie können diese Frage anschließend als Zwischenfrage stellen, die ich am Ende beantworten würde. Ich will an dieser Stelle noch deutlich machen, worum es geht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das weiß ich!)

- Das wissen Sie offensichtlich nicht, sonst hätten Sie sich anders verhalten.

(Oh! bei der CDU)

Ein Finanzausgleichsgesetz ist keine Entscheidung einer knappen Mehrheit einer Koalition, sondern eine Grundlage für die Finanzierung unserer Kommunen.

(Zuruf von der CDU: Sie können doch zustimmen!)

Diese sollte in diesem Hohen Haus auf eine möglichst breite Basis gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte ich mir gewünscht, dass Sie diese Diskussionen erst einmal mit uns und nicht in irgendwelchen Hinterzimmern geführt hätten, dass Sie Pressemitteilungen zuerst mit uns im Innenausschuss besprechen, statt eine Innenausschusssitzung unter dem Motto „Es sind noch Berechnungen offen“ zu verschieben, und einen Tag später wird verkündet, man habe sich geeinigt. Dann sagen Sie doch klipp und klar, dass Sie noch nicht fertig waren, statt uns immer vorzugaukeln, Sie würden noch nach Berechnungsgrundlagen suchen. Sie waren sich jedoch nicht einig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Finanzausgleichsgesetz von diesem Ausmaß gehört auf eine breite Basis. Das, was Sie gemacht haben, ist das eben nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat Aufgabenbezogenheit gefordert. Es findet sich auch ein Hinweis auf dieses Thüringer Urteil auf Seite 37 des Koalitionsvertrags von CDU und SPD - das sind die Zeilen 1 483 und 1 484 -; ich will ihn kurz zitieren:

„In einem zweiten Schritt soll das Finanzausgleichsgesetz erneut novelliert werden und dabei das oben genannte Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs berücksichtigen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie machen es nicht. Sie berücksichtigen das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nicht. Und warum nicht? - Weil Sie

an einer bestimmten Stelle von der Aufgabenbezogenheit und von der aufgabenbezogenen Verteilung der Finanzzuweisungen abweichen sind.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Und zwar bewusst!)

- Und zwar bewusst, Herr Ministerpräsident. Danke für diesen Entwurf.

(Herr Stahlknecht, CDU: Zum Wohle der Kommunen!)

Das heißt aber ganz klar, dass Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag nicht umsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch mal eine Aussage. Das heißt auch, Herr Ministerpräsident, dass die Kommunen jedes Verfahren, das sie vor dem Landesverfassungsgericht in Dessau anstreben werden, in dem es um die bedarfsgerechte und die aufgabenbezogene Finanzierung geht, gewinnen werden, weil wir ihnen eben nicht alles bezahlen, was sie an Aufgaben für das Land erledigen müssen. Das ist der Fehler.

(Beifall bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Herr Kosmehl, Sie haben erst neulich vor dem Landesverfassungsgericht verloren! Sie haben Erfahrung, wie das geht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen sagen, dass es kein leichtes Unternehmen ist, das Finanzausgleichsgesetz auf eine neue Grundlage zu stellen. Ich werde Ihnen, Herr Minister, und auch dem Ministerpräsidenten nicht vorwerfen, dass die Umstellung des FAG unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht zu machen wäre. Ich will Ihnen auch nicht vorwerfen, dass die Rahmenbedingungen, wie sie sind, so da sind.

Wir haben mit weniger als den prognostizierten Steuereinnahmen zu leben. Wir haben keine Steuermindereinnahmen. Die haben wir 2003/2004 gehabt. Da haben wir tatsächlich Mindereinnahmen gehabt. Da musste in diesem Land tatsächlich gespart werden. Jetzt haben wir einen Rückgang der prognostizierten Mehreinnahmen; das heißt, wir haben tatsächlich immer noch hohe Steuereinnahmen.

Aber wenn man auf die Aufgabenbezogenheit umstellt und feststellt, dass eine Aufgabe eben nur mit mehr Geld zu erledigen ist, dann muss man den Kommunen, wenn man es mit der Konsolidierungspartnerschaft ernst meint, dieses Geld auch geben. Und das machen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist geradezu ein Witz, dass die Koalitionsfraktionen jetzt auch noch in der Begründung zu ihrem Entschließungsantrag behaupten, eine umfassende Neuordnung des FAG geschaffen zu haben.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja!)

- Herr Stahlknecht, herzlichen Glückwunsch für die Falschwahrnehmung!

(Zustimmung bei der FDP)

Was Sie gemacht haben, war ein erster Schritt. Sie haben nur einen ersten Schritt gemacht, weil Sie das eben nicht komplett aufgabenbezogen geregelt haben.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunen, und zwar insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden, werden in eine Schieflage geraten.

Ich werde an dieser Stelle noch etwas wiederholen, weil ich keine Angst davor habe, dass man mich diesbezüglich zitiert. Ich habe in diesen Beratungen zum FAG zur Kenntnis genommen, dass wir den kreisangehörigen Gemeinden in den letzten Jahren an der einen oder anderen Stelle auch mehr Zuweisungen gegeben haben, als sie tatsächlich an Aufgaben zu erfüllen hatten.

(Herr Stahlknecht, CDU: Donnerwetter!)

- Herr Stahlknecht, da können Sie mich auch immer beim Wort nehmen. Das habe ich an mehreren Stellen gesagt. Ich sage das auch öffentlich. Die Frage ist doch aber nur, wie wir damit umgehen.

Sind alle Aufgaben ordnungsgemäß erfasst worden?

- Das müssen wir mal so hinnehmen. Sind alle Aufgaben, die erledigt werden, auch in der Berechnung enthalten? - Dann muss man die besondere Situation im Einzelfall - das ist derzeit der Rückgang der Steuereinnahmen - mitnehmen und einen Übergang gestalten.

Thüringen hat das übrigens gemacht. Thüringen hat sozusagen zu einer Zeit, in der die Steuereinnahmen noch deutlich höher waren, das neue FAG mit Maßnahmen begleitet, sodass die Gemeinden sich darauf einrichten konnten; denn was jetzt - -

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Sehr geehrter Herr Tullner, da hat die CDU in Thüringen allein regiert. Das ist mittlerweile auch anders. Aber das hat die CDU dann auch allein zu verantworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur auf eines hinweisen: Der Übergang - darin sind wir uns doch alle einig - muss kommen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Der ist doch da!)

Die Frage ist nur, wie wir ihn gestalten. Sie sagen, wir machen das mit dem Holzhammer. Es ist so. Die Summe ist fest. Die restlichen Aufgaben, die wir ausdrücklich herausnehmen, gibt es dann nicht mehr. Damit müsst ihr im nächsten Jahr klar kommen.

Zusätzlich wird bei der Berücksichtigung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinden bei der Kreisumlage noch eine Anhebung gemacht. Die kreisangehörigen Gemeinden sind bei dieser Reform zum jetzigen Zeitpunkt und unter den Rahmenbedingungen, die wir nicht zu vertreten haben, die aber da sind und die wir zur Kenntnis nehmen müssen, tatsächlich die Gekniffenen.

Sie werden sich in eines flüchten, nämlich in neue Schulden. Sie werden die Kassenkredite ausweiten, so weit es eben geht. In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, hilft ihnen auch das von der Landesregierung in dieser Woche so vehement vorgetragene Start-II-Programm nicht; denn wenn man eine Teilentshuldung wirksam und nachhaltig gestalten will, dann darf man nicht gleichzeitig die Kommunen in neue Schulden treiben.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist die Teilentshuldung nicht sinnvoll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz noch einen Änderungsantrag vorlegen, der den Kollegen aus dem Innenausschuss bekannt sein dürfte. Die FDP-Fraktion legt Ihnen einen Änderungs-

antrag vor, der im Wesentlichen folgende Eckpunkte enthält. Die Finanzausgleichsmasse wird auf 1,75 Milliarden € je Jahr festgelegt und damit um etwa 160 Millionen € höher sein als das, was im Regierungsentwurf enthalten ist.

(Frau Budde, SPD: Wenn Sie die Aufgabenfinanzierung der kreisangehörigen Gemeinden dazu nehmen, kriegen die auch nicht mehr!)

- Diese Bedarfsermittlung orientiert sich stärker an den Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände, Frau Budde. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs wurden insbesondere folgende Punkte beachtet: Die Mindereinnahmen durch die ausgeläufenen Ausgleichszahlungen im Familienleistungsausgleich werden berücksichtigt. Die Einnahmeverzerrungen von ca. 110 Millionen € werden auch berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor die Frage kommt, möchte ich festhalten: Die FDP-Fraktion kann Ihnen hierzu auch eine Gegenfinanzierung vorlegen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Klar!)

Wir werden Ihnen die Gegenfinanzierung in der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses vorlegen.

(Frau Budde, SPD: Dann sagen Sie es doch! Damit wir wissen, ob wir Ihren Antrag ernst nehmen sollen!)

- Frau Budde, Sie stellen mir eine Frage und ich sage Ihnen, wo wir es machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden die Anträge stellen und - das ist der wichtigste Punkt in unserem Antrag - die stringente Teilung nach Gruppen bei der Bedarfsermittlung weiter aufrechterhalten. Die wird durchgehalten. Das heißt, es gibt nicht mehr einen allgemeinen Zuweisungstopf, sondern es gibt in jeder kommunalen Gruppe einen allgemeinen Zuweisungstopf. Deshalb gehen Verschiebungen auch nicht mehr zulasten einer anderen Gruppe, sondern die Zuweisungen sind an dem, was an Bedarf für die Aufgabenerledigung vorhanden ist, gerechnet.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP, weil nur dieser den Übergang zu einer fairen und bedarfsgerechten Kommunalfinanzierung sichert.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lehnen wir ab.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich beantrage namens der FDP-Fraktion

(Frau Budde, SPD: Namentliche Abstimmung!)

eine namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Debatte läuft bis zu dieser namentlichen Abstimmung noch. Ich empfehle jedem, seine Telefonate durchzuführen. Da auch die CDU-Fraktion heute einen Zählappell hatte, bin ich mir sicher, dass alle Abgeordneten, soweit sie nicht krank sind, an dieser Abstimmung teilnehmen können und mit ihrem Votum über die Finanzen der Kommunen in Sachsen-Anhalt entscheiden werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Es gibt zwei Nachfragen, von Herrn Gallert und von Frau Budde. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Gerne.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will jetzt nichts zu dem inhaltlichen Ansatz des FDP-Änderungsantrages sagen. Das macht Herr Grüner nachher. Ich will bloß an einer Stelle doch noch für Klarheit sorgen, Herr Kosmehl.

Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, dass wir es im Gegensatz zu den Jahren 2003 und 2004 bei den Steuerschätzungen jetzt mit der Situation zu tun haben, dass nur die Prognosen zurückgehen würden, aber nicht die absolute Summe.

Ich weiß jetzt nicht, wie es in den Jahren 2003 und 2004 gewesen ist. Aber jetzt ist die Aussage richtig falsch. Wir haben im Jahr 2009 einen realen Rückgang gegenüber dem Jahr 2008. Wir werden - das hat mir meine Finanzausschussvorsitzende gerade noch einmal gezeigt - auch im Jahr 2010 absolut weniger an Steuern einnehmen als im Jahr 2009.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Also müssen wir an dieser Stelle auch ehrlich argumentieren. Es geht nicht um den Rückgang eines Aufwuchses, der prognostiziert wird. Sondern es geht um substantielle Steuereinnahmenverluste, die wir alle zu verkraften haben, was nicht heißt, dass man das FAG so stricken muss, wie es jetzt von der Koalition gestrickt worden ist. Aber die Ausgangssituation muss man schon ehrlich benennen, Herr Kosmehl.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ja, Guido! - Herr Miesterfeldt, SPD: Da staunt er, der Steuerexperte!)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich mache das dann zusammen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, vielleicht können wir die Frage von Frau Budde dazwischen schieben.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich kann das auch gleich beantworten.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Gallert, weil Sie sich insbesondere auf die Vorsitzende des Finanzausschusses berufen, will

ich nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, dass meine Aussage richtig oder falsch ist.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Ich hatte es durch die Wahrnehmung der Zahlen bzw. auch der Pressemitteilungen bisher eher so verstanden, dass es bei den Steuerschätzungen, zum Beispiel bei der November-Steuerschätzung, um ein Weniger als das ging, was man im Mai prognostiziert hatte, also damit sozusagen um einen Rückgang des Nicht-Aufwuchses, weil man im Mai noch etwas mehr prognostiziert oder tatsächlich hatte als im vorigen Jahr.

Ich werde mir das aber noch einmal genauer angucken und würde insofern heute Ihre Bemerkung erst einmal zur Kenntnis nehmen.

Präsident Herr Steinecke:

Schönen Dank, Herr Kosmehl. Das machen Sie. - Jetzt kommt Frau Budde an die Reihe.

Frau Budde (SPD):

Um Ihren Änderungsantrag ernst nehmen zu können, wäre es tatsächlich notwendig zu wissen, wo Sie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf die Einsparungen vornehmen wollen, um diese 170 oder 180 Millionen € zu finden.

(Herrn Kosmehl, FDP, werden aus seiner Fraktion Unterlagen zugereicht - Herr Stahlknecht, CDU: Jetzt kommt der Spickzettel, Donnerwetter!)

Nur zu sagen, wir könnten -- Die Frage ist, ob wir das auch teilen, wo Sie das wegnehmen wollen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Jetzt brauchen wir eine Lesepause!)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Stahlknecht, einer Lesepause bedarf es nicht;

(Herr Stahlknecht, CDU: Da bin ich aber froh!)

denn ich habe Kenntnis von diesen Zetteln. Das sind insgesamt fünf Seiten. Ich kann das gern vortragen, wenn Sie das wollen. Das dauert etwas länger.

(Herr Stahlknecht, CDU: Macht nichts!)

Frau Kollegin Budde, vielleicht erlauben Sie mir an dieser Stelle zumindest einen Hinweis. Wenn Sie sagen, um den Antrag ernst nehmen zu können, möchten Sie eine Gegenfinanzierung haben,

(Frau Budde, SPD: Ja!)

dann nehme ich einmal zur Kenntnis, dass Sie Ihren eigenen Änderungsantrag im Innenausschuss nicht ernst nehmen; denn die Gegenfinanzierung für die Änderungen im Einzelplan 13 haben Sie auch nicht vollständig dargestellt.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss ganz ehrlich sagen, so viel Selbsterkenntnis, die Sie für Ihren eigenen Antrag an den Tag legen, verdient absolut Respekt.

(Frau Budde, SPD: Ihrer könnte besser sein!
Dann erklären Sie es doch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen vorlesen: Bei Einzelplan 02 Kapitel 02 01 - -

(Frau Budde, SPD: Erklären Sie die Inhalte, was da steht, und nicht die Titelgruppen, die es da gibt!)

- Wenn Sie jetzt darauf verzichten, dass ich es vorlese, dann mache ich das natürlich auch gern.

Frau Budde (SPD):

Sehr geehrter Herr Kosmehl, es geht um die Inhalte. Was wollen Sie einsparen? Was wollen Sie nicht mehr finanzieren? - Das hier ist Verdummung.

(Unruhe bei der FDP)

Ich sagte doch, die Inhalte. Sie brauchen uns nicht die Kapitel vorzulesen, sondern wir wollen wissen, an welchen Punkten die großen Einsparungen sind.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, wir kürzen das jetzt einmal ab. Frau Budde, Sie sind nicht daran interessiert, das zu erfahren. Natürlich will ich Ihnen den Einzelplan und die Kapitel nennen, damit Sie sich auch ein Bild davon machen können, wo ich bin. Ich hätte Ihnen natürlich auch noch sowohl die Titelbezeichnung als auch das Ist und was man da abschmelzen kann vorgelesen. Es ist da. Es sind die Millionen, die wir als Gegenfinanzierung brauchen.

Sie können sich darauf verlassen, dass Sie am nächsten Mittwoch oder Donnerstag diese Anträge in der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses bekommen werden. Ich hoffe, dass Sie dann wenigstens die Kraft finden, diese Einsparvorschläge zu nutzen, um die Neuverschuldung für Sachsen-Anhalt geringer zu halten, falls Sie unserem Änderungsantrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. - Wir kommen nun zu dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute ein Gesetz auf der Tagesordnung, das ein zentrales Thema in dieser Legislaturperiode darstellt und das aus der Sicht der Kommunen neben der Gemeindegebietsreform zu einem der wichtigsten Gesetze in der Kommunalordnung gehört. Deshalb ist es wahrscheinlich durchaus angebracht, an der einen oder anderen Stelle emotional zu werden. Ich möchte die Diskussion aber wieder ein wenig versachlichen.

Wir wollen heute ein neues Finanzausgleichsgesetz beschließen, das für die Kommunen Zuweisungen fest-

stellt, weg von der bisherigen Berechnung der Finanzausgleichsmasse über die Festsetzung einer Verbundquote und hin zu einer aufgabenbezogenen, am Bedarf ausgerichteten Ermittlung der Finanzausgleichsmasse, also weitgehend unabhängig von der Leistungskraft des Landes. Das wird, so glaube ich, auch weiterhin von allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt.

Als wir uns zu Beginn der Legislaturperiode darauf verständigt haben, ein neues FAG auf den Weg zu bringen, war wohl jedem bewusst, dass das kein leichtes Unterfangen sein wird. Der Finanzausgleich ist regelmäßig gut für einen Streit zwischen dem Land und den Kommunen. Bei dem Streit geht es eigentlich immer um das liebe Geld. Wenn wir ehrlich sind, dann sagen immer alle, es sei zu wenig.

Ich möchte in Erinnerung rufen, warum wir uns auf den Weg gemacht haben, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen neu zu regeln. Es ist bereits erwähnt worden, aber ich wiederhole es an dieser Stelle.

Erstens. Das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zum FAG des Landes Thüringen vom 21. Juli 2005 - das wurde bereits in vorangegangenen Debatten angeführt und das ist auch unstrittig - zwingt uns, auch unser FAG zu überarbeiten. Das Urteil betrifft nicht nur das Thüringer Gesetz; da unser geltendes FAG ähnliche Regelungen enthält, hat das Urteil auch Auswirkungen auf selbiges. Somit dürfen wir dieses Urteil nicht ignorieren.

Zweitens. Mit der Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausstattung der Kommunen insgesamt war eine intensive Bewertung der Aufgaben und der Aufgabenerfüllung verbunden. Darauf möchte ich später noch eingehen.

Drittens. Die Überprüfung der so genannten Binnenverteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches, also die Verteilung zwischen den einzelnen Gruppen und auch innerhalb dieser Gruppen. Ich bin der Überzeugung, dass das vorliegende Gesetz diese Punkte aufgreift und zu einer neuen Struktur des Finanzausgleiches führt.

Nun zu der vielleicht wichtigsten Regelung des neuen Gesetzes. Die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse im Gesetz stellt eine Abkehr von der bisherigen Berechnung der Finanzausgleichsmasse über die Festsetzung der Verbundquote dar. Die Kommunen erhalten durch diese Festschreibung in der Zukunft einen verlässlichen und planbaren Finanzausgleich, unabhängig vom Steueraufkommen und der Einnahmensituation des Landes.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die gerade wieder neu entstandene Diskussion - so auch in der Debatte eben - über die Verrechnung von Überzahlungen der vergangenen Jahre. Um dies an dieser Stelle einzufügen, hat es im Rahmen der Haushaltsberatungen Nachbesserungen gegeben. Um den Kommunen entgegenzukommen, soll die Rückzahlung der Überzahlung aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 160 Millionen € - die Summe ist bereits genannt worden - auf drei Jahre gestreckt werden. Darauf bezieht sich der Ihnen heute vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Zusätzlich werden dabei die Kommunen an der Kompensation für die Kfz-Steuer beteiligt. Ich teile daher nicht die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes,

die dieser in dem letzten Roland-Brief darstellte, dass die Kommunen keine Planungssicherheit gewinnen würden.

Es ist viel über die Berechnung der Ausgleichsmasse insgesamt diskutiert worden. In der Finanzstrukturkommission ist unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eine gute und intensive Vorarbeit für dieses Gesetz geleistet worden. Daher möchte ich an dieser Stelle einen Dank an die Kommission richten. In dieser hat man sich aber auch darauf geeinigt, für die Berechnung der Finanzausgleichsmasse auf belastbare Statistiken der Ist-Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2005 bis 2007 zurückzugreifen und diese Daten für die finanzielle Mindest- und Grundausstattung heranzuziehen.

Es ist viel darüber gesprochen und geschrieben worden, dass die Ermittlung nicht korrekt sei. Ich glaube, dass wir auch in der heutigen Diskussion bei den verschiedenen Auffassungen bleiben werden.

Als Beispiel möchte ich die häufig angeführten Kosten für den Familienleistungsausgleich nennen. Richtig ist, dass dieser ab dem Jahr 2007 abgeschafft wurde. Der Berechnungszeitraum umfasste allerdings die Jahre 2005 bis 2007. Zu diesem Zeitpunkt standen der Ausgabe, die in die Bewertung eingegangen ist, auch Einnahmen gegenüber. Insgesamt ist von der strittigen Finanzmasse eine Summe von 14 Millionen € verblieben, die der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Gesetzentwurf zusätzlich zur Verfügung steht.

Vergleicht man die Finanzausgleichsmassen der letzten Jahre miteinander, dann stellt man fest, dass diese in den Jahren 2000 bis 2007 zwischen ca. 1,8 Milliarden € und 1,48 Milliarden € schwankte. Zu den Erwartungen für das nächste Jahr hat der Minister bereits Ausführungen gemacht. Wie gesagt, für das Jahr 2010 wäre dies auch zunächst eine Planzahl. Eine Spitzabrechnung ist in dem neuen Gesetz nicht vorgesehen.

Insgesamt wird die kommunale Familie mit der im Gesetz festgelegten Finanzausgleichsmasse besser gestellt als bei der Beibehaltung der geltenden Rechtslage. Im Ergebnis führt diese Umstellung, wie schon gesagt, auch dazu, dass finanziell schwierige Zeiten keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Finanzausgleichsmasse haben. Damit ist die geforderte Planungssicherheit gegeben und diese ist nicht zu unterschätzen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Aufgrund der neuen Struktur kommt es mit dem neuen Gesetz zu einer Umverteilung kommunaler Zuweisungen zwischen den verschiedenen kommunalen Gruppen. Nach der Einbringung des Regierungsentwurfs haben wir als SPD besonderen Wert auf den Einstieg in eine aufgabenbezogene Finanzierung gelegt.

(Herr Kosmehl, FDP: Ist sie schon fertig?)

Diese soll zukünftig weiter ausgebaut werden; dies ist in § 2 des Gesetzentwurfs verankert. In der Anhörung zum Gesetzentwurf konnten wir diese Forderung von vielen Vortragenden hören.

Wir haben uns daher dafür eingesetzt, dass neben den im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehenen Ergänzungszuweisungen weitere ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um die Zuweisungen für die Jugendpauschale, für die Finanzierung der Suchtberatungsstellen und für die Aufgaben der Jugendhilfe.

Durch Umschichtungen aus dem Ausgleichsstock und durch die bereits erwähnte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurde erreicht, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kein Verlust - ich betone: gegenüber dem ersten Gesetzentwurf - entsteht.

Nach dem Abschmelzen des Ausgleichsstocks können die Kommunen bei Bedarf zinslose Darlehen der Investitionsbank als Liquiditätshilfe erhalten. Die Zinsen für die tatsächliche Inanspruchnahme der Darlehen werden aus dem Ausgleichsstock erstattet.

Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 11 Millionen € für Gemeinden mit der Funktion eines Grundzentrums bereitgestellt. Diese erhalten die zusätzlichen Zuweisungen zur Erfüllung dieser besonderen Funktion. Um besondere Bedarfe für die Flächenlandkreise auszugleichen, werden Mittel in Höhe von 12 Millionen € aus den allgemeinen Zuweisungen für die Landkreise für die Straßenbaulast entsprechend der Länge der Kreisstraßen verteilt.

Nun zu einem Punkt, der in der letzten Innenausschusssitzung und auch heute zu Diskussionen geführt hat. Bei der Umstellung einer Finanzstruktur, wie wir sie mit diesem Gesetz vornehmen, kommt es zu einer Umverteilung innerhalb der verschiedenen kommunalen Gruppen.

Dies ist aber, wie gesagt, in der Struktur begründet. Wenn wir davon sprechen, dass das FAG die Zuweisungen stärker aufgabenbezogen verteilt, so können wir nicht erwarten, dass alle mehr und niemand weniger Geld erhält. Denn die bisherige Verteilung berücksichtigt dies nicht.

Einnahmeverluste aus dieser Umstellung sollen begrenzt werden. Die Kommunen erhalten durch den neuen § 29 Zuweisungen, die gewährleisten, dass sie mindestens 80 % der Zuweisungen erhalten, die sie für die Jahre 2010 und 2011 nach dem geltenden FAG auch unter Berücksichtigung der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Absenkung der Verbundquote bekommen würden. Dazu sind wiederum weitere 1,15 Millionen € bereitgestellt worden.

Ich betone dabei, dass es auch in der Vergangenheit, vor allem durch Schwankungen bei der Gewerbesteuer, zu drastischen Verschiebungen bei den Zuweisungen für die eine oder andere Gemeinde kam. Dies muss man bei der derzeit geführten Debatte und in den Berechnungen immer berücksichtigen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch dieses Gesetz der Grundsatz, dass die eigene Steuerkraft immer stärker zur Berechnungsgrundlage werden soll.

(Zustimmung bei der SPD)

So soll auch bei der Berechnung der Kreisumlage schrittweise die Steuerkraft bis zu 100 % eingebracht werden. Dies führt einerseits zu der Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage, andererseits sinken die Umlagegrundlagen aber durch die Umstellung auf das so genannte Nettoverfahren. Ebenso unterliegen die Auftragskostenerstattungen des Landes für den übertragenen Wirkungskreis, die als gesonderte Zuweisungen ausgewiesen werden, nicht mehr der Kreisumlage.

Es bedarf also bei der Berechnung der Kreisumlage einer besonderen Aufmerksamkeit aller Beteiligten vor Ort. Letztlich kommt es auf die absolute Höhe der Kreisumlage an, die in den Kreistagen beschlossen wird.

Es sollte ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der jeweiligen kommunalen Gruppen erreicht werden. Um dieses Anliegen zu unterstützen, legen die Koalitionsfraktionen heute einen Entschließungsantrag vor.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, den Finanzausgleich neu zu regeln. Die Umstellung hin zu einer aufgabenbezogenen Zuweisung ist begonnen - sage ich.

Die Kommunen erhalten durch eine festgeschriebene, steuerunabhängige Finanzausgleichsmasse Planungssicherheit. Die Kommunen erhalten insgesamt mehr Zuweisungen, als es beim Fortgelten des geltenden Gesetzes der Fall gewesen wäre.

Die Finanzausgleichsmasse wurde gegenüber dem Regierungsentwurf um 25 Millionen € erhöht, wenn man die Mittel aus dem Ausgleichsstock mitrechnet - die Liquiditätshilfe wird nun anderweitig finanziert -, sogar um 64 Millionen €. Besondere Härten werden durch das Gesetz ausgeglichen. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Schindler. Es gibt drei Nachfragen von Herrn Gallert, von Frau Dr. Klein und von Herrn Kosmehl. Wollen Sie sie beantworten? - Jawohl. Dann bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Schindler, ich habe jetzt die letzte Pressemeldung der Koalitionsfraktionen noch einmal aufmerksam gelesen, wie ich das übrigens immer mache. Darin werden die beiden Dinge noch einmal angesprochen, die Sie eben auch angeführt haben, nämlich die Streckung des Rückzahlungsbetrages auf drei Jahre.

Dazu würde ich ganz gern wissen, was Sie in der Haushaltsberatung beantragen wollen. Wollen Sie die Summe sozusagen in drei gleiche Teile aufteilen oder wie wollen Sie das machen? - Das ist die erste Frage.

Das Zweite war eigentlich das noch viel Schönerere. Sie haben heute noch einmal gesagt: Ja, wir werden die Kommunen an der Kompensation für den Wegfall der Kfz-Steuer beteiligen. - Das ist eine schöne Aussage. Die Frage ist, in welcher Höhe.

Wenn man es real berechnet, so wie das FAG vorher die Berechnung der Kfz-Steuer-Anteile vorgesehen hat, wären es 52 Millionen €. Zu meiner Überraschung stand diese Zahl aber nicht darin.

Jetzt frage ich Sie: Was wollen Sie in der nächsten Woche im Finanzausschuss beantragen? In welcher Höhe sollen denn die Kommunen an dieser Kompensation beteiligt werden?

(Herr Stahlknecht, CDU: Rund 24 Millionen €)

Frau Schindler (SPD):

Danke für diese Information.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Nein, vorsagen!)

Erst einmal zur ersten Frage: Wir wollen die Rückzahlung über drei Jahre strecken, so wie es dargestellt wurde. Der heute vorgelegte Änderungsantrag bildet erst einmal die Grundlage dafür, dass es im FAG entsprechend verankert ist. Der Betrag wird in drei gleiche Teile aufgeteilt und so im Haushaltsplan veranschlagt.

Der zweite Betrag ist bereits genannt worden: 24 Millionen oder 26 Millionen €, aber unter der Maßgabe, dass von dem Betrag, der sonst als Einnahme des Landes aus der Kfz-Steuer verbucht würde, der Anteil nach dem alten FAG, also rund 22 %, berechnet wird.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Dann sind es 51 Millionen €!)

Präsident Herr Steinecke:

Eine Nachfrage?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist keine Nachfrage. - Wir wissen, diese Kfz-Steuer-Kompensation beläuft sich auf 231 Millionen €. Der Anteil von 22,3 % davon - das kann man schnell ausrechnen - entspricht nicht einem Betrag von 24 Millionen €, sondern es sind - das ist deutlich mehr - knapp 52 Millionen €. Das wäre die normale Kompensation, wenn man das einrechnet.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

An dieser Stelle stellt sich jetzt die Frage, welche logische Erklärung man für die Angabe „knapp 24 Millionen“ hat.

Frau Schindler (SPD):

Ich denke, dass das dann auch wieder auf zwei Jahre verteilt ist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist nur einmalig! Wir kriegen aber jedes Jahr den Ausgleich für die Kfz-Steuer! - Frau Budde, SPD: Die wird auf zwei Jahre verteilt!)

- Das ist die Verrechnung für das Jahr 2009; dort ist dies veranschlagt worden. Die wird - in der Vergangenheit haben wir mit zwei Jahren gerechnet - jetzt auf drei Jahre aufgeteilt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Na ja, dann frage ich noch einmal nach. Das ist jetzt ohnehin ein Insider-Thema, aber es ist trotzdem wichtig. Wir reden über die Reduzierung des zurückzuzahlenden Betrages von insgesamt etwa 160 Millionen €.

Diese Rückzahlungsverpflichtung ist unter anderem deshalb zustande gekommen, weil man ursprünglich die Kompensation für den Wegfall der Kfz-Steuer in Höhe von 231 Millionen € bei der Berechnung des kommunalen Anteils nicht berücksichtigt hat. Jetzt stellt sich die Frage: Will man diesen Betrag von knapp 24 Millionen € einmal von dem Gesamtbetrag von 160 Millionen € abziehen? Oder will man sie zweimal, nämlich in zwei Jahresreihen, von dem Gesamtbetrag von 160 Millionen € abziehen? Dann würden wir auch auf knapp 50 Millionen € kommen.

(Frau Budde, SPD: Die Rückzahlungen sind doch für ein Jahr!)

Frau Schindler (SPD):

Ich muss Ihnen heute an dieser Stelle die Antwort schuldig bleiben. Wir werden das bis zur Sitzung des Finanzausschusses in der nächsten Woche abklären und dann werden Sie die entsprechende Vorlage erhalten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Dann hat Frau Dr. Klein das Wort. - Sie verzichtet. Dann hat Herr Kosmehl das Wort und kann seine Frage stellen. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Schindler, ich würde gern an die Frage anknüpfen, die Herr Kollege Gallert vorhin auch schon dem Minister gestellt hat. Auch Sie haben heute wieder in Ihrer Rede die Aussage getroffen, dass allen Gemeinden im Vergleich zu den Zuweisungen, die sie nach dem geltenden FAG erhalten würden, sozusagen mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Habe ich Sie richtig verstanden, dass alle Kommunen Sachsen-Anhalts, kreisangehörige, kreisfreie Gemeinden und Landkreise, im Jahr 2010 mehr Geld bekommen, als sie nach dem geltenden FAG bekommen würden?

Frau Schindler (SPD):

Ich habe es in meiner Rede - ich sehe es auch in meinem Manuskript - genau formuliert und betont: Insgesamt ist die kommunale Familie mit der im Gesetz festgelegten Finanzausgleichsmasse besser gestellt - insgesamt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zu dem Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erfüllt die damit verbundene Erwartung der kommunalen Familie bezogen auf Artikel 88 der Landesverfassung und unter Beachtung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juli 2005, wonach eine grundlegende Strukturreform des kommunalen Finanzausgleiches erfolgen soll, nicht.

Auch der von den Regierungsfraktionen gepriesene Strukturwechsel beim FAG von der umlage- zur aufgabenbezogenen Finanzierung ist faktisch ausgefallen. Machen wir uns doch diesbezüglich nichts vor: Das Ergebnis der Anstrengungen der Landesregierung - übrigens nicht nur in dieser Wahlperiode, sondern bereits seit dem Jahr 2004 - ist desaströs und erfüllt in einer keiner Weise die Kriterien, die Artikel 88 der Landesverfassung vorschreibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zentrales Thema des Doppelhaushaltes 2010/2011 ist jedoch auch das neue Finanzausgleichsgesetz. Folglich sind dessen Auswirkungen auf den Doppelhaushalt auch darzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Weder mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 noch mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2010/2011 noch mit der Beschlussempfehlung zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes sind die wesentlichen Bestandteile des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes umgesetzt worden.

Aufgrund von Zeitmangel - vier Jahre waren offensichtlich nicht ausreichend - hatte sich die Landesregierung von einer aufgabenbezogenen Kostenermittlung verabschiedet und sich einer Kostenermittlung von Aufgabengruppen zugewandt. Dieses Verfahren beinhaltet bereits eine ungenaue Darstellung der tatsächlichen Kosten. Fraglich ist auch, ob die gewählte Kostenermittlung über die Jahresrechnungsstatistiken sinnvoll ist. Daraus sind sicherlich die unterschiedlichen Kostensätze der kommunalen Spitzenverbände ableitbar.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Mitglied der Strukturkommission sind, haben die finanzielle Mindestausstattung ermittelt. Der Städte- und Gemeindebund beziffert diese auf 1,97 Milliarden €, der Landkreistag hat hierfür einen Betrag von 1,85 Milliarden € ermittelt. Allerdings wurden diese notwendigen Ansätze von der Landesregierung nicht umgesetzt.

Die politische Deckelung - hierauf lege ich großen Wert - erfolgte beim Haushaltsplanentwurf mit einem Ansatz von 1,582 Milliarden €, und zwar ohne eine Spitzabrechnung für das Jahr 2009 unter Berücksichtigung der Rückzahlungen in Höhe von rund 80 Millionen € jährlich. Hierauf sind meine Vorredner bereits eingegangen. Das heißt, mit dieser politischen Deckelung hat man den Sack zugemacht und hat sich letztlich von einer objektiven Bewertung der Aufgaben verabschiedet.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin bestimmte das Thüringer Urteil eine Mindestanteilsgarantie für den freiwilligen Bereich in Höhe des Anteils von 5 % bis 10 % des allgemeinen Finanzausgleichs. Berücksichtigt man allein diese beiden Kriterien bei der Bewertung des Haushaltsansatzes, so wird sichtbar, dass eine Unterfinanzierung von rund 300 Millionen € bis 400 Millionen € zu verzeichnen ist. Zusätzlich sollen nunmehr die allgemeinen Zuweisungen auf einen Anteil von mindestens 80 % des Regelsatzes des FAG in der Fassung aus dem Jahr 2008 als so genannte Grundsicherung festgeschrieben werden.

Das hat eine weitere Absenkung der allgemeinen Finanzmasse von ca. 60 Millionen € zur Folge, wenn man unberücksichtigt lässt, dass das FAG in der Fassung des Jahres 2008 nach der Verbundquote, also nicht aufgabengerecht, berechnet wurde.

Die bereits mit dem Haushaltsplan 2008/2009 begonnene finanzielle Umverteilung von den Kommunen zum Land wird folglich mit dem Gesetzentwurf weiter betrieben und mit der vorgesehenen Regelung auf eine Auffanglinie von 80 % der nach dem FAG in der Fassung des Jahres 2008 vorgesehenen Mittel weiter verschärft.

Nunmehr gibt es die Versuche seitens der Koalitionsfraktionen, diese drastische Unterfinanzierung zu mildern. So sollen die Kompensationen aus dem Wegfall der Kfz-Steuer für die Kommunen ausgeglichen werden. Dieses Thema haben wir bereits angesprochen. Dies macht für die Ansätze in den Haushaltjahren 2010 und 2011 jeweils ein Betrag von 51,8 Millionen € aus, der jedoch haushalterisch derzeit nicht untersetzt ist.

Offen bleibt die Frage, wie die Kompensation dieser Steuereinnahme in Höhe von 118 Millionen € im Haushaltsplan 2009 auf die Spitzabrechnung der Kommunen verrechnet werden soll. Nach meiner Berechnung wäre dies eine Betrag von 26,3 Millionen €. In der Pressemitteilung von CDU und SPD und offensichtlich auch in den Argumentationen dazu wird darauf nicht eingegangen.

Eine weitere Baustelle bildet das am gestrigen Tag medial inszenierte Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“. Unabhängig von der Frage, ob und wie der durch die Investitionsbank in Aussicht gestellte Betrag von 1,3 Milliarden € im Haushaltsplan etatisiert ist, sollen die Kommunen, denen man erst die aufgabenbezogenen und damit notwendigen allgemeinen Zuweisungen kürzt, nun gezwungen werden, ihre vereinbarten Konsolidierungsziele zu erfüllen. Diese Milchmädchenrechnung geht nicht auf; denn das würde zumindest bis zum Jahr 2019 eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die Kommunen bedingen.

Die Erfahrungen zeigen, dass dies bisher von keiner Regierung, die an der Macht war, eingehalten wurde. Folglich treibt man durch diese Regelung die Kommunen dazu, alle freiwilligen Aufgaben zur Erfüllung der Konsolidierungsziele zu opfern.

Ich hatte bereits angeführt, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof festgelegt hatte, einen Anteil von mindestens 5 % bis 10 % des allgemeinen Finanzausgleichs für freiwillige Aufgaben zu garantieren. Daher ergibt sich ein Widerspruch zwischen Artikel 28 des Grundgesetzes und dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Einer verfassungsrechtlichen Überprüfung durch die betroffenen Kommunen steht unsere Fraktion zumindest offen gegenüber.

Ferner sind die Kommunen gezwungen, neben den eigenen Steuerausfällen in Höhe von ca. 200 Millionen € auch die Absenkungen des Landes in Höhe von ca. 300 Millionen € auszugleichen. Dies können sie nur durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite. Es ist folglich damit zu rechnen, dass sich die Kassenkredite bis zum Ende des Jahres 2011 um mindestens 400 Millionen € erhöhen werden.

Vor diesem Hintergrund mit einer jährlichen Teilentstschuldung in Höhe von 60 Millionen € Euro zu winken, verkennt nicht nur die tatsächliche finanzielle Situation der Kommunen, sondern spitzt diese Situation noch weiter zu. Angesichts dessen wäre es sinnvoller, wie von meiner Fraktion vorgeschlagen, auf die Rückzahlung der Kommunen aus dem Jahr 2009 gänzlich zu verzichten.

Es bleibt festzustellen, dass diese Regelung geeigneter erscheint als die Subventionierung der Investitionsbank durch die Zuführung eines Betrages von 40 Millionen € aus den Bedarfzuweisungen und die im Haushaltsplan selbst freigesetzten rund 25 Millionen €.

Werte Damen und Herren! Wir haben zur heutigen Sitzung des Landtages einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung eingebracht. Was beabsichtigt unsere Fraktion damit?

Erstens. Wir wollen die finanzielle Mindestsicherung für die kommunalen Kassen. Dazu soll das Land den kreisfreien Städten, den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2010 und 2011 den Betrag an Landeszuweisungen zur Verfügung stellen, den

es ihnen im Jahr 2009 zur Verfügung gestellt hat. Dies wäre eine jährliche Gesamtsumme von 1,713 Milliarden €.

Zweitens. Um abzusichern, dass die Kommunen diesen Betrag in den Jahren 2010 und 2011 tatsächlich erhalten werden, wird die Streichung der Rückzahlungsforderungen des Landes gegenüber den Kommunen in Höhe von jeweils rund 80 Millionen € beantragt. Diese Forderung hat gestern übrigens auch der Kreistag des Salzlandkreises befürwortet und beschlossen.

Drittens. Sonderbedarfszuweisungen sollen die kreisfreien Städte und die Landkreise mit einer weit unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte - das betrifft den Altmarkkreis Salzwedel sowie die Landkreise Stendal, Jerichower Land und Wittenberg - erhalten, um bereits derzeit erkennbare Fehlbedarfe in den Jahren 2010 und 2011 zumindest teilweise ausgleichen zu können. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 41,33 Millionen € sollen nach unserer Auffassung aus dem Bedarfsstock entnommen und den betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Viertens. Wir fordern die Gleichbehandlung der kreisfreien Städte, also auch der Stadt Dessau-Roßlau. Da die kreisfreien Städte in ihrer oberzentralen Funktion abgebildet werden, ist zwischen den drei Oberzentren nicht dahin gehend zu unterscheiden, dass ein Oberzentrum mehr wert ist als das andere.

(Beifall bei der LINKEN)

Fünftens. Mit Ausnahme der Mittelzentren sollen die geplanten zusätzlichen Zuweisungen des Landes in Höhe von 11 Millionen € allen kreisangehörigen Gemeinden und nicht nur den Grundzentren in Sachsen-Anhalt zugute kommen, die am 1. Januar 2010 den Bestimmungen des Gemeindeneugliederungs-Grundsätzgesetzes entsprechen oder als bestandsfähig gelten und die grundzentralen Aufgaben wahrnehmen. Dies führt nicht nur zu einem nachhaltigen Ausgleich der finanziellen Belastungen in der kommunalen Familie, sondern schafft darüber hinaus eine bessere Kompatibilität des Finanzausgleichsgesetzes mit einem aufzustellenden neuen Landesentwicklungsplan.

Sechstens. Wir fordern, die Investitionspauschale für die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden deutlich anzuheben. Sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 soll den Kommunen jeweils ein Betrag von 165,8 Millionen € zufließen.

Werte Damen und Herren! Ich bin aufgrund der Kürze der Zeit bewusst nicht auf die Mittelverteilung innerhalb der kommunalen Familie eingegangen, da jegliche Regelungsabsicht vor dem Hintergrund der politischen Deckelung der Höhe des allgemeinen Finanzausgleichs zur Farce statt aufgabengerecht wird.

Des Weiteren bleiben die Berücksichtigung der Gemeindegebietsreform, aber auch Teile der zweiten Funktionalreform und deren unterstellte entlastende Wirkung auf die Kommunalhaushalte unberücksichtigt.

Auch eine Wertung der Fleißarbeit der FDP-Fraktion zur Freisetzung von Haushaltsmitteln für den Finanzausgleich ohne konkrete Berücksichtigung von deren Folgen auf den kommunalen Bereich lasse ich bewusst außen vor. Im Übrigen bleiben Sie, meine Damen und Herren von der FDP, mit Ihrem Ansatz zum FAG deutlich unter

unserem Ansatz, da die Spitzabrechnung noch enthalten ist und Sie sie nicht herausgerechnet haben.

Da Sie mit Ihrem Änderungsantrag unseren Zielen aber ziemlich nah kommen - -

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Tullner. Das gehört zur guten Kinderstube.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Sie mit Ihrem Antrag unter unserem Ansatz bleiben, aber die Richtung von uns letztlich mitgetragen wird, werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag zumindest der Stimme enthalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Wer politisch eine strukturelle Unterfinanzierung beschließt, kann deren Folgen nicht dadurch beseitigen, dass er beschließt, die Augen davor zu schließen. Anders ausgedrückt: Man kann einem Rennfahrer nicht die Räder abbauen und ihm für das Erreichen des Ziels neue Reifen versprechen.

Das ist aber - egal, ob in 20 oder 30 Minuten - von Ihnen in dem Entschließungsantrag unterstellt worden. Das geht nicht. Entweder das Land bekennt sich zu einer normalen Finanzausstattung der Kommunen oder es findet letztlich eine weitere Verschuldung der Kommunen statt und das Land kann sich zu deren Lasten konsolidieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich demzufolge eine namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung

(Herr Tullner, CDU: Haben wir doch schon!)

und eine Einzelabstimmung über die Nr. 10 unseres Änderungsantrages. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Stahlknecht hat das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Grünert, die regierungstragenden Fraktionen haben nicht irgendwo Räder abgeschraubt, sondern sie haben in einem zähen Ringen und in schwierigen Diskussionen den vorliegenden Gesetzentwurf runderneuert. Das ist eigentlich die Aussage, die festzuhalten ist.

Die Kommunen haben, wenn wir das Gesetz heute beschließen, im Vergleich zu dem Zustand, den wir hätten, wenn das alte Gesetz fortgelten würde, folgendes mehr: die kreisfreien Städte 60 Millionen €, die Landkreise knapp 69 Millionen € und der kreisangehörige Raum knapp 34 Millionen €.

Wenn Sie dies sehen, so ist das ein gelungener Kompromiss, der erreicht worden ist. Was Sie im Zusammenhang mit dem Thüringer Verfassungsgericht angeprochen haben, auf eine rein aufgabenbezogene Zuweisung zuzugehen, hätte am Ende bedeutet, dass im kreisangehörigen Raum bei Kommunen, die relativ we-

nige Aufgaben erfüllen, die finanziellen Verwerfungen noch wesentlich größer gewesen wären.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Frau Budde, SPD)

Daher haben wir mit Augenmaß gesagt: Wir tun das, was wir tun müssen, in zwei Schritten, indem wir zunächst größtenteils aufgabenbezogen und ab dem Jahr 2012 gänzlich aufgabenbezogen vorgehen.

Meine Damen und Herren! Das ist in der Politik so: Nur Festtage haben Prinzipien, der Alltag lebt bekanntlich von Kompromissen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und bei der SPD)

Ich will auch auf die Dinge eingehen, die für den ländlichen Raum wichtig sind. Dafür hat sich meine Fraktion stark eingesetzt. Es ist auch durch die Medien begleitet worden, dass wir Kolleginnen und Kollegen haben, die wirklich bis zum Ende für ihre Region gekämpft haben.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Wir als CDU haben auch hohen Respekt vor dem Verhalten und vor den Kämpfen einiger in ihrer Region, aber am Ende - das werden Sie heute sehen - werden wir regierungstragend die Verantwortung für eine ordnungspolitische Gesamtbetrachtung dieses Landes übernehmen.

Die Grundzentren erhalten allein 11 Millionen € mehr. Wenn Sie die kreisfreien Städte sehen, die auskömmlich ausgestattet worden sind, erreichen wir damit zweierlei: Die Außenwahrnehmung Sachsen-Anhalts findet auch und zum Teil in erster Linie durch die Wahrnehmung der kreisfreien Städte statt. Diese sind jetzt auskömmlich gestellt.

Deshalb sagen wir als CDU, dass die Rufe nach Eingemeindungen in die kreisfreien Städte mit dem heutigen Tage endgültig vom Tisch sind und Eingemeindungen mit uns auch nicht zu machen sein werden. Das ist an dieser Stelle ganz eindeutig zu erwähnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben für die Straßenbaulast die erforderlichen Zuweisungen passgenau nach der Anzahl der Kilometer.

Wissen Sie, Herr Kosmehl, wenn ich Sie da hinten so feiern sehe - - Sie haben es ja so richtig leicht, in der Opposition zu sagen: Wir legen dort einmal knapp 160 Millionen € oben drauf. Das können Sie doch alles nur machen, wenn Sie in der Opposition sind. Sie können hier noch nicht einmal erklären, wo Sie das anderen wegnehmen wollen.

(Zuruf von der FDP)

- Ja, da kam aber nichts. Herr Wolpert, wir haben auch einmal zusammen regiert. Wenn ich mir vorstelle, Sie würden zu dem einen oder anderen Minister gehen und sagen, ich nehme dir mal 50 Millionen € weg, dann wüssten Sie, wie das Leben funktioniert.

(Frau Budde, SPD, lacht - Zuruf von der FDP)

Zumindest ist ja bei Ihnen noch eine gewisse Seriosität zu erkennen, weil Sie sagen: Wir nehmen das Geld aus dem System.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Na klar!)

Bei Ihnen, meine Damen und Herren von den LINKEN, passiert doch Folgendes: Sie gehen in jeden Politikbereich und sagen staatstragend - Herr Gallert, das können Sie richtig gut -, wo man etwas besser machen kann.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ja, das erkenne ich ja auch an. Jetzt kommt aber der zweite Teil. Dabei werden Sie mir gleich nicht mehr zustimmen.

Wenn es darum geht, wie Sie das, was Sie vorschlagen, finanzieren wollen, schwingt König Populismus fröhlich sein Zepter, weil Sie niemandem erklären können, woher das Geld kommen soll. Bei diesen Fragen gilt bei Ihnen - anders als bei der FDP - , was die finanzielle Ausstattung Ihrer Wählern und Wählerinnen genannten Wünsche angeht, doch mittlerweile der Grundsatz: egal - völlig egal - scheißegal.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist doch der Grundsatz, mit dem Sie am Ende versuchen, Politik zu machen.

(Zuruf von der LINKEN)

Lassen Sie mich noch, Herr Gallert, auf die Frage zu der Kfz-Steuer antworten. Die Übertragung hat zum 1. Juli 2009 stattgefunden. Damit sind es 24 Millionen €, nämlich 22,3 %, die am Ende auch sachgerecht ausgewiesen worden sind.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Wir werden im Jahr 2012 weitere Diskussionen über die Aufgabenzuweisung an die Kommunen führen müssen. Dazu gehört aber auch - sowohl hier im Hause als auch in den Kommunen -, darüber nachzudenken, welche Standards wir uns leisten können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wenn Sie davon ausgehen, dass das Land Sachsen-Anhalt einen Steuerdeckungsgrad von derzeit 50 % und abschmelzend auf 45 % hat und wir die Kommunen, ausgehend von dem, was in den Jahren 2009/2010 bei Fortgeltung des alten FAG zur Verfügung stünde, mit einem Deckungsgrad von 80 % ausstatten, dann, denke ich, können Sie sehen, dass die Kommunen gut ausgestattet sind.

Wenn Sie die Absenkung des Steuerdeckungsgrades des Landes von 50 auf 45 % nehmen und wir garantieren gleichzeitig eine steuerkraftunabhängige Zuweisung an die Kommunen, dann ist das so ähnlich wie eine Gewinnausschüttungsgarantie unabhängig vom Betriebsergebnis.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Man muss doch den kommunalen Spitzenverbänden, deren Vertreter dort oben sitzen, auch einmal sagen, dass sie jetzt über die nächsten Jahre sicher planen können.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Wie gesagt, wir werden das System fortentwickeln. Es gibt auch Kolleginnen und Kollegen bei uns, die ab dem Jahr 2012 darüber nachdenken wollen, wenn wir rein aufgabenbezogen zuweisen und einige Kommunen im ländlichen Raum dadurch in eine schwierige finanzielle Situation geraten, möglicherweise

einen regionalen Entwicklungsfonds für strukturschwache Regionen zu bilden.

(Beifall bei der CDU - Herr Schulz, CDU: Das ist eine gute Idee!)

- Ich denke, dass das eine gute Idee sein wird. Deshalb habe ich neulich in dem Interview gesagt: Wir wollen, wir werden ab dem Jahr 2011 weiter regieren. Dann werden wir uns für diese Dinge einsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht, Ihre Äußerung hat natürlich zu Widerspruch geführt.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich nehme die Rüge an.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert hat um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will nur auf zwei Bemerkungen von Ihnen eingehen, Herr Stahlknecht. Die eine war die Geschichte mit der Gewinnausschüttung. Wissen Sie, was der grundhafte Fehler dieser Wahrnehmung ist? Das, was die Kommunen an Geld von uns bekommen, bekommen sie nicht im Sinne eines mittelalterlich-patriarchalischen Verhältnisses nach dem Motto: Wir tun denen mal etwas Gutes,

(Zustimmung bei der FDP)

sondern sie bekommen das, weil sie von uns Aufgaben aufgedrückt bekommen haben, für deren Wahrnehmung sie einen Anspruch darauf haben, Geld zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Diese haben ausgerechnet, je nach dem kommunalen Spitzenverband, dass diese Summen 1,85 oder 1,94 Milliarden € betragen würden. Das ist die Differenz, über die wir uns hier unterhalten.

Deshalb können wir ihnen bei einer Summe von 1,58 Milliarden €, die sich jetzt aufgrund der verschiedenen Dinge ein wenig verändert hat, nicht sagen: Nun seid aber froh und glücklich mit diesem Geld, ansonsten geben wir euch möglicherweise noch viel weniger! - Das suggeriert eine Handlungsfreiheit des Landes gegenüber den Kommunen, die einfach nicht mehr existiert. - Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Wir können uns auch in der nächsten Sitzung des Ältestenrates über die moralischen Seiten der verschiedenen Abgeordneten in diesem Landtag unterhalten. Aber bestimmte Begrifflichkeiten würde ich hier nicht verwenden. Herr Stahlknecht, da Sie es jetzt getan haben, frage ich mich, wann sich die CDU-Fraktion das nächste Mal wieder über das Verhalten von Abgeordneten bitterlich beschweren wird, wenn es der Würde des Hauses nicht angemessen ist. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Lieber Herr Gallert, zu dem Vorgang, dass sich die Kollegin Dirlich neulich bückte,

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

um die Zettel, die von der Tribüne heruntergeraten waren, zu verteilen, äußerte Ihr parlamentarischer Geschäftsführer im Ältestenrat, dass diese Bückssituation allein dem Reflex der Höflichkeit geschuldet gewesen sei, und da Sie so höfliche Abgeordnete hätten, habe sie es aus Höflichkeit getan.

Ich sage Ihnen nicht, dass ich den Begriff aus Höflichkeit verwendet habe. Sehen Sie es als einen anlassbezogenen, situativen Eingriff meinerseits an, der sich nicht wiederholen wird. Aber ich rekurriere jedenfalls nicht so wie Sie darauf, dass ich den Leuten sage, es sei Höflichkeit gewesen.

(Zustimmung von der CDU - Zurufe von der LINKEN, von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Zu dem anderen Punkt, den Sie angesprochen haben. Es geht hier nicht um patriarchalische Verhältnisse, sondern es geht hier am Ende um die Gesamtverantwortung für das Land und für den Haushalt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Wenn Sie sich Gedanken darüber machen - deshalb habe ich ganz bewusst begrifflich provoziert; dazu stehe ich auch -, dass wir nur noch einen politischen Gestaltungsspielraum von ungefähr 8 oder 9 Milliarden € haben, dann müssen Sie, Herr Gallert, die Frage beantworten, wie Sie einen Mehrbedarf von möglicherweise 200 Millionen €, den Sie den Kommunen zugestehen wollen, finanzieren wollen. Sie müssen diesem Hause und zukünftigen Generationen die Frage beantworten, wer dann die Zinsen und den Kapitaldienst zu tragen hat; denn dadurch, Herr Gallert, reduziert sich am Ende der politische Gestaltungsspielraum - egal, wer hier vorne einmal die Regierungsbänke besetzen wird.

Ich denke, es ist unser aller Aufgabe zu sagen: Wir wollen den Gestaltungsspielraum so groß wie möglich halten und müssen deshalb die weitere Neuverschuldung vermeiden. Das geht nur gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Ich gebe Ihnen, Herrn Gallert, insoweit Recht, als auch wir darüber werden nachdenken müssen, welche Standards wir den Kommunen zukünftig auferlegen und welche nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Köck. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Bitte.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Stahlknecht, es geht um die Mittel, die Sie an die Grundzentren verteilen wollen. Von welchen Grundzentren gehen Sie da aus? Denn ab dem 1. Januar 2010 haben wir die Situation, dass es Gemeinden gibt, die zwei, teilweise sogar drei Grundzentren in ihren Grenzen haben. Es wird dann aber auch eine ganze Reihe von Gemeinden geben, in denen es kein Grundzentrum gibt.

Herr Stahlknecht (CDU):

So ist das Leben.

(Zuruf von der LINKEN: Echt?)

Wir können das Geld natürlich nur den Kommunen geben, die Grundzentren haben. Wenn in einer Einheitsgemeinde kein Grundzentrum ist, versteht es sich von selbst, dass ein Anteil an den 11 Millionen € dorthin nicht ausgereicht werden kann.

(Oh! und Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist so! - Herr Franke, FDP: Nee!)

- Jawohl, das ist so. Wenn wir sagen, dass 11 Millionen € für die Grundzentren vorgesehen sind, dann muss ein Grundzentrum vorhanden sein, damit das Geld dort hin fließen kann. Dazu werde ich Ihnen an dieser Stelle nichts anderes sagen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Wir werden in Zukunft auch darüber nachdenken müssen, wie viele Grundzentren wir in diesem Land noch haben werden. Das werden möglicherweise weniger werden. Gleichzeitig würde der Anteil der Mittel größer, die dann in Form von Zuweisungen an diejenigen Grundzentren, die übrig bleiben, ausgereicht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Das war der Debattenbeitrag der Fraktion der CDU. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir haben damit die Debattenbeiträge abgeschlossen. Herr Ministerpräsident Professor Böhmer hat um das Wort gebeten. Herr Ministerpräsident, bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind einige doch sehr kritische Äußerungen auch gegenüber der Landesregierung gemacht worden. Ich fühle mich schon verantwortlich für das, was diese Landesregierung tut, und bin auch bereit, diese Verantwortung vor Ihnen wahrzunehmen.

Wenn hier gesagt wird, es wäre ein patriarchalisches Amtsverständnis, wie wir mit den Kommunen umgehen - Herr Stahlknecht hat ja schon darauf geantwortet -, dann trifft mich das schon und dann will ich wenigstens so viel sagen: Wir haben für dieses Gesetz kein Lob erwartet, weil wir wussten, dass wir eigene, uns selbst gesetzte Ziele nicht voll erreichen würden. Aber wir haben wenigstens einen Anspruch auf eine faire Beurteilung

der Probleme. Dies muss ich an dieser Stelle auch gegenüber den Kritikern anmahnen dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, das FAG in Anlehnung an das Thüringer Verfassungsgerichtsurteil zu novellieren. Das werden übrigens früher oder später alle Länder in Deutschland tun müssen.

Die Kollegen in Thüringen haben damit begonnen. Sie haben als Erste festgestellt, dass das in einem Ritt nicht zu schaffen ist, weil damit problematische Regelungen geschaffen würden, die in dieser Form nicht umsetzbar sind und die auch nicht zumutbar sein würden. Wir haben die gleiche Erfahrung gemacht. Deswegen wissen wir, dass wir dieses Ziel nur schrittweise erreichen können.

Wir haben aber den ersten Schritt in diese Richtung getan; wir haben eine Revisionsklausel eingebaut. Wir wissen, dass spätestens für 2012 eine Revision notwendig ist und dass wir damit, wenn nicht im Jahr 2010, dann aber spätestens im Jahr 2011 beginnen müssen, auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Gesetz in der Fassung, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben.

Wir haben diesen Gesetzentwurf bewusst vor der Sommerpause in den Landtag einbringen wollen. Wir haben im Kabinett darüber diskutiert und haben am Ende entschieden, diesen Gesetzentwurf, ohne ihn im Kabinett ausdiskutiert zu haben, in den Landtag einzubringen und die Diskussion als Landesregierung zu begleiten, weil wir den Gesetzentwurf ansonsten frühestens in der Landtagssitzung im September 2009 hätten einbringen können, wir dann aber kaum hätten erwarten können, dass der Landtag das Gesetz im Dezember 2009 verabschieden würde.

Deswegen möchte ich ausdrücklich wiederholen, was der Innenminister schon gesagt hat: Wir sind den Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen dankbar, die diese Diskussion in den letzten Wochen und Monaten mit sehr viel Engagement und Zeitaufwand geführt und einen Konsens gesucht haben.

Wir haben als Landesregierung versprochen, sie dabei zu begleiten - das hat das Innenministerium auch gemacht -, weil wir der Meinung waren, dass wir diese schwierige Operation nur gemeinsam werden zum Erfolg führen können. Dies möchte ich hier auch ganz deutlich sagen.

Die Drohung, wenn das Gesetz heute keine Mehrheit finden würde, würde die Regelung von 2008 weiter gelten, ist keine Drohung der Landesregierung oder von einem Minister oder von wem auch immer; das ist die Rechtslage. Dann muss man eben mit dem leben, was dann gilt.

Der Innenminister hat zu Recht die Geschichte der Gesetzgebung zum FAG in Sachsen-Anhalt erwähnt. Ich möchte wenigstens die Rahmenbedingungen aufzeigen, damit jeder weiß, in welcher Situation wir uns derzeit befinden.

Heute tagt der Finanzplanungsrat, weshalb der Finanzminister nicht anwesend sein kann. Ich kenne die Unterlagen für den Finanzplanungsrat. Diesen ist zu entnehmen, dass Deutschland, und zwar Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialkassen, in diesem Jahr ein Defizit von 97,5 Milliarden € wird hinnehmen müssen und

dass auf der Grundlage der bisherigen Planungen das Defizit im Jahr 2010 auf schätzungsweise 144,5 Milliarden € ansteigen wird.

Meine Damen und Herren! Das passt mir genauso wenig wie Ihnen. Aber weder die Landesregierung noch Sie können das durch irgendwelche Beschlüsse verändern. Unter diesen Bedingungen müssen wir leben.

Wenn jetzt jemand gesagt hätte - ich habe es nicht gehört -: „In einer solchen Zeit wollt ihr die Schicksalsgemeinschaft der Kommunen mit dem Land im Steuerverbund aufheben; seid Ihr denn verrückt?“, dann hätte ich auch diesen Einwand ernst genommen; denn am leichtesten lässt sich ein solches Schicksal der nächsten Jahre durchsteuern, wenn man sagt: Wir bleiben in dem gemeinsamen Schicksalsverbund und ändern erst einmal nichts.

Trotzdem haben wir gesagt: Wir versuchen auch in der gegenwärtig angespannten Haushaltssituation des Landes, die Kommunen zulasten des Landeshaushaltes zumindest teilweise vor diesem vorhersehbaren Schicksal zu bewahren. Wir haben das mit diesem Gesetzentwurf, den wir mit den Koalitionsfraktionen gemeinsam erarbeitet haben, zu erreichen versucht, und bieten es Ihnen heute zur Abstimmung an.

Das ist eine partielle Freistellung der Kommunen unseres Landes von dem gemeinsamen vorhersehbaren Schicksal, dass es erhebliche Steuermindereinnahmen geben wird, und das ist allerhand.

(Zurufe von der CDU: So ist es! - Eben!)

Ich sage in Richtung der Damen und Herren vom Städte- und Gemeindebund: Wir wollen dafür nicht gelobt werden; aber ich habe die herzliche Bitte, es wenigstens fair zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Heft, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Natürlich kann man vieles auch anders machen. Wer immer mit dem Verfassungsgericht droht -- Ich habe nichts dagegen. Gerichte helfen bei der Herstellung eines Rechtszustandes. Noch kein Verfassungsgerichtsurteil hat bisher aber dazu geführt, dass sich das Geld vermehrt hat; auch das muss man ganz deutlich sagen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Es führt dann nur zu einer anderen Verteilung der Mittel.

Dass wir dieses Ziel bisher nicht rigoros durchgesetzt haben, hing damit zusammen, dass viele kleine Gemeinden weniger Geld bekommen würden, wenn wir das so rigoros gemacht hätten; das ist so.

(Zuruf von der LINKEN: Kriegen sie jetzt auch!)

Aber auch auf der Grundlage der jetzt vorgesehenen Regelung gibt es Kommunen, die weniger Mittel erhalten. Das leugnen wir nicht; wir können doch genauso Zahlen lesen wie Sie.

(Zuruf von der LINKEN)

Aber der größere Teil, der deutlich größere Teil bekommt mehr. Nicht alle, aber viele Kommunen bekommen mehr, als wenn die alte Gesetzesgrundlage aus dem Jahr 2008 weiter gelten würde; auch das ist richtig.

Es ist sehr viel über Verteilungsprobleme gesprochen worden; wir diskutieren das ja seit 1991. Man darf auch nicht vergessen, dass außerhalb des FAG noch eine

ganze Menge Geld durch gesetzlich vorgeschriebene und durch gesetzlich nicht vorgeschriebene, also freiwillige Leistungen und durch Verträge in die Kommunen fließt.

Man kann wirklich vieles anders machen. So wird zum Beispiel die Theaterförderung in Sachsen völlig anders geregelt als bei uns. Das kann man machen. Man kann sagen: Wir geben mehr Geld in den FAG-Topf und dann müssen die einzelnen Gemeinden Kulturregionen bilden, und sie müssen es abliefern, damit das finanziert werden kann. Jede Theaterkarte, die in Magdeburg verkauft wird, wird von der Stadt und vom Land zusammengekommen mit 105 bis 108 € subventioniert. Das kann man alles anders machen; das ist richtig. Darüber müssen wir dann hier reden.

Das Gleiche gilt für die kommunale Investitionsausgabe. Ich kann gut damit leben, dass man sagt: Wir geben von dem bisschen Geld, das wir haben, mehr an die Kommunen, und jeder, der GA-Förderung vom Bund oder EU-Förderung von der EU haben will, der muss es aus dem eigenen Topf kofinanzieren; sonst kriegt er nichts. Das kann man machen.

Dass wir die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren einigermaßen hinbekommen haben, hing aber auch damit zusammen, dass wir das nicht gemacht haben. Ich kenne vielleicht fünf, sechs oder zehn Kommunen, die sich das leisten könnten. Die anderen könnten es nicht. Das bitte ich einfach nicht zu vergessen.

Es war weder Trotz noch Eigennutz, noch war es das Bedürfnis, uns zulasten der Kommunen das Leben leicht zu machen, wenn wir es so wie bisher verteilt haben und gesagt haben: Wir sind auch für die wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen unseres Landes verantwortlich. Dazu brauchen wir Geld zur Kofinanzierung. Das muss man einfach wissen.

Als das Land allein bei dem Konjunkturprogramm 50 % der notwendigen Kofinanzierungsmaße übernommen hat - konkret waren es jeweils 12,5 % - , habe ich von niemandem gehört, der gesagt hätte: „Das ist aber nett von euch“, sondern alle haben gesagt, es könnte mehr sein. Gleichwohl hat das dabei geholfen, dass sich bis in die kleinste Gemeinde hinein etwas bewegt hat.

Wir wollen das Entschuldungsprogramm aus dem Kofinanzierungstopf von Bund und Ländern - netto sind das etwa 68 Millionen € - zur Entschuldung der Kommunen und nicht zur Entschuldung des Landes einsetzen. Das macht sonst kein Land, weder Bremen noch das Saarland oder sonst jemand. Wir jedoch versuchen, das auf den Weg zu bringen.

Das Problem ist nur, dass wir das Geld verlieren, wenn wir selbst den Konsolidierungspfad nicht einhalten. Deswegen werden wir auch weiterhin untereinander unsere Schwierigkeiten haben, einen bestimmten Mangel gleichmäßig zu verwalten und zu verteilen.

Auf diesem Weg machen wir Ihnen einen Vorschlag, den ich für zumutbar und mehrheitsfähig halte und von dem ich der Meinung bin, dass er uns helfen wird, die vorhersehbar schwierigen Jahre - es ist damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen nicht vor 2013 wieder so hoch sein werden, wie sie im Jahr 2008 waren - gemeinsam mit unseren Kommunen auf der Grundlage eines fairen Verteilungsmodus durchzustehen. Ich glaube, dafür ist das ein fairer Vorschlag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. - Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet; er möchte Ihnen sicherlich eine Frage stellen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen!)

Bitte schön, dann sprechen Sie als Fraktionsvorsitzender. Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe vor einigen Tagen gesagt, dass dieses Finanzausgleichsgesetz der entscheidende Fehler des Doppelhaushalts für die Jahre 2010 und 2011 ist. Ich sage ausdrücklich, Herr Böhmer, auch nach Ihrer Rede bleibe ich bei dieser Position.

Sie können zwar einen Vergleich zwischen der Finanzsituation, die wir insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland haben, und den Spielräumen, die wir im Land haben, ziehen. Aber ich glaube, der faire Vergleich ist folgender: Was macht der Staat in der Krise? Wie reagiert er auf die derzeitige Situation, die sich ja nur in finanzieller Hinsicht dadurch ausdrückt, dass die Steuern in dem Maße sinken, wie es derzeit der Fall ist. - Das sind ja Anzeichen, die es in anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt.

Es gibt im Wesentlichen zwei Regelungsmechanismen, zwei politische Reaktionen in Bund und Land. Bund und Land sagen beide, wir können der Krise nicht hinterherstreichen. Wir müssen versuchen, die gesellschaftlichen Strukturen in dieser Krisenzeit aufrechtzuerhalten.

Deswegen wird es wahrscheinlich einen Bundeshaushalt geben, dessen Volumen infolge der Krise mitnichten sinkt; vielmehr wird das Volumen wahrscheinlich zunehmen. Es wird auf Bundesebene wahrscheinlich eine Neuverschuldung von sage und schreibe 100 Milliarden € geben.

So weit zu der Frage, Herr Stahlknecht: Was machen wir mit den zukünftigen Generationen? Wo geht das Geld hin?

Offensichtlich richtet sich die Frage immer nur an uns. Offensichtlich wird sie nie gestellt, wenn die CDU in der Regierung ist. Da sage ich, Herr Stahlknecht: Gleiche Kriterien für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommen wir zum Land. In Sachsen-Anhalt ist für die nächsten beiden Haushaltsjahre eine Neuverschuldung von 1,2 Milliarden € vorgesehen. 1,2 Milliarden € Neuverschuldung! Warum? - Weil wir die Strukturen in der Krise nicht zur Debatte stellen wollen, weil wir auch in der Krise die Strukturen, die das Land finanziert, aufrechterhalten wollen. Ich habe ausdrücklich gesagt: Jawohl, ich stehe dazu.

Es gibt nur eine Ebene, eine einzige Ebene, der wir das nicht zubilligen, und das ist die kommunale Ebene.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Die kommunale Ebene in Sachsen-Anhalt wird mit einem Einnahmenrückgang von etwa 15 % konfrontiert sein. Sie soll - anders als wir und anders als der Bund - jetzt dazu gezwungen sein, der Krise hinterherzuspuren, also die Einnahmenverluste über die Reduzierung von Ausgaben zu kompensieren.

Das ist die Unehrlichkeit an dieser Stelle, Herr Böhmer: Wir wissen genau, dass sie das nicht können. Sie werden entweder politisch völlig blödsinnige Sachen machen. Die schönen Förderprogramme, die wir zum Beispiel mit dem Einzelplan 14 noch beschließen werden, werden sie ausschlagen müssen, wenn wirklich so verfahren werden sollte.

Oder aber wir sagen - das ist doch die ehrliche Alternative, liebe Kolleginnen und Kollegen -, die Kommunen sollen sich selbst verschulden. Seien wir doch bitte einmal so ehrlich. Dann geht es auch nicht mehr darum, was wir den künftigen Generationen antun. Die eigentliche Frage ist vielmehr, wer diesen Rückgang durch Neuverschuldung ausgleichen soll. Jetzt machen wir es für die Kommunen nicht, sondern die Kommunen sollen es selbst tun. Dann wird der Umfang der Kassenkredite zunehmen, dann wird die Verschuldung zunehmen.

Angesichts dessen ist die Sache mit der Teilentorschuldung wirklich bloß ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir werden am Ende des Haushaltsjahres 2011 trotz dieses Programms viel mehr überschuldete Kommunen haben als heute. Das ist eine Frage der Ehrlichkeit. Es geht nicht darum, ob es mehr Verschuldung gibt oder nicht, sondern die Frage ist, ob sich das Land oder die Kommunen verschulden sollen.

(Herr Gürth, CDU: Das Entscheidende ist, dass Sie keine Lösung haben!)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Kommunen für Aufgaben verschulden sollen, die sie im Auftrag des Landes durchführen. Das ist die Unehrlichkeit, und deswegen sind wir gegen diese Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke Herrn Gallert. - Herr Kosmehl meldet sich zu Wort. Durch die Rede des Herrn Ministerpräsidenten ist die Debatte neu eröffnet worden. Herr Kosmehl hat das Wort. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit, die mir der Ministerpräsident mit seiner Wortmeldung eröffnet hat, natürlich nutzen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vieles Richtiges gesagt. Im Ansatz, nämlich bei der Frage, dass man Aufgabenbezogenheit herstellen muss und dass man ein Finanzausgleichsgesetz nicht an einer einzelnen Gemeinde festmachen darf, sondern das gesamte Land in Betracht ziehen muss, sind wir uns einig. Wir unterscheiden uns aber elementar darin, dass wir als FDP sagen - unser Änderungsantrag enthält einen entsprechenden Vorschlag -: Der Bedarf der Kommunen ist höher, als ihn die Landesregierung im Gesetzentwurf festgestellt hat.

Wenn man sich für den Weg entscheidet, bedarfsorientiert und aufgabenbezogen vorzugehen, dann muss man auch so ehrlich sein und zahlen. Andernfalls müsste man sagen, dass man die aufgabenbezogene Ausstattung nicht will; dann bleibt es bei der Verbundquote. Aber ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass Sie selbst dann, wenn Sie bei der Verbundquote geblieben wären, etwas hätten tun müssen.

Das, was jetzt in den Gemeinden passiert, ist das eigentlich Schwierige, weshalb wir sagen: Der Zeitpunkt, zu dem die Gewerbesteuereinnahmen drastisch zurückgehen, trifft mit der Umstrukturierung des FAG zusammen, und das hat verheerende Folgen. Ich will einmal zwei kommunale Beispiele herausgreifen; das tue ich ganz bewusst.

Ich fange einmal mit dem Ort an, in dem ich zu Hause bin: Bitterfeld-Wolfen. Dort gab es im Jahr 2009 insgesamt Zuweisungen aus Investitionshilfen und allgemeine Zuweisungen von etwa 9 Millionen €. Im nächsten Jahr sollen sie eine Auftragskostenerstattung in Höhe von 2,4 Millionen € bekommen. Das geht einher mit dem Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen, der sich bei der Gewerbesteuerkraftmesszahl erst in zwei Jahren auswirken wird. Das führt dazu, dass man im Jahr 2010 Gewerbesteuereinnahmen von 15 Millionen € haben wird, aber deutlich mehr im Rahmen der Kreisumlage zahlen muss.

Sie können alle freiwilligen Leistungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen streichen; dennoch werden sie die Verluste nicht kompensieren können.

Deshalb ist diese sofortige Umstellung, ohne auch einmal auf die Auswirkungen zu schauen, für die Gemeinden nicht verkraftbar. Ich denke, wir sind alle nah genug bei den kommunalen Vertretungen wie den Stadt- und Gemeinderäten und den Kreistagen, um zu wissen, dass die Anstrengungen,

(Herr Gürth, CDU: Guido, du hast die völlig falsche Tabelle genommen! Es ist doch mehr!)

die in den letzten Jahren unternommen worden sind, Herr Gürth, tatsächlich schon Früchte tragen. Aber selbst wenn sie jetzt alle freiwilligen Leistungen streichen, werden sie den neuen Belastungen nicht ohne neue Schulden begegnen können.

Ich will ein zweites Beispiel nennen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Herr Gürth, CDU: Aber diesmal ein richtiges! Das erste war nicht korrekt!)

Die Stadt Gommern wird nach Lage der Dinge im nächsten Jahr nur noch 44,99 % der Zuweisungen dieses Jahres bekommen, also weniger als die Hälfte.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch! - Herr Stahlknecht, CDU: So kann man doch nicht rechnen! - Unruhe)

Die fallen zwar noch unter Ihre tolle 80%-Härtefallregelung, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen --

(Herr Gürth, CDU: Guido, du musst die richtigen Tabellen nehmen! - Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege Gürth, vielleicht sollten Sie sich melden und mir eine Frage stellen, was Sie gern machen können;

(Herr Gürth, CDU: Nur wenn das Sinn macht!)

aber Ihre unqualifizierten Zwischenrufe sollten Sie künftig überdenken.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Sie sind nicht der Präsi-

dent, Herr Kosmehl! - Herr Gürth, CDU: Das ist aber die völlig falsche Zahl!)

Das sage ich Ihnen, Herr Kollege Gürth, ausdrücklich als jemand, der die lebhafte Debatte im Parlament durchaus schätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit diesen Beispielen eines deutlich machen: Die Umstellung des FAG gerade unter den jetzigen Einnahmebedingungen bei der Gewerbesteuer, die wir zur Kenntnis nehmen - das wird sich über die nächsten Jahre anpassen bzw. dann werden andere Berechnungen zum Tragen kommen -, stellt die Kommunen im nächsten Jahr vor Herausforderungen, denen sie aus meiner Sicht nicht gewachsen sein können.

Wenn wir den Entwurf so beschließen, dann begeben wir uns sehenden Auges in diese Situation. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, unseren Änderungsantrag oder auch - das sage ich ausdrücklich - den Änderungsantrag der LINKEN anzunehmen, der ein Stück des Weges mitgeht, und dadurch eine größere Ausgleichsmasse bereitzustellen, sodass diese Effekte weniger zum Tragen kommen.

Natürlich wird es auch nach der Annahme unseres Änderungsantrages noch Gemeinden geben, die weniger Geld als im Jahr 2009 bekommen werden, weil Sie die Aufgabenbezogenheit nicht hundertprozentig umsetzen. Das bestreite ich überhaupt nicht, aber die Gräben, die wir aufmachen, wären dann nicht mehr so tief. Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie alle herzlich.

Diese Entscheidung über die Kommunalfinanzen hat Auswirkungen auf das, was Sachsen-Anhalt dem Grunde nach zusammenhält, nämlich auf unsere Kommunen. Wenn diese Kommunen vor Ort nichts mehr machen können, dann ist auch das Land Sachsen-Anhalt fast am Ende. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN - Frau Fischer, SPD: Das ist aber Schwarzmaueri, Herr Kollege!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Es ist eine Zwischenintervention!)

- Er will also intervenieren. Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Das Erste zu dem Stichwort „unqualifiziert“. Es stellen sich alle hier im Saal die Frage, ob Ihr Vortrag hinreichend qualifiziert war, weil die Zahlen nicht stimmen. Sie haben sich ein paar Zahlen herausgepickt, wobei nicht ganz klar ist, ob das die aktuellen sind oder ob Sie nicht vielmehr Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Frau Budde, SPD: Und sich dann wundern, dass die Zahlen nicht stimmen!)

Das ist so, als wenn man vor dem Magdeburger Hauptbahnhof steht und die Abfahrtszeiten der Regional-Expresse mit denen der Linienbusse vergleicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das haut überhaupt nicht hin. Vielleicht ist es aber auch eine bewusste Täuschung gewesen, indem Sie für die Liberalen hier Nebelkerzen in den Raum werfen.

(Herr Wolpert, FDP, überreicht dem Abgeordneten einen Stapel Unterlagen - Herr Stahlknecht, CDU: Spickzettel!)

Das Zweite, was dazu zu sagen ist: Es ist natürlich in hohem Maße populistisch, sich hier hinzustellen und zu behaupten, die von den Kommunen attestierten Aufwendungen seien nicht hinreichend adäquat abgedeckt vom Land. Ich kenne kein einziges Bundesland, in dem die von den Kommunen attestierten Aufwendungen zur vollsten Zufriedenheit der Kommunen zu 100 % durch das Land abgedeckt sind. Ich kann mich gut daran erinnern, dass das auch in der Zeit nicht so war, in der Herr Professor Paqué Finanzminister war.

Präsident Herr Steinecke:

Gut, das war die Intervention.

(Herr Kosmehl, FDP: Herr Präsident, ich möchte dazu etwas sagen!)

- Sie reizt es, darauf zu antworten?

(Herr Kosmehl, FDP: Das möchte ich sehr gerne!)

- Dann haben Sie das Wort.

(Frau Weiß, CDU: Das war eine Intervention!)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Gürth, die Frage, ob Ihr Zwischenruf unqualifiziert war oder nicht, war natürlich eine Einschätzung meinerseits. Ich habe das so zur Kenntnis genommen. Sie können das selbstverständlich anders sehen, dafür sind wir alle Demokraten.

Bei den Zahlen möchte ich Sie noch einmal auf ein Phänomen hinweisen, das in Zukunft sicherlich auch noch einmal eine Rolle spielen wird. Wenn Sie den Gesetzentwurf in Drs. 5/2018 zugrunde legen und dann einmal schauen, wie viele Berechnungen wir im Innenausschuss für die einzelnen Orte bekommen haben, dann werden Sie feststellen, dass die Zahlen immer differieren und auch rückläufig sind.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal das Beispiel Bitterfeld-Wolfen ans Herz legen. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung, den Sie bis zu Ihrem heutigen Änderungsantrag sicherlich in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses gestützt haben, steht noch eine prognostizierte Zuweisung in Höhe von 10 Millionen € für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, und jetzt bekommt die Stadt 2,4 Millionen €.

Man kann dazu sagen, wie Sie es tun, dass das ein neues System sei, dass alles auf Anfang, auf null zurückgesetzt werde, dass dann neu gerechnet werde und dass alles wunderbar sei. Die Frage ist nur: Wie sollen die Stadt- und Gemeinderäte und auch die Kreistagsmitglieder im Januar, Februar und März die Haushalte so konsolidieren, dass wir nicht zu neuen Schulden greifen müssen? Meine Sorge ist, dass wir uns wieder nur in neue Schulden flüchten.

Die letzte Bewerbung betrifft Ihren Entschließungsantrag und die Kreistagsmitglieder, weil ich die gerade angeprochen habe. Sehr geehrter Herr Kollege Gürth, das,

was Sie in Ihrem Entschließungsantrag beantragen, soll politischer Wille des Gesetzgebers werden: Liebe Kreistagsmitglieder, senkt die Kreisumlage, damit die kreisangehörigen Gemeinden nicht so viel zahlen müssen, weil ihr jetzt mehr Geld bekommt. - Ich glaube, das hätten Sie sich sparen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt.

Ich möchte an dieser Stelle die Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums Merseburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen! Wir haben eine interessante Debatte.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Gürth, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Gürth, Sie wollen eine Frage stellen? Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Ich muss nur noch einmal zum Abschluss der Debatte etwas richtigstellen, damit bei einem so wichtigen Gesetz nicht unwidersprochen falsche Zahlen im Raum stehen bleiben.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bekommt höhere Zuwendungen. Die Kürzung, wie sie hier behauptet worden ist, stimmt nicht. Ausweislich der Berechnungen des Statistischen Landesamtes

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Welche? - Herr Stahlknecht, CDU: Vom 3. Dezember!)

wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen wegen der von ihr wahrgenommenen Aufgaben genauso wie fast alle Mittelzentren eine bessere Finanzausstattung bekommen. Der drastische Rückgang, wie er von Herrn Kosmehl geschildert worden ist, ist falsch.

Präsent Herr Steinecke:

Ich hatte die Debatte zwar schon abgeschlossen, aber Sie wollten das noch richtigstellen, damit es auch im Protokoll steht. Das ist sicherlich korrekt.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Herr Kosmehl, jetzt hat es wieder Sie gereizt, noch etwas zu sagen. Bitte schön.

(Oh! bei der CDU - Unruhe)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was der Kollege Herr Gürth gesagt hat, stimmt unter der Voraussetzung, dass man die Zahlen, die nach dem neuen FAG für die Jahre 2010 ff. prognostiziert werden, mit den Zahlen vergleicht, die nach dem gelgenden FAG für das Jahr 2009 prognostiziert worden sind.

(Herr Stahlknecht, CDU, und Frau Budde, SPD: Ja, sicher! - Starke Unruhe)

- Herr Kollege Stahlknecht, ich habe Ihnen doch nur versucht - -

(Herr Scharf, CDU: Was wollen Sie denn?)

- Herr Scharf, ich wollte Ihnen nur deutlich machen, dass zwischen dem Ist, das die Kommunen nach dem gelgenden FAG im Jahr 2009 bekommen haben, und dem, was sie künftig bekommen sollen, eine Lücke klafft, die wir als Gemeinderäte ausgleichen müssen. Diesen Hinweis wollte ich geben.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich hatte die Debatte schon abgeschlossen. Ich habe aber noch die Richtigstellung von Herrn Gürth zugelassen, und es reizte dann Herrn Kosmehl natürlich, darauf zu antworten. Ich bleibe aber dabei, dass die Debatte jetzt abgeschlossen ist.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2316. Von Herrn Kosmehl ist dazu eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Bevor wir dazu kommen, ist aber noch ein Stück des Weges zurückzulegen.

Zu den selbständigen Bestimmungen liegen drei Änderungsanträge vor. Zunächst komme ich zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/2328. Herr Grüner hat beantragt, über Punkt 10 des Änderungsantrages, die Einfügung eines § 17a betreffend, einzeln abzustimmen. Ich möchte darüber zunächst einmal abstimmen lassen.

Wer für die Einfügung eines entsprechenden § 17a ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt das ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist das abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag in Drs. 5/2328 in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt den Antrag ab? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich komme zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion in Drs. 5/2333. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Zustimmung bei der FDP. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2334. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei. Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen jetzt vor, dass ich über die selbständigen Bestimmungen in der so geänderten Fassung, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen namentlich abstimmen lasse. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann bitte ich Herrn Lüderitz, den Namensaufruf vorzunehmen. Bei der Abstimmung über die Drs. 5/2316 bitte ich mit Ja, Nein oder Enthaltung abzustimmen. - Bitte schön, Herr Lüderitz, Sie haben das Wort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	-

Herr Bergmann	-
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Ja
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Nein
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Nein
Herr Heft	Nein
Herr Henke	Nein
Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Enthaltung
Herr Lange	Nein
Herr Lienau	-
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Enthaltung
Herr Mewes	Nein
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	Ja

Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Penndorf	Nein
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Radke	Nein
Herr Reichert	Ja
Frau Reinecke	Ja
Frau Rente	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Frau Schmidt	Ja
Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Schulz	Nein
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	-
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Enthaltung
Herr Tullner	Ja
Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	-
Herr Wolpert	Nein
Herr Zimmer	-

Präsident Herr Steinecke:

Ist noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde?
- Es gibt noch zwei Kollegen.

Schriftführer Herr Lüderitz:

Herr Barth?

(Herr Barth, SPD: Enthaltung!)

Herr Bergmann?

(Herr Bergmann, SPD: Enthaltung!)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber, im Raum zu bleiben, da wir mit dem Tagesordnungspunkt noch nicht fertig sind. Wir werden jetzt die Stimmen auszählen und Ihnen das Ergebnis anschließend bekanntgeben.

Unterbrechung: 12.07 Uhr.

Wiederbeginn: 12.20 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen. Für das Gesetz haben 50 Abgeordnete und gegen das Gesetz haben 36 Abgeordnete gestimmt. Es gab fünf Stimmenthaltungen und sechs Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit das ist Gesetz so beschlossen worden. Wir haben den ersten Teil des Tagesordnungspunktes abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zur Vollendung des Tagesordnungspunktes 1: Ich rufe den Entschließungsantrag in Drs. 5/2325 zur Abstimmung auf. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der FDP und bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltungen. Damit ist dem Entschließungsantrag zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir können dann den Tagesordnungspunkt 1 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/2306

Es wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Herrn Reichert zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission und den Abgeordneten Herrn Sturm zum stellvertretenden Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission zu wählen.

Meine Damen und Herren! Zum Wahlverfahren möchte ich Folgendes bekannt geben:

Erstens. Der Landtag wählt die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.

Zweitens. Die Fraktionen sind sich darin einig, über den Wahlvorschlag geheim abzustimmen, also mit Stimmzetteln. Es ist über den Wahlvorschlag in Drs. 5/2306 abzustimmen.

Zu dem Wahlvorgang, meine Damen und Herren. Wir stimmen nun in geheimer Wahl über den Vorschlag ab, den Abgeordneten Herrn Reichert zum Mitglied und den Abgeordneten Herrn Sturm zum stellvertretenden Mitglied zu wählen. Wer dem Wahlvorschlag in geheimer Wahl zustimmen möchte, kreuzt bitte das Ja an. Wer den Vorschlag ablehnt, kreuzt natürlich bei Nein an. Sie können sich auch der Stimme enthalten. Bitte machen Sie nur ein Kreuz, anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführer und Schriftführerinnen, den Wahlgang zu unterstützen: Den Namensaufruf wird Herr Lüderitz vornehmen. Die Ausgabe der Stimmzettel übernimmt Frau Schindler, das Führen der Wählerliste Frau Penndorf und die Aufsicht an der Wahlkabine obliegt wie bewährt Herrn Rotter. Die Aufsicht an der Wahlurne hat wie immer Herr Kosmehl.

Ich bitte die Schriftführer, Ihre Plätze einzunehmen.
- Herr Kosmehl, Sie signalisieren bitte, dass die Wahlurne leer ist.

Schriftführer Herr Kosmehl:

Herr Präsident, die Urne ist leer.

(Beifall)

Präsident Herr Steinecke:

Die Urne ist in bewährter Form leer.

Der Abgeordnete Herr Lüderitz beginnt nun mit dem Namensaufruf. Die Schriftführer und der Sitzungsvorstand wählen dann zuletzt. Dazu komme ich aber noch.

(Schriftführer Herr Lüderitz ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Wir kommen jetzt zur Wahl durch die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, zunächst Herr Kosmehl, dann Frau Penndorf, dann Herr Rotter und schließlich Frau Schindler.

Jetzt erfolgt die Wahl durch den Sitzungsvorstand: Herr Lüderitz, Herr Weigelt und ich,

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Steinecke.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob noch ein Mitglied des Landtages im Saal ist, das noch nicht gewählt hat. - Es haben alle gewählt. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Jetzt erfolgt die Auszählung der Stimmen. Ich unterbreche die Sitzung aber nicht, sondern rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Wenn die Stimmen ausgezählt worden sind, gebe ich das Ergebnis bekannt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2308

Entsprechend unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen liegen in der Drs. 5/2308 sieben Kleine Anfragen vor.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Der Abgeordnete Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE stellt seine Anfrage zu der **gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform im Saalekreis**. Die Antwort wird Herr Minister Hövelmann geben. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Die Landesregierung hat am 1. September 2009 das zweite Paket von Gesetzentwürfen für die gesetzliche Phase der Gemeindegebietsreform der Öffentlichkeit vorgestellt, darunter den Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt, betreffend den Landkreis Saalekreis.

Ich frage die Landesregierung:

- Wie bewertet die Landesregierung im Detail die Zukunftsfähigkeit der Gemeindestrukturen, die sich infolge der vorgeschlagenen rechtlichen Regelungen bilden sollen, insbesondere hinsichtlich der teilweise erheblichen Verflechtungsbeziehungen mit dem Oberzentrum Halle/Saale, und welche langfristigen

Wirkungen entfalten diese für die Klärung der Stadt-Umland-Beziehungen zur kreisfreien Stadt Halle?

- Wie bewertet die Landesregierung im jeweiligen Einzelfall die mögliche Qualität der demokratischen Mitbestimmung und der kommunalen Selbstverwaltung in den Gemeinden, die unmittelbar von den gesetzlichen Regelungen betroffen sein werden?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Grünert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Aufgrund der nach wie vor bestehenden Vorgaben des § 4 des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes ist es ausgeschlossen, im Zuge der gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform den Aspekt der Stadt-Umland-Problematik in die Erwägungen einer Neugliederung einzubeziehen und Umlandgemeinden in die Oberzentren einzugemeinden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung nur solche Gesetze vorgelegt und wird ihm nur solche Gesetze vorlegen, die hinreichend Gewähr dafür bieten, dass der demokratischen Mitbestimmung und der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung getragen wird.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** zum Thema **neue Nutzfahrzeugkonzepte** stellt der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert und Frau Dr. Hüskens sind im Moment nicht im Raum. Wir werden die Frage deshalb zu Protokoll geben. Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens wird seine Antwort ebenfalls zu Protokoll geben.*

Die **Frage 3** zum Thema **Pkw-Vignette** stellt der Abgeordnete Herr Dr. Schrader von der FDP-Fraktion. Für die Landesregierung wird Minister Herr Dr. Aeikens antworten. Bitte, Herr Dr. Schrader, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Landesverkehrsminister Daehre hat bereits mehrfach öffentlich die Einführung einer Pkw-Maut abgelehnt und die Vorzüge einer Vignettenlösung betont. Auf ihrer Konferenz am 19. und 20. November 2009 stimmten die Verkehrsminister der Länder darin überein, dass das Thema Maut und Vignette aktuell bliebe, da das steigende Verkehrsaufkommen und die steigenden Erhaltungskosten der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls als Probleme erhalten blieben. Gleichzeitig sollten die Autofahrer nicht zusätzlich belastet werden, was über eine Senkung der dem Bund zustehenden Kfz-Steuer realisierbar wäre.

Ich frage die Landesregierung:

- Wie positioniert sich die Landesregierung in der Diskussion zu einer Umstellung des Finanzierungssystems der Straßenverkehrsinfrastruktur von einer Steuer- auf eine Nutzungsfinananzierung?

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

2. Inwieweit hält die Landesregierung dabei die Einführung einer Vignettenpflicht für sinnvoll und für welche Straßen sollte diese Pflicht gelten?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe Schrader in Vertretung meines Kollegen Herrn Dr. Daehre wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung spricht sich bei den derzeitigen Rahmenbedingungen gegen die Einführung einer Pkw-Maut aus. Auch ist sie der Auffassung, dass die Diskussion zu diesem Thema, soweit sie über die bereits eingeführte Lkw-Maut hinausgeht, noch nicht abgeschlossen ist. Insoweit wird auf das differenzierte Meinungsbild in der Diskussion verwiesen, dass sich anlässlich der Verkehrsministerkonferenz am 19. und 20. November 2009 in Heidelberg erkennen ließ. Im Kontext erhält die Landesregierung ihre Meinung aufrecht, dass eine Systemumstellung für Pkw-Fahrer nur akzeptabel wäre, wenn für diese keine Mehrbelastung entsteht.

Zu Frage 2: Soweit Umsetzungsmöglichkeiten für eine Systemumstellung angesprochen werden, wird auf die Abhängigkeit von der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine isolierte Lösung für Sachsen-Anhalt kann und wird es nicht geben.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 4**. Der Abgeordnete Herr Franke von der FDP-Fraktion fragt nach den **Auswirkungen des Wassernutzungsentgeltes**. Die Antwort wird ebenfalls der Minister für Landwirtschaft und Umwelt geben. Bitte, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Wassernutzungsentgelt (KA 5/6980) finden sich keinerlei konkrete Angaben über die Zahl der betroffenen Unternehmen und die regionale Betroffenheit. Die Antwort auf die Frage nach den am stärksten betroffenen Branchen lässt zwei Branchen vermissen. So befürchtet der Verband der chemischen Industrie massive zusätzliche Belastungen in Höhe von mehr als 8 Millionen €, die Binnenfischerei sieht sich gar in ihrer Existenz gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Basis gelangte die Landesregierung angesichts der offenkundig dürftigen Faktenlage zu der Einschätzung, mit dem Wasserentnahmementgelt Einnahmen in Höhe von 15,5 Millionen € generieren zu können?
2. Inwieweit geht die Landesregierung angesichts der Prognosen der Verbände tatsächlich davon aus, dass die chemische Industrie und die Fischerei nicht sehr stark von der Erhebung eines Wasserentnahmementgeltes betroffen sein werden?

Ich würde mich freuen, wenn der Minister für Wirtschaft und Arbeit auf meine Frage antworten würde.

Präsident Herr Steinecke:

Mir ist signalisiert worden, dass der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens darauf antworten wird. Wir haben so manche Wünsche im Leben. - Herr Aeikens, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Herrn Franke namens der Landesregierung wie folgt.

Die Festlegung der Abgabesätze des Wasserentnahmementgelts im Entwurf der Verordnung und die daraus zu erzielenden Einnahmen beruhen auf den Zahlen des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2007 zu den Wasserabräuchen. Zur Verfügung stand die Unterteilung in Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft und Kommunen.

In Sachsen-Anhalt sind ca. 10 300 Grund- und Oberflächenwasserentnahmen im Wasserbuch registriert. Dort sind grundsätzlich auch die erlaubten Entnahmemengen eingetragen. Das Wasserentnahmementgelt wird gemäß § 2 Abs. 1 des Entwurfs der Wasserentnahmementgeltverordnung aber nach der tatsächlich entnommenen Wassermenge, die in der Regel nicht jährlich konstant ist, und nicht nach der genehmigten Entnahmemenge bemessen. Als Orientierungshilfe zur Festlegung der Abgabesätze dienten die Abgabesätze in anderen Ländern.

Im Übrigen ist die Binnenfischerei in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Franke als offensichtlich betroffene Branche bei der Aufzählung nicht übersehen worden; diese Branche gehört zu dem genannten Bereich der Landwirtschaft.

Die chemische Industrie ist in der Antwort noch nicht als betroffene Branche benannt worden, da die in den Einwendungen genannten absoluten Zahlen der Belastungen aus einem möglichen Wasserentnahmementgelt kein automatischer Beleg für eine Betroffenheit in dem Sinne sind, dass eine generelle Andersbehandlung einer Branche erforderlich ist. Die absoluten Zahlen müssen auch in der Relation zu Umsätzen und Gewinnen gesehen werden. Eine sorgfältige Prüfung aller Einwendungen, insbesondere im Hinblick auf ökonomische Auswirkungen der Erhebung eines Wasserentnahmementgeltes, erfolgt zurzeit.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Franke hat eine Nachfrage. Bleiben Sie am Rednerpult stehen, Herr Minister, wenn Sie diese beantworten wollen. Sie müssen.

Herr Franke (FDP):

Der Landesregierung liegt mittlerweile eine Vielzahl an Stellungnahmen der Verbände und der betroffenen Branchen vor. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie die Erhebung lediglich auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2007 gemacht. Die Ihnen aktuell vorliegenden Daten sind in die Erhebung nicht einbezogen worden?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Wir haben die Daten aus dem Jahr 2007, die uns vorliegen, zur Grundlage der Erhebung gemacht. Aktuelle Daten zu den tatsächlichen Entnahmen werden statistisch

nicht regelmäßig erhoben. Sie bedürften einer besonderen Aufbereitung.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Frage 5** des Abgeordneten Johann Hauser. Sie bezieht sich auf die **Umwidmung der B 81 Magdeburg - Egeln; Sperrung für landwirtschaftliche Fahrzeuge**. Die Antwort darauf wird Minister Herr Dr. Aeikens geben. - Bitte, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Die Landesregierung plant, im Jahr 2011 eine Umwidmung der B 81 in eine Kraftfahrtstraße vorzunehmen. Die Konsequenz wäre, dass der gesamte landwirtschaftliche Verkehr die B 81 nicht mehr nutzen könnte und auf zum Teil unzureichend ausgebauten Nebenstraßen und Feldwege ausweichen müsste, um die Lagerhäuser und Verarbeitungsbetriebe im Norden Magdeburgs zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgt die Umwidmung der B 81 in eine Kraftfahrtstraße und welche Vorteile bringt diese?
2. Welche Alternativen werden dem landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung gestellt?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie sind heute im Dauer-einsatz. Bitte.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hauser in Vertretung meines Kollegen Dr. Daehre wie folgt.

Zu Frage 1: Die Ausweisung der B 81 als Kraftfahrtstraße wird durch eine verkehrsbehördliche Anordnung vorgenommen. Mit der Realisierung des vierstreifigen Ausbaus ist die B 81 entsprechend der prognostizierten hohen Verkehrsbelastung von bis zu 27 000 Kfz in 24 Stunden ausgebaut. Bei der zu erwartenden Verkehrsbelastung ist zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, aber auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer und ihre Geschwindigkeiten die Ausweisung als Kraftfahrtstraße angezeigt.

Sofern bis zur Verkehrsfreigabe der B 81 die planfestgestellten Wirtschaftswege nicht fertig gestellt sein werden, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Nutzung der B 81 für landwirtschaftliche Verkehre gegeben sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob landwirtschaftliche Verkehre Ortslagen durchfahren sollten, wenn andere Möglichkeiten vorhanden sind.

Zu Frage 2: Zur Erschließung der Flurstücke wurde und werden natürlich straßenbegleitende Wirtschaftswege auf der Grundlage der Planfeststellungsbeschlüsse entsprechend den geltenden technischen Richtlinien für das ländliche Wegenetz mit einer Breite von 3,5 m zuzüglich eines beidseitigen Banketts mit einer Breite von jeweils 1 m gebaut. Zusätzlich werden Ausweichbuchten in einem Abstand von ca. 300 m angeordnet.

Davon abgesehen steht für den über weite Strecken zu führenden landwirtschaftlichen Verkehr das bestehende nachgeordnete Straßennetz zur Verfügung. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, in begründeten dringenden Einzelfällen Ausnahmen für einzelne Fahrzeuge nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung bei den zuständigen Landkreisen oder der unteren Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg zu beantragen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 6** der Abgeordneten Frau Dr. Helga Paschke. Diese hat das Thema **Möglichkeit der Staffelung von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung** zum Inhalt. Die Antwort wird Ministerin Frau Dr. Kuppe geben. Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Im Rahmen des Zweiten Funktionalreformgesetzes wurde das Kinderförderungsgesetz dahin gehend geändert, dass nunmehr (wieder) die Staffelung von Elternbeiträgen nach unterschiedlichen Kriterien, zum Beispiel nach der Anzahl der Geschwisterkinder, durch die Träger von Einrichtungen möglich ist.

Ungeachtet dieser Tatsache wurden einige Kommunen, so unter anderem im Landkreis Stendal, noch nach der Verabschiedung des oben genannten Gesetzes aufgefordert, die bisher festgeschriebene und praktizierte Staffelung aus ihren Satzungen zu streichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen und welche Möglichkeiten der Klarstellung könnten erfolgen?
2. Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt erfolgte seitens der Landesregierung eine Information an die Kommunen über die künftige Gesetzeslage?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Ministerin Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Die Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Paschke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz vom 5. November 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt am 12. November 2009, ist § 13 des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2010 klargestellt worden. Danach gelten für Kostenbeiträge, die für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflege zu entrichten sind, die aktuellen Regelungen des § 90 SGB VIII. Als Kriterien können insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit berücksichtigt werden.

Das Landesverwaltungsamt hat auf Veranlassung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern bereits im

September 2009 eine Rundverfügung an die Landkreise und kreisfreien Städte herausgegeben. Danach wird die Rechtsauffassung vertreten, dass im Wege der Auslegung und im Hinblick auf die Änderung des KiFöG durch das Zweite Funktionalreformgesetz bereits aktuell die oben genannten Kriterien zugrunde zu legen sind.

Mit der Rundverfügung sind die Landkreise gebeten worden, ihren jeweils nachgeordneten Bereich in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Die Landesregierung hat also frühzeitig über die anstehende Änderung des § 13 KiFöG und ihre Rechtsauffassung über die umgehende Anwendung dieser Kriterien informiert. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Landkreise nicht nach dieser Rundverfügung verfahren würden.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Frau Ministerin Kuppe, ist denn bei den Landkreisen nachgefragt worden? Denn eigentlich hätte der Landkreis Stendal sagen müssen: Bei uns ist falsch verfahren worden.

Aus Ihrer Antwort entnehme ich, dass seitens der Landesregierung rechtzeitig darüber informiert wurde. In der Rundverfügung vom September stand ja auch, dass der Gesetzgeber das Gesetz ändern wird. Das Gesetz ist ja dann auch veröffentlicht worden. Liegt Ihnen also eine Kenntnis darüber vor, dass der Fehler im Landkreis Stendal selbst liegt?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Wir haben im Landkreis Stendal nachgefragt. Dort ist uns zur Antwort gegeben worden, dass Ende September 2009 das Jugendamt die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises über die Rundverfügung in Kenntnis gesetzt hat und dass seit Mitte Oktober 2009 das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt auch so verfährt, nämlich entsprechende Satzungen von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die auf der Grundlage des neuen Wortlautes verfasst worden sind, nicht mehr beanstandet. Das ist die aktuelle Auskunft, die wir erhalten haben.

Präsident Herr Steinecke:

Eine zweite Nachfrage. Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich mache es jetzt einmal ganz konkret. Dann wissen Sie also nicht durch den Landkreis Stendal, dass die Gemeinde Kletz die Satzung noch ändern musste, die vorher eine Staffelung hatte und die noch geändert werden musste, kurz bevor das Gesetz veröffentlicht wurde?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Nein.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Die Antwort hatten Sie nicht vom Landkreis bekommen; das betrifft eine ganze Verwaltungsgemeinschaft.

Präsident Herr Steinecke:

Damit ist die Frage beantwortet worden.

Wir kommen zur letzten Frage, **Frage 7**. Die Abgeordnete Frau Nadine Hampel fragt zur **Neuordnung der Arbeitsverwaltung**. Herr Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Haseloff wird darauf antworten. Bitte schön, Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Auf der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 25. und 26. November 2009 haben sich die Arbeits- und Sozialminister der Länder bei Enthaltung Baden-Württembergs einmütig gegen die getrennte Aufgabenwahrnehmung bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen und für den gemeinsam abgestimmten Gesetzentwurf vom Februar 2009, der die Einführung so genannter Zentren für Arbeits- und Grundsicherung - ZAG - vorsah, ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieses Beschlusses, der im Koalitionsvertrag von CDU und FDP geforderten getrennten Aufgabenwahrnehmung zuzustimmen?
2. Welche aktiven Schritte wird die Landesregierung einleiten, um den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz umzusetzen und eine getrennte Aufgabenwahrnehmung zu verhindern?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Dr. Haseloff, Sie können jetzt antworten.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Leistungsgewährung durch die Zentren für Arbeit und Grundsicherung kann nur im Wege einer Verfassungsänderung erfolgen. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass bis zum 31. Dezember 2010 die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Bundestages und der Stimmen des Bundesrates zustande kommt.

Ohne eine Verfassungsänderung fällt § 44b SGB II, welcher die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen erst ermöglicht, ab dem 1. Januar 2011 der Verfassungswidrigkeit und damit der Nichtigkeit anheim. Mithin tritt die getrennte Aufgabenwahrnehmung auch ohne weiteres Zutun, insbesondere auch ohne die Zustimmung des Bundesrates ein. Die Einflussnahmemöglichkeiten der Landesregierung sind mithin stark begrenzt.

Zur zweiten Frage. Welche Aktivitäten und aktiven Schritte wird die Landesregierung einleiten, um den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz umzusetzen? - Ich denke, mit meinen Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 dürfte ein Teil der Frage 2 mit beantwortet worden sein.

Die Landesregierung wird ihren Standpunkt für eine Leistungserbringung „aus einer Hand“ nach außen auch weiterhin aktiv vertreten, hat jedoch leider keine durchgreifende Einflussnahmemöglichkeit, die getrennte Aufgabenwahrnehmung zu verhindern. Entsprechende Abstimmungen bei der Arbeits- und Sozialministerkonfe-

renz und in anderen Gremien werden, wie bereits in der Vergangenheit, entsprechend dem beschriebenen Standpunkt erfolgen.

In Anbetracht der zuvor beschriebenen Umstände ist es erforderlich, die Durchführung der eintretenden getrennten Aufgabenwahrnehmung gesetzlich abzusichern und die Grundlagen für eine möglichst effiziente und reibungsfreie Umsetzung des SGB II auch bei getrennter Aufgabenwahrnehmung zu schaffen. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Arbeit am 3. Dezember 2009 den Entwurf eines Eckpunktepapiers veröffentlicht, welcher unter anderem bei einer Sonderkonferenz der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 14. Dezember, also in der nächsten Woche, diskutiert werden wird.

Im Rahmen der weiteren einfachgesetzlichen Ausgestaltung der getrennten Aufgabenwahrnehmung hat die Landesregierung entsprechende Änderungsvorschläge für eine möglichst bürgerfreundliche und unbürokratische Umsetzung des SGB II erarbeitet, wird diese bei der Sondersitzung der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz einbringen und wird auch künftig an der Fortentwicklung mitwirken.

Der Bürger soll durch die Einführung neuer Strukturen im SGB II so wenig wie möglich belastet werden. Das ist unser oberstes Ziel. Da die getrennte Aufgabenwahrnehmung ohne eine Verfassungsänderung eintreten wird, wäre es nicht sinnvoll, die derzeit zur Durchführung der getrennten Aufgabenwahrnehmung diskutierten einfachgesetzlichen Änderungen von vornherein abzulehnen. Vielmehr wird die Landesregierung daran mitwirken, dass zumindest die Leistungsgewährung „unter einem Dach“, wie dies im Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als Möglichkeit beschrieben ist, so weit wie möglich gewährleistet wird.
- Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht. Es liegen auch keine weiteren Fragen vor, sodass der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen ist.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 2** auf:

noch: Beratung

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/2306

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 90. Davon gültige Stimmen: 90. Ungültige Stimmen: null. Für den Wahlvorschlag stimmten 55 Abgeordnete,

(Zustimmung bei der CDU)

gegen den Wahlvorschlag stimmten 30 Abgeordnete. Fünf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist die unbedingt notwendige Anzahl von 49 Jastimmen erreicht worden. Der Vorschlag in der Drs. 5/2306 hat damit die erforderliche Mehrheit gefunden. Ich darf Herrn Reichert und Herrn Sturm herzlich gratulieren, wünsche Ihnen immer eine glückliche Hand. Die bisherige Stellvertretung von Herrn Reichert ist damit erledigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen. Ich erlaube mir jetzt, in die Mittagspause zu gehen.

(Heiterkeit - Frau Budde, SPD: Wir auch!)

- Natürlich, euch, uns und mir. Ich bitte darum, um 14.15 Uhr wieder hier im Saal zu erscheinen. - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 13.08 Uhr.

Wiederbeginn: 14.15 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpielbG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1785

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- Drs. 5/2249

Ich bitte nun Herrn Stahlknecht, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres das Wort zu nehmen. Bitte schön. - Die wichtigsten Personen, und zwar diejenigen, die anschließend reden sollen, sind anwesend.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/1785 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in der 53. Sitzung am 19. Februar 2009 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Als mitberatender Ausschuss wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

In der 49. Sitzung am 5. März 2009 befasste sich der Innenausschuss erstmals mit dem Gesetzentwurf und beschloss, eine Anhörung durchzuführen. Es wurde darüber hinaus beschlossen, den Landesrechnungshof zu bitten, dem Ausschuss den Prüfbericht über die Spielbanken zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte kam der Landesrechnungshof am 12. März 2009 nach.

Die Anhörung fand am 23. April 2009 in öffentlicher Sitzung statt. Neben zahlreichen Gästen, die verschiedenen Institutionen, Verbänden und Vereinen angehörten, wurde auch der mitberatende Ausschuss für Finanzen eingeladen.

Im Vorfeld der Beratung des Gesetzentwurfs in der 58. Sitzung am 17. September 2009 legte der Gesetzegebungs- und Beratungsdienst des Landtages mit Schreiben vom 9. September 2009 eine mit den Ministerien des Innern sowie der Finanzen abgestimmte Synopse vor. Diese Unterlage wurde als Vorlage 9 verteilt.

Außerdem lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Beratung vor; es handelte sich hierbei um die Vorlage 10. Der Änderungsantrag, der in § 2 des Gesetzentwurfs eine Zulassung zum Betrieb einer Spielbank befristet für einen Zeitraum

von höchstens 15 Jahren vorsieht, wurde mehrheitlich beschlossen.

Seitens der Oppositionsfaktionen wurde die Bitte geäußert, den Präsidenten des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Zulassungsverlängerung anzuschreiben. Eine Antwort auf diese Frage erhielt der Innenausschuss mit Schreiben vom 19. Oktober 2009. Hierbei handelte es sich um die Vorlage 13.

Im Ergebnis der Beratung am 17. September 2009 erarbeitete der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Diese wurde als Vorlage 11 verteilt.

Der Finanzausschuss schloss sich in der 75. Sitzung am 14. Oktober 2009 mehrheitlich der Vorlage 11 an.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Innenausschuss befasste sich in der 60. Sitzung am 22. Oktober 2009 abschließend mit dem Entwurf eines Spielbankengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Er verabschiedete mit 8 : 0 : 2 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/2249 vorliegenden Beschlussempfehlung.

Die im Verlaufe der Gesetzesberatung eingegangenen Stellungnahmen und die rechtsformlichen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Gesetzesberatung Berücksichtigung.

Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich Sie aufgrund des Abstimmungsergebnisses in dem Ausschuss um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht, für den Bericht aus dem Ausschuss für Inneres. - Ich erteile nun Herrn Minister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Spielbankengesetz im Februar dieses Jahres im Plenum - es ist also doch schon ein paar Tage her - habe ich festgestellt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf den ordnungsrechtlichen Maßstäben unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und für den Spielbankbetrieb einen angemessenen, aber zugleich ausreichenden Rahmen für eine auch unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgreiche Betätigung heutiger oder künftiger Zulassungsinhaber bietet.

Ich kann mich darüber freuen, dass die den Gesetzentwurf beratenden Ausschüsse dieser Aussage zustimmen und dass der Landtag heute eine Beschlussempfehlung zu beraten hat, die inhaltlich im Wesentlichen mit dem im Februar 2009 eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung übereinstimmt.

Wie in allen anderen Ländern auch geht das Spielbankrecht im Land Sachsen-Anhalt davon aus, dass der Betrieb einer Spielbank eben kein normales, erlaubtes Gewerbe, sondern eine grundsätzlich verbotene und strafbewehrte Tätigkeit ist, die nur im Einzelfall aufgrund einer besonderen Zulassung erlaubt werden darf.

Die Zulassung einer Spielbank wird daher entscheidend durch die öffentliche Aufgabe bestimmt, illegales Glücks-

spiel einzuschränken, den Spieltrieb der Menschen zu kanalisieren, Spielsucht zu vermeiden

(Herr Borgwardt, CDU: Hört, hört!)

- hört, hört! - und zu bekämpfen sowie - das ist in diesem Metier nicht ganz unwesentlich - Manipulations- und Betrugshandlungen zu verhindern.

Die ordnungsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs tragen diesem Grundgedanken Rechnung. Ich möchte besonders hervorheben, dass zukünftig verpflichtend im Gesetz festgeschrieben ist, dass der Zulassungsinhaber eine Videoüberwachung zu gewährleisten hat. Diese soll dazu dienen, die Ermittlung des Bruttospielertrages zu überwachen, einen ordnungsgemäßen Spielablauf sicherzustellen und die Spielbankbesucher vor betrügerischen Machenschaften zu schützen.

Die Bestimmung der zukünftigen Spielbankgemeinden, die ein öffentliches Bedürfnis widerspiegeln müssen, erfolgt nunmehr durch die Landesregierung. Dadurch wird die Einflussmöglichkeit des Landes auch nach einer möglichen Privatisierung gewährleistet.

Besonders zu erwähnen ist auch, dass es mit dem neuen Gesetz erstmals möglich ist, Tisch- und Automatenspiele in einem Raum anzubieten.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das Gesetz schafft Neuerungen. Es schafft damit die Rahmenbedingungen, um die Spielbanken in Sachsen-Anhalt auch konzeptionell zukunftsfähig aufzustellen zu können, sodass der öffentliche Auftrag umfassend erfüllt werden kann.

Die wirtschaftlichen Aspekte der Spielbank dürfen nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes lediglich als - ich zitiere - „Rand- und Folgeerscheinungen des Spielbankbetriebes“ angesehen werden. Allerdings ist die Voraussetzung für einen sachgerechten Spielbankbetrieb, dass trotz Abschöpfung der Spielbankerträge immer noch ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet ist. Das vorgesehene neue Abgabensystem, das eine bruttospielertragsbezogene Abgabe einerseits und eine ergebnisbezogene Zusatzabgabe andererseits vorsieht, soll dies sicherstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zum Verfahren. Im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf, die am 23. April 2009 stattfand, haben insbesondere die Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH, der Landesrechnungshof und der Landesbeauftragte für den Datenschutz umfangreich Stellung genommen. Eine nicht unerhebliche materiellrechtliche Änderung hat der Gesetzentwurf auch dadurch erfahren.

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres am 17. September 2009 haben die Fraktionen der CDU und der SPD einen Änderungsantrag gestellt, der sich - Herr Kollege Stahlknecht hat das als Berichterstatter angesprochen - zum einen auf die Laufzeit der Zulassungen zum Betrieb einer Spielbank bezieht und zum anderen Klarstellungen im Hinblick auf das Ausschreibungsverfahren beinhaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Ausführungen zur Notifizierung des Gesetzentwurfs. Dieses Thema hat die FDP-Fraktion bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag besonders bewegt. Die Kommission hat im Rahmen der Notifizierungsfrist, die am 18. Mai 2009 ablief, eine Be-

merkung zu dem Gesetzentwurf ausgebracht. Bemerkungen werden vorgebracht, wenn der notifizierte Text zwar dem Gemeinschaftsrecht entspricht, aber Auslegungsfragen aufwirft.

Die Kommission bat insbesondere im Hinblick auf die Begründung des Verbots, Geldspielgeräte gemäß § 33c Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung in Spielbanken aufzustellen,

(Herr Tullner, CDU: War es nicht Satz 2?)

- Satz 1 - um eine Erläuterung, damit sichergestellt werden kann, dass eine solche Einschränkung nicht Artikel 28 bis 30 des EG-Vertrages verletzt. Diese beinhalten übrigens Vorschriften zum freien Warenverkehr.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Ich wusste, dass Sie das wissen, Herr Tullner.

Diese Erläuterungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden der Kommission von meinem Haus mit Schreiben vom 6. Juli 2009 übermittelt. Es wurde dargestellt, dass mit der Regelung im Gesetzentwurf der freie Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin gewährleistet ist und eine unmittelbare, mittelbare, tatsächliche oder potenzielle Behinderung des innergemeinschaftlichen Handels, insbesondere der Einfuhr nicht vorliegt.

Eine weitere Reaktion der Kommission darauf ist - bisher jedenfalls - nicht erfolgt. Wir gehen daher davon aus, dass dem damit Genüge getan ist. Die Abgabe von Bemerkungen führt gegenüber der automatischen Dreimonatsfrist nicht zu einer zusätzlichen Stillhaltefrist. Auch das war damals Gegenstand der Beratungen in diesem Hohen Haus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zum Abschluss bei Ihnen sehr herzlich für die konstruktive Arbeit in den Ausschüssen bedanken und meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass der Ihnen heute zur Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres ebenso wie in diesem Ausschuss auch hier im Parlament eine große Mehrheit findet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Schneidlingen auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens. Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Betrieb einer Spielbank ist kein normales erlaubtes Gewerbe, sondern ist nur mit einer besonderen Zulassung möglich. Die Zulassung wird entscheidend durch die öffentliche Aufgabe bestimmt, das illegale Glücksspiel einzudämmen. Diesen besonderen Umstand hat der Innenminister am 19. Februar 2009 bei der Einbringung des Entwurfs eines Spielbankgesetzes vorgetragen und er hat auch heute noch einmal auf diesen Punkt hingewiesen.

Dahinter steht die Überzeugung, dass Menschen eben spielen und dass es beim Glücksspiel auch immer wieder welche geben wird, die überziehen, die mehr Geld setzen, als sie selbst haben. Ich glaube, es steht auch die Überzeugung dahinter, dass dann, wenn gespielt oder gewettet wird, die Gefahr des Missbrauchs besteht.

Dass dies so ist, dass es insoweit einer besonderen Sorgfaltspflicht des Staates bedarf, dazu bekennen sich auch die Liberalen. Aber: Auch in Sachsen-Anhalt hat man in den vergangenen Jahren immer gedacht, dass das nur funktioniert, wenn der Staat die Spielbank selbst betreibt, also dass man den menschlichen Spieltrieb nur dann richtig kanalisiert kann, wenn der Staat Inhaber der entsprechenden Spielbanken ist.

Das bringt uns in der Praxis ein Problem. Dieser staatliche Auftrag nämlich würde bedeuten, dass eine Spielbank bzw. das Spielen nur gerade so interessant sein darf, dass derjenige, der unbedingt spielen möchte, es dort tun kann.

Auf der anderen Seite - da braucht man sich nur die Diskussion im Finanzausschuss und im Innenausschuss oder das, was wir hier im Plenum immer wieder diskutieren, vor Augen zu halten - soll eine Spielbank nicht nur die Kosten erwirtschaften, sondern darüber hinaus am besten auch noch ordentliche Summen an den Staat abführen. Dabei haben wir gleich alle diejenigen vor Augen, die von dem Geld profitieren sollen. Das sind nicht nur die Sportminister, sondern auch die freie Wohlfahrtspflege und viele andere, die sich freuen, wenn entsprechende Abgaben abgeführt werden.

Das führt in der Praxis aber nicht nur dazu, dass der menschliche Spieltrieb kanalisiert wird, sondern auch dazu, dass er angereizt wird. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen - wir haben die Diskussion bei den Spielbanken und insgesamt beim Lotto gehabt -: Natürlich gehen wir als Staat hin und machen Werbung. Wir versuchen, Leute anzulocken, damit sie spielen. Das passt schlicht nicht zusammen.

Wir als Liberale sind davon überzeugt, dass es ordnungsrechtlich sehr viel sinnvoller wäre, wenn der Betrieb privatwirtschaftlich organisiert und vom Staat kontrolliert würde. Ich glaube, gerade die Spielbanken sind - auch wenn man sich den Rechnungshofbericht vor Augen führt - ein gutes Beispiel dafür, dass das deutlich besser funktioniert; denn wir haben in der Vergangenheit auch bei den Spielbanken erleben müssen, dass die staatlichen Stellen - Finanzministerium, Innensenieurium - der staatlichen Spielbank natürlich ganz anders getraut haben, als sie es nach unseren Erfahrungen bei einem Privaten tun. Sie haben an der einen oder anderen Stelle ja auch weggeschaut. Ich erinnere nur an die Steuernachforderungen und an den Rechnungshofbericht zu diesem Punkt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, dem die Mehrheit heute zustimmen wird, wird nun endlich der Weg für eine Privatisierung frei gemacht, wenn es bislang auch nur ein Feldweg und noch keine Straße ist. Das haben die Handelnden in diesem Bereich in den letzten Monaten bei den laufenden Verkaufsverhandlungen schmerzlich feststellen müssen.

Ich sage ganz offen, ich hätte mir persönlich eine Reihe von Regelungen vorstellen können, die weiter gehen, bis

hin zu der Frage, ob wir gerade angesichts der schlechten Marktbedingungen, die es derzeit gibt, Konzessionen ohne Standortbindungen hätten anbieten sollen. Dazu haben Sie sich nicht durchringen können. Deshalb haben Sie auch damit zu kämpfen, dass es auf dem Markt nur eine geringe Nachfrage gibt.

Die Veräußerung selbst halte ich für mehr als überfällig. Fiskalisch kommt sie deutlich zu spät, was dem Landeshaushalt einen Schaden von bis zu 15 Millionen € einträgt, für den Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Veräußerung, die bereits vorbereitet gewesen ist, im Jahr 2006 gestoppt. Das war zu einem Zeitpunkt, als das Marktumfeld noch deutlich besser war als heute. Sie haben dann, als Sie entschieden haben, nicht zu verkaufen, Investitionen nicht getätigt, was dazu geführt hat, dass heute ein erheblicher Investitionsstau vorhanden ist, was den Verkauf wiederum schwieriger macht.

Sie haben auch eine ganze Reihe von Marktentwicklungen nicht beobachtet, nicht nachvollzogen. Ich erinnere nur an das Pokerspiel, das im Augenblick das angekündigte Glücksspiel ist. Sie versuchen erst jetzt, es zu kanalisieren. Zuvor haben Sie es meiner Meinung nach fahrlässig dem Internet überlassen. Sie haben auch, etwa mit dem Nichtraucherschutzgesetz, die Marktlage weiter verschlechtert; diese Diskussion haben wir auch mehrfach geführt. Sie haben im Endeffekt die Situation unserer Spielbanken im laufenden Jahr deutlich verschlechtert.

Mit der Gesetzesnovelle, die parallel zu den Verkaufsverhandlungen diskutiert worden ist, haben Sie den Verhandlungsführern nicht gerade ein scharfes Instrument, sondern mehr ein stumpfes Schwert an die Hand gegeben. Die Diskussionen in den letzten Tagen und Wochen haben das sehr deutlich gezeigt. Wir sind alle nicht sicher, dass es bis zum Jahresende zu einer Veräußerung kommt. Wir hoffen das alle, natürlich auch im Interesse des Personals an den drei Standorten.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir leider sicher, dass wir das Spielbankengesetz in dieser Legislaturperiode nicht zum letzten Mal diskutieren. Wahrscheinlich werden wir im Laufe des nächsten Jahres das Gesetz erneut ändern müssen, um nachzubessern. Das hätten wir sicherlich besser haben können. Wir hätten ein deutlich liberaleres Spielbankgesetz haben können. Das wollen Sie nicht.

Deshalb bleibt mir eigentlich nur die Hoffnung, dass wir bis zum Jahresende mit den verbliebenen Kaufinteressenten zu einer Entscheidung kommen, sodass wir zum Jahresende neue Eigentümer im Spielbankenbereich haben und dass sich die staatlichen Stellen zukünftig auf die Kontrolle konzentrieren. Ich hoffe, dass sie diese Aufgabe gut bewältigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Jetzt erteile ich Herrn Rothe von der SPD-Fraktion das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Hüskens, wenn man bedenkt,

dass Ihre Fraktion vier Jahre lang den Finanzminister gestellt hat und in dieser Zeit nichts weiter veranlasst wurde als ein teures Gutachten, dann finde ich Ihre Kritik doch ein wenig vollmundig.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das lag aber weniger an uns als an unserem Koalitionspartner! - Herr Tullner, CDU: Nein, das lag wirklich an der FDP an dieser Stelle! - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Zu Ihrem damaligen Koalitionspartner äußere ich mich lieber nicht, Frau Dr. Hüskens.

Ich komme zum Thema. Das ist das Ordnungsrecht, das ist die Innenpolitik. Mit der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses soll ein ordnungsrechtlicher Rahmen für den künftigen Spielbankenbetrieb in Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Dieser Rahmen wird nicht mit Blick auf konkrete Investoren gesetzt. Vielmehr geht es darum, einerseits das wirtschaftliche Betreiben von Spielbanken zu ermöglichen und andererseits der Gefahr zu begegnen, dass der Spieltrieb angeheizt wird.

Von daher ist es sachgerecht, wie in § 12 des Gesetzentwurfes geschehen, dass dem Unternehmer bei einem geringen Bruttospielertrag ein relativ hoher Anteil davon verbleibt. Genauso richtig finde ich die in dem Gesetzentwurf vorgesehene gestaffelte Erhöhung des Abgabesatzes bei steigenden Gewinnen. Eine übermäßige Renditeerwartung zu nähren, stünde im Gegensatz zu dem Ziel, dass Spielbanken nur so weit und in einer Art und Weise vorgehalten werden sollen, wie es angemessen ist, um den natürlichen Spieltrieb zu kanalisieren.

Wir haben in den Beratungen des Ausschusses eine Änderung an anderer Stelle des Gesetzentwurfes vorgenommen, damit mögliche Investoren einen Anreiz dafür haben, sich in Sachsen-Anhalt zu engagieren: Wie dem Vorbericht des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu entnehmen ist, haben sowohl die Industrie- und Handelskammer Magdeburg als auch der Landesrechnungshof angeregt, die Befristung der Zulassungen auf 15 Jahre zu verlängern. Diese Empfehlung haben wir uns im Innenausschuss zu eigen gemacht.

Wenn die Zulassung statt für einen Zeitraum von zehn Jahren für einen Zeitraum von 15 Jahren erteilt wird, dann bietet dies einem potenziellen Investor für einen längeren Zeitraum Planungssicherheit. Dies kann auch zu der Bereitschaft führen, einen höheren Kaufpreis zu entrichten.

Eine weitere Änderung, die wir in den Beratungen des Ausschusses vorgenommen haben, beinhaltet, dass die Zahl der Spielbanken und der Zweigstellen insgesamt nicht mehr als sechs betragen darf. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung die Gemeinden zu bestimmen, in denen der Betrieb von Spielbanken oder Zweigstellen zugelassen wird. Dabei wird auf das Ziel Bezug genommen, Glücksspiele mit besonderem Gefährdungspotenzial zu überwachen, und auf die Ziele, die in § 1 des Glücksspielstaatsvertrages definiert sind. Ich darf zitieren:

„Ziele des Staatsvertrages sind

erstens, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,

zweitens, das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,

drittens, den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,

viertens sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.“

Meine Damen und Herren! Diese Ziele des Staatsvertrages aus dem Jahr 2007 kann man auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu gewerblichen Sportwetten vom 28. März 2006 zurückführen, in deren Begründung die Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht als ein besonders wichtiges Gemeinwohlziel beschrieben wird. Das Gericht fordert eine konsequente Ausrichtung am Ziel der Bekämpfung der Wettsucht und von problematischem Spielverhalten und der Begrenzung der Spiel- und Wettledenschaft.

Das Bundesverfassungsgericht wiederholte in dieser Entscheidung seine Feststellung im Spielbankenbeschluss, wonach es ein legitimes Ziel ist, einen erheblichen Teil der Einnahmen von Spielbanken Gemeinwohlzwecken zuzuführen. Diese über die sonst üblichen Steuersätze hinausgehende Abschöpfung von Mitteln ist nach Auffassung des Gerichts sowohl zur Verteuerung und damit Reduzierung des Angebots wie zum Ausgleich besonders hoher Gewinnmöglichkeiten gerechtfertigt.

Ob vor diesem Hintergrund ein Las Vegas des Ostens möglich sein wird, darf aus innenpolitischer Sicht bezweifelt werden. Ich räume ein, dass man das aus finanzpolitischer Sicht anders sehen kann, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten, Herr Rothe?

(Herr Kosmehl, FDP: Es ist nur eine Zwischenintervention!)

- Es ist eine Zwischenintervention. Sie können aber trotzdem darauf antworten, wenn Sie Lust haben. Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Rothe, ich mache mir Ihre Aussage, dass Sie den Inhalt des Gesetzes nicht mit Blick auf mögliche Investoren geändert hätten, insbesondere vor dem Hintergrund Ihres Änderungsantrages im Innenausschuss ausdrücklich nicht zu eigen, sondern widerspreche dem ausdrücklich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie dazu etwas sagen, Herr Rothe? Das dürfen Sie jetzt.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, ich habe keine anderen Erkenntnisse über die Gespräche oder sonstigen Verfahrensweisen in dem Ausschreibungsverfahren gewonnen als die, die in den Zeitungen standen und im Ausschuss geäußert worden sind. Insofern basieren unsere Entscheidungen auf genau derselben Erkenntnisgrundlage.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun erteile ich Herrn Grünert das Wort, um für die Fraktion DIE LINKE zu sprechen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Einbringung des Gesetzentwurfes am 19. Februar hat sich bei der Ausgestaltung des Gesetzentwurfes nicht wirklich Erhebliches getan. Deshalb lassen Sie mich zu der nun vorliegenden Beschlussempfehlung nochmals die grundsätzlichen Standpunkte der Fraktion DIE LINKE vortragen.

Obwohl der Innenminister in der Februartagung des Hohen Hauses der ordnungspolitischen Sicht den Vorrang eingeräumt hat, weise ich darauf hin, dass die ordnungsrechtlichen Bedingungen dem wesentlichen Ziel unterzuordnen sind, nämlich der Bekämpfung von Spiel- und Wettsucht, dem Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften seitens der Wettanbieter sowie dem Schutz vor irreführender Werbung und Ähnlichem. Das hat der Minister in seiner Rede vorhin auch dargestellt.

Dies, meine Damen und Herren, ist eigentlich der Ausgangspunkt, von dem sich ableiten lässt, ob diese Zielstellung durch die Aufrechterhaltung eines Staatsmonopols oder durch die Zulassung von privaten Dritten erreicht werden kann.

Bereits in der ersten Lesung hat mein Fraktionskollege Herr Guido Henke darauf hingewiesen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nichts weiter darstelle als ein aufsichtsrechtlich verbrämtes Verkaufsgesetz, welches durch die Zuführung von 3 Millionen € Landesmitteln an die Spielbanken als Finanzspritze für eine Privatisierung „aufgehübscht“ wurde.

Seit Jahren sind erhebliche Einnahmeeinbußen bei der Spielbankenabgabe zu verzeichnen, allein in den Jahren von 2002 bis 2007 ein Rückgang von 6,715 Millionen € auf 3 Millionen € gemäß Haushaltssatz 2007. Dies ist insofern erstaunlich, als andere Länder mit vergleichbaren Spielbanken mehr als 30 % ihrer Gesamteinnahmen aus dem Glücksspiel aus der Spielbankenabgabe erzielen. Offensichtlich war die Entscheidung zur Errichtung der Spielbank Wernigerode, Automatenspiel, eine Fehlentscheidung, da die Kredittilgung eine erhebliche Belastung der anderen Spielbanken darstellt und deren Betriebsergebnis offensichtlich negativ beeinflusst.

Das Gutachten des damaligen Finanzministers Paqué ging noch von einem Verkaufserlös in Höhe von mindestens 2,608 Millionen € aus, ohne Berücksichtigung möglicher Ansprüche aus der Personalbewirtschaftung und der Kosten des Gutachtens.

Stellt man der Finanzspritze des Landes den zu erzielenden Privatisierungsgewinn gegenüber, dann wird sichtbar, dass dieser Schritt zu erheblichen Verlusten beim Land führen wird. Offen sind nach wie vor die eventuellen Steuernachforderungen bei der Spielbank

Halle sowie die Kostenverrechnung des Beratervertrages zur Spielbankenprivatisierung.

Die in dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes aufgezeigten Abwicklungskosten in Höhe von 6 bis 7 Millionen € schwächen die Verhandlungsposition des Landes zusätzlich zugunsten privater Erwerber.

Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird privaten Erwerbern der Betrieb der Spielbanken erleichtert, sei es durch die Streichung des Gebotes der räumlich getrennten Veranstaltung von Tisch- und Automatenspielen oder auch die Ersetzung der Abgabe in Höhe von 70 % des Bruttospielertrages durch eine bruttospielertragsbezogene Spielbankenabgabe und eine ergebnisbezogene Zusatzabgabe.

Ohne eine Evaluierung dieser finanzpolitischen Erleichterungen auch bei einem Fortbestand landeseigener Spielbanken, der Ausweitung des Spielangebotes durch mehr Zweigstellen, der Ausschreibung von Konzessionen und/oder der Verlängerung des Öffnungszeiten ist nicht nachvollziehbar, warum das Land auf einer Privatisierung der Spielbanken beharrt.

Offen bleiben die Fragen des Personalübergangs sowie der Übernahmegarantie der Ausbildungsverhältnisse und Auszubildenden. Deren Berücksichtigung fordern wir hiermit nochmals energisch ein.

Auch die Auswirkungen des von einem privaten Investor geplanten Projektes in Vockerode als möglicher Konkurrent für die bestehenden Spielbanken sind bisher nicht abbildungbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ordnungspolitisch ist zu entscheiden, ob, wie und mit welchen Mitteln das eingangs skizzierte Ziel der Bekämpfung der Spielsucht und der damit verbundenen Gefahren erreicht werden kann. Dabei ist zu klären, in welcher Form, staatlich oder privat, diesem Erfordernis am besten entsprochen werden kann und welche Grundsätze die beste Gewähr für die Erfüllung des Ziels bieten.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist der Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegende Gesetzentwurf nicht angemessen und nicht geeignet, die Eingrenzung und Unterbindung der Spielsucht maßgeblich zu befördern. Daher wird sich meine Fraktion mehrheitlich der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion, für die Herr Tullner spricht. Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ordnungsrechtlichen Belange der Spielbankendiskussion und des Gesetzes sind vom Minister und von den Kollegen Rothe und Grünert ausführlich dargelegt worden. Deswegen maße ich es mir als Nichtjurist nicht an, dem noch etwas hinzuzufügen.

Ich gestehe offen: Ich bin Finanzpolitiker und habe einen etwas anderen Blick auf die Gemengelage. Ich denke, das Gesetz werden wir heute verabschieden, und das ist auch gut so.

Lassen Sie mich zunächst Freude und Dankbarkeit darüber zum Ausdruck bringen, dass wir den sehr mühseligen und zähen Prozess der Privatisierung der Spielbanken, der natürlich auch etwas mit den Gesetzesberatungen zu tun hatte, zum Abschluss gebracht haben, weil ich davon ausgehe, dass die Pressekonferenz des Finanzministers und des Investors vom Montag hier, glaube ich, Fakten geschaffen haben.

Dem Finanzausschuss und auch dem Finanzminister, der nun leider nicht da ist und dessen Mitarbeiter auch nicht - sie müssen das im Protokoll nachlesen -, möchte ich ausdrücklich noch einmal Dank für die beharrliche Arbeit zollen. Am Ergebnis soll man den Prozess der Politik ablesen. Ich glaube, diesbezüglich haben wir etwas Gutes hinbekommen, denn das Bild, das uns die Spielbanken in der Presse kundtun, ist ein Zerrbild.

Die Spielbanken wurden Anfang der 90er-Jahre gegründet und sind bis heute aus haushalterischer Sicht ein Erfolgsmodell. Sie haben über die Jahre einen hohen zweistelligen Millionenbetrag - ich glaube, 70 Millionen € - an Erträgen in den Landeshaushalt gespült und haben auch die ordnungsrechtlichen Aufgaben der Kanalisierung der Spielsucht in Sachsen-Anhalt erfolgreich organisieren können.

Wenn das in den letzten Jahren zurückgegangen ist, muss ich fragen: Woran lag das? - Es lag aus meiner Sicht an drei Dingen, erstens an den falschen unternehmerischen Entscheidungen, die getroffen wurden. Ich gucke nach rechts, ich gucke nach links und frage die noch vertretenen Ministerien: Wer saß denn im Aufsichtsrat und hat das über die Jahre begleitet? - Ich glaube, die Spielbanken zeigen einmal mehr: Der Staat kann vieles gut, der Staat kann vieles besser, Unternehmen - gar Spielbanken - betreiben kann er nicht.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens das Nichtrauchergesetz. Darauf will ich nicht eingehen, das wurde heiß diskutiert und wurde auch hier, in diesen Hallen, mit Leidenschaft und Verve vertreten; es hat auch seinen Niederschlag gefunden.

Drittens ist der aus finanzpolitischer Sicht völlig irrationale Glücksspielstaatsvertrag zu erwähnen. Man kann gern über Lotteriemonopole reden. Ich stehe auch dazu, dass man das in diesem Punkt machen soll. Aber das Glücksspielmonopol, das sich hier über uns, über diesen Staatsvertrag ergießt, hat uns finanzpolitisch gesehen keine besonders positiven Dinge beschert.

Ich hoffe und vertraue darauf, dass die anstehende Novellierung ein wenig mehr Sachverständ und ein wenig mehr Praxis in die Debatte bringt, dass wir nicht nur obrigkeitsstaatlich, aus dem 19. Jahrhundert heraus, ordnungspolitisch vorgehen, sondern ein Stück weit auch die Realität in den Blick nehmen. So hatte ich bisher auch die Diskussion in der Landesregierung und mit den Koalitionsfraktionen verstanden.

Umso irritierter bin ich, dass ich jetzt einen Beschluss der Sportminister der deutschen Bundesländer bekommen habe, aus dem hervorgeht, dass man sich über die Zukunft der Finanzierung des Sports - wohlgerne Gedanken macht und sagt, dass das ganz wichtig ist, finanziert werden muss und auch Lotterien und Sportwetten hierzu einen Beitrag leisten können.

Jetzt kommen die Krux und der Clou an der Geschichte. Es gibt eine Protokollnotiz der Länder Bremen, Saarland

und Sachsen-Anhalt - das ist sehr interessant -, in der sich die drei Länder für die Beibehaltung des Glücksspielmonopols mit staatlichen und staatlich kontrollierten Veranstaltern aussprechen, da sie sie für unbedingt erforderlich halten.

Dazu muss ich sagen: Wer einen Blick in die aktuelle Diskussion über Fußballwetten wirft, kann solche Beschlüsse nicht wirklich ernst meinen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir werden in der Koalition noch einmal ernsthaft darüber reden müssen, wie wir damit umgehen.

(Oh! bei der SPD)

Ich halte es an diesem Punkt nicht für eine akzeptable Art des Umgangs miteinander, Beschlüsse zu fassen und sich bundespolitisch zu binden, wenn das hier nicht abgestimmt ist.

Ein Letztes mit Blick auf den Investor und Vockerode: Ich denke, wir sollten alle dafür sorgen - weil wir jeden Unternehmer in diesem Land ernst nehmen und begleiten sollten -, dass Investoren, gerade aus dem Ausland, hier willkommen sind und hier unterstützt werden. Wenn wir denen als Gesetzgeber bezüglich der Abgaben im Spielbankengesetz ein Stück weit entgegenkommen können, sollten wir darüber auch offen diskutieren. Das ist ein Thema für das nächste Jahr.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Gesetz einen guten Abstimmungsprozess.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab.

Wenn niemand widerspricht, lasse ich über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Spielbankgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - und das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Teile der FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf und erinnere daran, dass wir heute Morgen beschlossen haben, im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5 Tagesordnungspunkt 13 und nicht Tagesordnungspunkt 6 aufzurufen:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Zustimmungsgesetz zum Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2321

Ich bitte nun Herrn Minister Haseloff, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle kennen das Stichwort „Schuldenbremse“ aus der Föderalismusreform. Aber das war nicht die einzige wichtige Änderung des Grundgesetzes. Auch die Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Informationstechnik war von Bedeutung.

In den vergangenen Jahren wurde die Informationstechnik immer als kostenintensiv, langwierig und oft ineffektiv empfunden. Lange wurde nicht nur in der Föderalismuskommision darüber debattiert, wie dem abgeholfen werden könnte. Schließlich hat man sich in der Kommission auf ein neues und effektives System der Bundesländer-Kooperation verständigt, das heute als „Gemeinsames Grundverständnis“ fest verankert ist und Anlage des Staatsvertrags wird.

Die Föderalismuskommision hat im März die Ergänzung des Grundgesetzes mit einem neuen Artikel 91c sowie einem Ausführungsgesetz beschlossen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt stand fest, dass die Ausführung dieses Artikels durch einen Staatsvertrag geregelt werden muss. Der Bundesgesetzgeber hat die Grundgesetzänderung am 29. Mai 2009 beschlossen, der Bundesrat hat im Juni zugestimmt. Die Änderung des Gesetzes ist am 1. August 2009 in Kraft getreten.

Ziele des Staatsvertrages sind eine dauerhafte und strukturierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie die gleichzeitige Beschleunigung, Kosten senkung und Effizienzsteigerung des Arbeitsablaufs in der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Abschluss des Staatsvertrags wird sich die IT-Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern den Anforderungen des 21. Jahrhunderts stellen und den Weg zu einer modernen Verwaltung ebnen.

Wichtigstes Ergebnis der Föderalismuskommision und der ihr folgenden Gesetzesänderung ist die Errichtung eines IT-Planungsrats, dessen Aufgaben im Vertrag verbindlich geregelt sind. Der IT-Planungsrat ist zentrales Gremium zur Regelung aller Belange für die IT-Infrastruktur und für das Verbindungsnetz zwischen Bund und Ländern. Daneben ist er für die Festlegung von Verfahren zur Definition von IT-Standards und Sicherheitsanforderungen verantwortlich.

Die wachsende Bedeutung, die die Sicherheit des Datenaustausches gewinnt, bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterung. Die technische Umsetzung erfolgt mithilfe eines Verbindungsnetzes, welches vom Bund betrieben wird und dessen rechtliche Grundlagen sich aus Artikel 91c Abs. 4 des Grundgesetzes sowie dem „Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder - Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Abs. 4 des Grundgesetzes“, dem so genannten IT-Netz-Gesetz, ergeben.

Die Aufgaben des IT-Planungsrates und seine Gremienstruktur werden parallel zum Verfahren zum Abschluss des Staatsvertrags in der Arbeitsgruppe IT-Planungsrat erarbeitet. Dabei wird auch die Einbindung der Kommunen eine entscheidende Rolle spielen. Durch den IT-Planungsrat wird Sachsen-Anhalt künftig aktiv an Bund-Länder-übergreifenden IT-Projekten teilnehmen. Im Land wird als fachkundiges Gremium der Ständige Staatssekretärsausschuss IT und bei wichtigen Weichenstellungen das Landeskabinett Standpunkte des Landes Sachsen-Anhalt im Planungsrat vorbereiten.

Am 21. August 2009 wurde der Landtag im Rahmen der 38. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien über den Abschluss des Staatsvertrages unterrichtet. Zum damaligen Zeitpunkt wurden durch die Ausschussmitglieder keine Einwände vorgebracht.

Der Ministerpräsident hat den Staatsvertrag am 30. Oktober 2009 gezeichnet. Am 20. November 2009 hat das MPK-Vorsitzland Rheinland-Pfalz die Unterzeichnung des Vertrages durch alle Länder und den Bund bestätigt. Das Ziel ist ein Inkrafttreten des Staatsvertrags am 1. April 2010. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Erlass des Gesetzes zum Vertrag zur Ausführung des Artikels 91c des Grundgesetzes.

Abschließend lassen Sie mich zu einem nicht unwesentlichen Punkt etwas sagen, nämlich den Kosten des Staatsvertrages. Diese werden zu je 50 % vom Bund und den Ländern getragen. Der Anteil des Landes folgt dem Königsteiner Schlüssel, welcher für Sachsen-Anhalt einen Satz von rund 3 % vorsieht. Genaue Beträge lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ermitteln.

Der IT-Planungsrat wird jedoch den „Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung“ sowie den Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern und deren Untergremien ablösen. Die dabei frei werdenden Mittel aus dem Landshaushalt - das sind 7 000 € aus dem „KoopA ADV“ und 54 600 € aus der Geschäftsstelle Deutschland online - stehen für die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufwendungen zur Verfügung. Bei der Haushaltaufstellung 2010/2011 wurden diese Beträge bereits berücksichtigt. Sie können Sie in Ihren Unterlagen nachlesen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche den genannten Gremien bei ihrer zukünftigen Arbeit viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Jetzt können wir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Oschersleben auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es folgt die Diskussion. Wir beginnen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Frau Meldorf, SPD: Das geht doch noch nicht!)

Ich habe nur zwei Anmerkungen zum vorliegenden Staatsvertrag bzw. zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Herr Minister Haseloff, zum einen bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie zumindest in Ihrer heutigen Rede den Kostenaspekt einmal mit Summen unterlegt haben. Leider fehlt im Gesetzentwurf der Landesregierung eine solche Kostenfolgenabschätzung. Man hätte es sich schon gewünscht, dass Sie auch im Gesetzentwurf die Auswirkungen auf den Haushalt darstellen.

Zum anderen will ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass trotzdem negative Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu erwarten sind. Wir haben gerade bei der Di-

gitalfunk-Bundesanstalt erlebt, dass nach zwei Jahren plötzlich die Kosten für diese gemeinsame Einrichtung und die Geschäftsstelle sehr deutlich gestiegen sind, sodass auch der Beitrag Sachsen-Anhalts sehr deutlich stieg.

Ich bedauere es ausdrücklich, dass man im Staatsvertrag keine Obergrenze vereinbart hat bzw. dass man nicht irgendwo eine Richtlinie hinsichtlich der Kostenstruktur findet. Es kann eben passieren, dass wir zwei Jahre nach der Verabschiedung des Staatsvertrages mit höheren Kosten als mit den etwa 71 000 € für die beiden bisher genannten Gremien zu rechnen haben. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt. Wir haben eine Entschließung der 78. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 8. und 9. Oktober 2009 in Berlin vorliegen. Darin wird noch einmal das deutlich, was die vertragsschließenden Länder und der Bund erneut versäumt haben. Man hätte den Datenschutz ernst nehmen müssen und dem Bundesdatenschutzbeauftragten nicht nur ein Beratungsrecht, sondern ein Stimmrecht geben müssen; denn der Datenschutz wird gerade in diesem Bereich eine große Rolle spielen. Dass das nicht gelungen ist, ist bedauerlich.

Zudem haben die Landesdatenschutzbeauftragten in ihren Entschließungen darauf hingewiesen, dass ihre Einbeziehung in den IT-Planungsrat in irgendeiner Form wünschenswert gewesen wäre. Deren Einbeziehung ist leider nicht gelungen. Vielleicht kann man bei einer irgendwann anstehenden Revision oder Reform dieses Staatsvertrages noch einmal darauf hinwirken. Ich halte es für wichtig, dass die Datenschutzbeauftragten auch bei solchen Gremien den Datenschutz stärker als bisher begleiten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine vier Zettelchen kann ich nicht zu Protokoll geben. Aber weil die angesprochenen Fragen im Ausschuss noch beredet werden müssen, insbesondere die letzte den Datenschutz betreffende, verzichte ich jetzt auf weitere Ausführungen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Jetzt spricht Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE. Das wird dann auch der letzte Redebeitrag sein; denn die CDU-Fraktion hat auf ihren Beitrag verzichtet.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, das kann nicht sein; denn einer muss beantragen, wo über den Gesetzentwurf beraten werden soll. Dazu habe ich bis jetzt nichts gehört. Dann bleibt es notfalls im Ältestenrat liegen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Scherz beiseite. DIE LINKE wird der Überweisung an den jeweiligen Ausschuss zustimmen, über den wir gleich noch befinden werden.

Wir sehen mit dem vorliegenden Staatsvertrag tatsächlich einen Wendepunkt, an dem die Diskussion über das Thema Deutschland online, IT auf eine neue Stufe gestellt werden kann, weil nicht nur das Verwaltungshandeln der Behörden angesprochen wird. Es geht vielmehr auch darum, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in diesen Prozess einbezogen werden sollen. Natürlich weiß jeder, dass dazu auch eine entsprechende technische Infrastruktur benötigt wird.

Ich will das Thema Breitbandausbau nicht in dem Maße berühren. Aber ich möchte noch ein paar Hinweise für die Debatte in den Ausschüssen geben. Ich möchte jetzt sagen, auf welche Fragen wir besonderen Wert legen.

Es geht einmal um die Zusammensetzung des IT-Planungsrates. Bisher ist das Projekt Deutschland online über die Staatssekretärsrunde gelaufen. Ich gehe davon aus, dass dieses Gremium weiterhin den IT-Planungsrat besetzen wird.

Auch wir finden es positiv - Herr Kosmehl hat darauf hingewiesen -, dass sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Datenschutzbeauftragte des Bundes in das Projekt einbezogen worden sind. Wir sollten in den jeweiligen Ausschüssen aber auch noch einmal darüber diskutieren, inwieweit wir auf Landesebene - Herr Kosmehl hat es gerade angemahnt - den Datenschutzbeauftragten in die zuständige Staatssekretärsrunde IT einbeziehen sollten. Es wäre auch die Frage zu stellen, inwieweit die kommunalen Spitzenverbände entsprechende Beachtung finden sollten.

Das zweite Thema, über das wir noch einmal sprechen müssen, ist die Suche nach gemeinsamen Standards für die Sicherheitsanforderungen beim Informationsaustausch. Momentan ist die IT-Entwicklung so rasant, dass der Datenschutz hinter der Software-Entwicklung und den Möglichkeiten, die dahinter stecken und weit vorangeschritten sind, eindeutig hinterherhinkt. Es gab schon eine ganze Menge kritischer Anmerkungen, die neben dem Bereich der öffentlichen Datennetze insbesondere den privaten Bereich betreffen; denn unter IT-Experten kann eine ewige Diskussionsrunde hinsichtlich der gemeinsamen Standards und der Informationen entstehen, die gespeichert werden sollen.

Reicht es aus, wenn zum Beispiel Datenbanken zur Verfügung gestellt werden, aber die Geschäftsprozesse bei Bund, Ländern und Kommunen individuell bestellt und genutzt werden können, weil wir es im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland mit einem sehr komplexen Gebilde zu tun haben?

Ein solcher Staatsvertrag kann den Anschein erwecken, dass Fragen der Zentralisierung, das heißt der Aufgabenübertragung an den Bund, eine große Rolle spielen. Ich denke, wir sollten entsprechend vorbeugen und die Landesregierung und die zuständigen Ausschüsse beauftragen, über landeseigene Lösungen nachzudenken. Wie gesagt, zum Glück regelt der Staatsvertrag diese Aufgabenstellung nicht. Er beschreibt sozusagen nur die Anforderungen. Das ist das Glück. Ich denke, damit kann man gut leben. Aber die Umsetzung steht uns unmittelbar bevor.

Deswegen ist zum Beispiel auch die Frage zu stellen, ob der Aktionsplan zum E-Government, den die Regierungen im Jahr 2004 beschlossen haben, aktualisiert werden muss. Ich denke, es ist an der Zeit.

Wir müssen uns darüber verständigen - darüber werden wir im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 9 noch einmal sprechen -, wie das Konzept zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das IT-Projekt „Deutschland online“ eingebunden werden kann und wie es eingebunden werden muss und wie die kommunale Ebene in diese Prozesse eingebunden werden muss.

Es ist zwar ein Staatsvertrag, der die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern regelt, aber wir wissen alle, dass das föderale System Deutschlands bis in die Kommunen hineinreicht. An dieser Stelle muss sicherlich mit Blick auf die konkrete Umsetzung noch einmal nachgearbeitet werden.

Da der Wirtschaftsminister gesprochen hat, gehe ich davon aus, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden soll.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Ich habe in Vertretung für Herrn Robra gesprochen!)

Es wäre aber auch denkbar, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit der Federführung betraut wird. Wir wollen auf jeden Fall beantragen, dass der Ausschuss für Inneres als mitberatender Ausschuss in diesen Prozess einbezogen wird.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Herr Dr. Thiel, möchten Sie eine Frage beantworten? Herr Borgwardt möchte eine Frage stellen.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Eine Intervention?

(Herr Borgwardt, CDU: Ich würde nun doch von meinem Rederecht Gebrauch machen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es war also eine Wortmeldung.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Herr Bischoff, hat sich Ihre Frage erledigt?

(Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Nun Herr Borgwardt, bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten versucht, uns im Vorfeld zu einigen. Ich will jetzt auch nicht der Versuchung erliegen, die weiteren technischen Details, die der Kollege Thiel genannt hat -- Darüber können wir im Ausschuss reden. Ich möchte gern die Anregung aufgreifen und sagen, wir würden den Gesetzentwurf gern zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen überweisen.

(Herr Kosmehl, FDP: Wirtschaft!)

- Wirtschaft wollten wir eigentlich nicht.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Ich hatte die drei Ausschüsse bereits genannt: zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres - das ist selbstredend; dafür haben Sie einen guten Beweis geliefert - und natürlich an den Ausschuss für Finanzen, weil die Thematik finanzrelevant ist. - Danke, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir nun in die Abstimmung eintreten.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien ab. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Wer stimmt der Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Wer stimmt der Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres zu? - Das gleiche Abstimmungsverhalten; somit ist das beschlossen worden.

Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu? - Zwei. Wer ist dagegen? - Viel mehr als zwei. Damit ist das abgelehnt worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Justizvollzugsstrukturen in Sachsen-Anhalt (Justizvollzugsstrukturneugliederungsgesetz - JVollzStrNeuglG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/2304

Das Wort „Justizvollzugsstrukturneugliederungsgesetz“ besteht aus 42 Buchstaben. - Ich bitte Herrn Dr. Brachmann, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige vor Ihnen haben sich vor Ort bereits ein Bild machen können. Andere haben vielleicht beim Vorbeifahren auf der A 2 die gewaltige bauliche Anlage gesehen. Wir haben eine neue JVA in Burg.

Es ist nicht nur die größte und sicherste JVA, die wir jetzt in Sachsen-Anhalt haben; vielmehr verfügen wir mit der JVA Burg auch über eine hochmoderne Anstalt mit wesentlich besseren Haftbedingungen, als wir sie in den meisten Altanstalten, die zum Teil noch aus der Kaiserzeit stammen, vorhalten können. Das ist aus meiner Sicht schon ein Gewinn, auch bei allen Problemen, die ich im Folgenden anreißen muss.

Als die damalige Landesregierung im Jahr 2004 den Beschluss fasste, die JVA in Burg zu bauen, war die Situation in diesem Bereich eine andere, als wir sie heute haben. Die Zahl der Gefangenen lag beinahe bei 3 000 Personen und die vorhandenen Justizvollzugsanstalten waren völlig überbelegt. Diese Entwicklung hat sich jedoch in den Folgejahren nicht mehr fortgesetzt.

Das Gegenteil ist der Fall; denn die Zahl der Gefangenen geht kontinuierlich zurück. Sachsen-Anhalt hat diesbezüglich - ich glaube, das kann man ohne Bedauern sagen - Normalmaß erreicht, nämlich dass etwa ein Promille der Gesamtbevölkerung als Gefangene in den Vollzugsanstalten des Landes einsitzt. Das sind Werte, die auch aus den alten Ländern bekannt sind.

Im Oktober 2009 betrug die Zahl der Gefangenen 2 194. Es zeichnete sich bereits in der Bauphase ab, dass der Neubau der JVA Burg angesichts der kontinuierlich zurückgehenden Zahl der Gefangenen zweierlei Konsequenzen haben wird: Erstens musste das erforderliche Vollzugspersonal aus Bordmitteln gewonnen werden, und zweitens konnte die Vollzugslandschaft, wenn man sie so bezeichnen darf, hinsichtlich der Zahl der Anstalten und der Nutzung der Altanstalten nicht unverändert bleiben.

Seit dem 1. Mai 2009 ist die JVA Burg nunmehr ans Netz gegangen. Es wurden 658 neue Haftplätze geschaffen. Bislang konzentrierten sich die Bemühungen darauf, durch die Schließung einzelner Hafthäuser, nicht aber ganzer Justizvollzugsanstalten strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Das für Burg erforderliche Personal wurde durch Versetzung nach Burg entsandt. Insgesamt betraf das einen Personenkreis von 169 Bediensteten. Der größte Teil von ihnen ging freiwillig nach Burg, aber rund 70 Bedienstete mussten unfreiwillig nach Burg versetzt werden. 40 von ihnen sind nicht in der JVA Burg angekommen; sie haben ärztliche Atteste vorgelegt oder erfolgreich geklagt.

Die Folge davon ist, dass wir in Burg einen Leerstand in erheblichen Größenordnungen zu verzeichnen haben. Ich wiederhole die Zahlen: Kapazität: 658 Gefangene, Belegung mit dem heutigen Tag: 465 Gefangene. Diese Zahl liegt also mit rund 200 Personen unter der eigentlichen Schlagzahl.

(Herr Kosmehl, FDP: Woher wissen Sie das eigentlich?)

Meine Damen und Herren! Das kostet uns richtig Geld. Wir haben in den Haushaltplanentwurf 2010 als Betreibergelt für dieses PPP-Projekt Mittel in Höhe von insgesamt 10,5 Millionen € eingestellt. Dieser Betrag muss gezahlt werden, egal ob zehn, 100 oder 655 Personen - das ist die Kapazität - in der JVA einsitzen. Wenn man diesen Betrag herunterbricht, dann sind das pro Haftplatz rund 16 150 € pro Jahr, rund 1 350 € pro Monat. Bei 200 nicht belegten Haftplätzen zahlt das Land monatlich 270 000 € für nichts und wieder nichts.

Das zwingt zum Handeln und ist auch der entscheidende Grund dafür, dass Ihnen die Fraktionen der CDU und der SPD und nicht die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorlegen. Wir wollen Zeit gewinnen.

(Herr Kosmehl, FDP: Die wollten keinen! Sie haben keinen Handlungsbedarf gesehen!)

Denn jeder Tag - ich hatte versucht, das deutlich zu machen -, den sich das Ganze hinzieht, kostet unnötig Geld.

Wie soll die Lösung aussehen? - Die JVA Magdeburg wird aufgelöst. In Magdeburg verbleibt lediglich eine Untersuchungshaftanstalt als unselbständige Außenstelle. Das durch die Auflösung frei werdende Personal wird kraft Gesetzes der JVA Burg zugeordnet.

Ich greife nun eine Formulierung von Herrn Stahlknecht auf. Er sagte, dass die Entfernung zwischen Magdeburg und Burg für die betreffenden Bediensteten „gesundheitsschonend“ sei.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist gesundheitsschonend!)

- Genau. - Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um die Justizvollzugsanstalt in Magdeburg. Der Personalbestand im Justizvollzug insgesamt reicht nicht aus, um die Vollzugslandschaft ansonsten unverändert zu lassen, zumal eine andere Herausforderung hinzukommt: das Personalentwicklungskonzept. Folgt man diesem Konzept, so wird auch in diesem Bereich Personal abzubauen sein.

Beides, Burg und das Personalentwicklungskonzept, war Veranlassung, eine Expertenkommission einzusetzen, die sich mit der Organisation des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt befasst hat. Diese Expertenkommission hat einen Abschlussbericht vorgelegt und Vorschläge unterbreitet, die in den Gesetzentwurf eingeflossen sind.

Was soll geschehen? - Bislang haben wir zehn Standorte; künftig soll es lediglich vier Hauptstandorte geben, und zwar in Burg, in Dessau-Roßlau, in Halle und in Volkstedt. Die bisher selbständigen Justizvollzugsanstalten werden zu neuen Verwaltungseinheiten zusammengeführt. An den bisherigen Standorten werden rechtlich unselbständige Außenstellen gebildet.

Ich hatte bereits gesagt, dass Magdeburg eine Außenstelle der JVA Dessau-Roßlau wird. Die Anstalten in Halberstadt und in Dessau werden ebenfalls Außenstellen der JVA Dessau-Roßlau. Die bisher selbständige JVA Naumburg wird aufgelöst und zu einer Außenstelle der JVA Volkstedt. Die bislang drei Justizvollzugsanstalten in Halle werden zu einer zusammengeführt.

Welche Vorteile hat diese neue Struktur? - Die Organisation wird gestrafft. Der Verwaltungsaufwand reduziert sich durch Konzentration bei einer gemeinsamen Verwaltung, was es im Übrigen ermöglicht, bei Belegungsschwankungen sowie im Hinblick auf Anforderungen im Dienstablauf flexibler mit dem Personal umzugehen.

Warum tun wir all das per Gesetz? Es ist nicht unbedingt üblich, auch in anderen Ländern nicht, dass die Schließung von einzelnen Haftanstalten per Gesetz geregelt wird. Auch in unserer Landesverfassung steht zwar, dass der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung durch Gesetz geregelt wird, aber von Justizvollzugsanstalten ist dort nicht der Rede.

Wir sind jedoch der Überzeugung, dass es, wenn wir die Justizvollzugslandschaft in dieser Breite anfassen, nach der Wesentlichkeitstheorie verfassungsrechtlich geboten ist, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Außerdem ist nach § 7 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes - dieser Titel hat noch einige Buchstaben mehr, Herr Präsident - für Behördenänderungen eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Auf einen juristischen Streit darüber, ob die Justizvollzugsanstalten dazu gehören oder nicht, wollen wir uns nicht einlassen. Wir legen dem Parlament diesbezüglich ein Gesetz vor.

Meine Damen und Herren! Veränderungen, die kurz- und mittelfristig unabdingbar erscheinen, werden mit dem Gesetzentwurf aufgezeigt. Ob es aufgrund der Entwicklung der Häftlingszahlen weiterer Einschnitte bedarf, wird sich in Zukunft zeigen müssen.

Die Annahme, dass ein weiterer Bevölkerungsrückgang mit einem Rückgang der Gefangenenzahlen einhergeht, ist so verkehrt vielleicht nicht. Es mag jedoch andere Faktoren geben, die darauf Einfluss haben. Das wird heute niemand sicher prognostizieren können.

Aber genau das ist der Grund, weshalb sich in diesem Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung findet. Die Landesregierung soll ermächtigt werden, diese unselbständigen Außenstellen für den Fall, dass sich die Geschäftsgrundlage für das, über das wir heute reden, ändern sollte, zu schließen. Ich denke, dieses Vertrauen können wir der Landesregierung heute schon mit auf den Weg geben. Dann muss das nicht in jedem Einzelfall per Gesetz beschlossen werden. - So weit die Einbringung. Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Nun erteile ich Ministerin Frau Professor Dr. Kolb das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordneten! Ich habe in der letzten Woche einen unserer engagierten Anstaltsleiter in den Ruhestand verabschiedet. Ich glaube, es war das erste Mal in Sachsen-Anhalt, dass das im Rahmen einer Feierstunde passiert ist. Was ich ganz toll fand: Die Mitarbeiter haben ihrem Chef ein ganz tolles Geschenk gemacht. Sie haben einen Film über die Jahrzehnte der Entwicklung der JVA Volkstedt gedreht. Diese begann Anfang der 40er-Jahre und ging bis zur Gegenwart.

Durch diese Bilder, die viel anschaulicher sind als das, was man mit Worten erklären kann, ist mir die Tatsache bewusst geworden, wie sehr sich der Strafvollzug in Sachsen-Anhalt in den letzten 20 Jahren verändert hat. Wenn wir von 20 Jahren Rechtsstaat sprechen, haben wir meistens die Justiz im Blick. Weniger ins Auge fällt das, was sich im Strafvollzug verändert hat, nämlich weg vom Verwahrvollzug, von dunklen Baracken, wo keine Behandlungsmöglichkeiten vorhanden waren, hin zu einem modernen Strafvollzug, der auch den verfassungsmäßigen Grundsätzen entspricht.

Auf den Bildern kann man wirklich sehen, dass sich die Strafanstalten tatsächlich nicht nur äußerlich verändert haben, sondern dass wir heute feststellen können - das hat Herr Dr. Brachmann auch sehr anschaulich dargestellt -, dass wir Anfang der 90er-Jahre aus Gründen, die wir gar nicht bis ins Letzte nachvollziehen können, zur Kenntnis nehmen mussten, dass Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe Kriminalitätsrate hatte.

Der Anteil der Strafgefangenen an der Gesamtbevölkerung lag immer über der Promillegrenze. Seit 2004 ist festzustellen, dass die Entwicklung, die ursprünglich prognostiziert wurde, so nicht eingetreten ist. Wir liegen mittlerweile im Rahmen. Zum Teil liegt der Anteil der Strafgefangenen sogar unterhalb der Promillegrenze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist wirklich auch der engagierten Arbeit im Strafvollzug zu danken, dass die Behandlungsbemühungen wirken und wir in diesem Bereich nicht mehr so viele Rückfälle zu verzeichnen haben, wie das noch Anfang der 90er-Jahre der Fall war.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube aber, die Darstellung zeigt auch ziemlich deutlich, dass der Strafvollzug ein Bereich ist, der durchaus von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig ist und der sich nicht immer so entwickelt, wie man das prognostiziert. Man bräuchte die berühmte Glaskugel, um detailliert voraussagen zu können, wie viele Gefangene wir im Jahr 2020 haben werden. Das können wir heute nicht.

Deshalb bin ich den Regierungsfraktionen ausgesprochen dankbar für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes; denn er wird uns helfen, im Gefängniswesen in Sachsen-Anhalt die Veränderungen vorzunehmen, die notwendig sind, um eine Neuordnung in Angriff zu nehmen, die dann auch zukunftsfähig ist, weil sie uns in die Lage versetzt, auf Veränderungen flexibel zu reagieren.

Der Gesetzentwurf spiegelt auch das wider, was wir in zwei Untersuchungen bereits festgestellt haben. Es gab zum einen eine justizinterne Arbeitsgruppe, die den Namen „Justizvollzug 2010“ trug. Zum anderen gab es eine externe Expertengruppe, die einen Bericht dazu erarbeitet hat, der dem Rechtsausschuss vor einigen Wochen zugeleitet worden ist.

Beide Studien kommen im Ergebnis übereinstimmend zu der Feststellung, dass der Justizvollzug in Sachsen-Anhalt zu kleinteilig organisiert ist. Das bedeutet für uns, dass wir in Sachsen-Anhalt einen Strafvollzug haben, der sehr personalintensiv ist. Wir haben Strafanstalten, die schon mehrere hundert Jahre alt sind und die trotz des vielen Geldes, das das Land Sachsen-Anhalt bereits in den Strafvollzug investiert hat, nach wie vor einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbst wenn wir noch so viel Geld in die Hand nehmen, werden wir diese Anstalten, die unter völlig anderen Bedingungen gebaut worden sind, nicht so umwandeln können, dass wir unter heutigen Gesichtspunkten tatsächlich mit Personaleffizienz arbeiten können.

Wir haben seit Mai 2009 eine neue Haftanstalt in Burg mit 650 Plätzen. Das bedeutet, ausgehend von den bereits vorhandenen Plätzen und der festgestellten Tatsache, dass die Gefangenenzahlen zurückgehen, dass wir Überkapazitäten haben. Wir haben auch festgestellt, dass wir den Strafvollzug nicht allein dadurch effizienter gestalten können, dass wir die Haftplatzkapazitäten in einzelnen Anstalten reduzieren. Vielmehr bedarf es dafür der Schließung einzelner Anstalten.

Hinzu kommt, dass wir in diesem System das Problem auch nicht dadurch lösen können, dass wir mehr Personal einstellen. Wir haben uns im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts verpflichtet, bei der Personalausstattung des Strafvollzuges auf den bundesweiten Mittelwert von 51 Beschäftigten pro 100 Gefangene einzugehen.

Das muss man stets im Verhältnis zu der bestehenden Struktur der Vollzugsanstalten sehen. In kleinen Anstalten braucht man mehr Personal, da in jeder Anstalt eine bestimmte Grundausstattung vorgehalten werden muss, etwa bei den Verwaltungsdiensten und im zentralen Bereich. Ein Mehr an Gefangenen wirkt sich eher auf den Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes aus, sodass große Anstalten, etwa ab einer Größenordnung von 350 Insassen, effizienter zu bewirtschaften sind.

In Sachsen-Anhalt gibt es außer der JVA Burg nur noch die JVA Raßnitz, die über dieser Größenordnung liegt.

Deshalb werden wir in den kleinteiligen Anstalten auch in Zukunft personalintensiv arbeiten, wenn wir dem nicht entgegenwirken. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Konzentration auf vier Standorte unausweichlich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Beschränkung auf künftig vier Hauptstandorte festgelegt; das ist nur folgerichtig. Wir bewahren uns damit ein Höchstmaß an Flexibilität, um das Personal dort einzusetzen, wo wir es brauchen. Herr Dr. Brachmann hat bereits ausführlich dargestellt, dass es uns durch diese Reform gelingen kann, das Personal, das wir in Burg brauchen, damit die dort noch freien Haftplätze belegt werden können, kurzfristig dorthin zu versetzen.

PPP-Projekt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass uns die Haftplätze, die in Burg im Moment nicht belegt sind, Geld kosten. In Burg haben wir eine große Anstalt, die aufgrund der Strukturen effizient arbeiten kann, sodass es aus unserer Sicht nicht hinnehmbar ist, diese Haftanstalt nicht auszulasten.

Ich begrüße daher den Gesetzentwurf und den vorgeschlagenen Übergang der Bediensteten von der aufzulösenden JVA Magdeburg zur JVA Burg. Die Bediensteten der JVA Magdeburg wohnen quasi im regionalen Einzugsbereich der JVA Burg. Das heißt, für sie ist ein Einsatz in Burg auch sozialverträglich und bringt im Vergleich mit Bediensteten an anderen Standorten die geringsten Belastungen mit sich.

Natürlich kann ich die persönliche Betroffenheit einzelner Bediensteter nachvollziehen. Beispielsweise kann sich durch längere Fahrtzeiten die Organisation des Familienlebens anders, mitunter auch schwieriger gestalten. Wir werden deshalb auch in den Fällen, in denen möglicherweise Probleme entstehen, helfen, um den Übergang für diejenigen, bei denen es nicht so einfach ist, so „gesundheitsschonend“ wie möglich umzusetzen.

Abschließend gilt mein Dank auch dem Hauptpersonalrat und der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten. Der Landesverband hat die geplante Umstrukturierung des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt unterstützt und hat uns bei der Erarbeitung der Konzepte mit Rat und Tat zur Seite gestanden, vor allem auch bei der Vermittlung der Inhalte gegenüber den Bediensteten. Er hat diesen Weg zudem bereits mehrfach als „einzig vernünftige Lösung“ bezeichnet, auch und gerade im Interesse der Bediensteten.

Deshalb bitte ich Sie, ausgehend von den Herausforderungen, vor denen wir im Bereich des Strafvollzuges stehen, den Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Ich denke, dort können wir über Detailfragen weiter diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Gesetzentwurf in diesem Hohen Haus schnellstmöglich beschließen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. Möchten Sie eine Frage von Herrn Tullner beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Tullner, fragen Sie.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Er möchte Probesitzen!)

Herr Tullner (CDU):

Frau Ministerin, Sie wissen, dass ich große Hochachtung vor der Justiz im Allgemeinen und vor Ihrer vorzüglichen Politik,

(Oh! bei allen Fraktionen)

die Sie mit den Koalitionsfraktionen abstimmen, habe.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

So viel Lob.

(Herr Stahlknecht, CDU: So sind wir! - Herr Galert, DIE LINKE: Die Decke hält noch!)

Herr Tullner (CDU):

Deswegen erlaube ich mir eine Frage. Als Finanzpolitischer halte ich das für ein sehr sinnvolles Unterfangen, bei dem mir alle Argumente sofort einleuchten. Könnten Sie dennoch kurz beleuchten, warum Sie drei Tage vor der Pressekonferenz bei der Beratung des Finanzausschusses zum Einzelplan 11 noch nichts davon gewusst haben und uns nicht einmal ein Gefühl für das gegeben haben, was kommt?

(Beifall bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Die Gefühle sind schwierig! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Wir wollten dem Anliegen der Koalitionsfraktionen nicht vorgreifen. Im Übrigen haben wir uns natürlich Gedanken über die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfes gemacht. Es wird in keinem Fall zu Mehrausgaben im Hinblick auf die Ansätze bei Kapitel 11 05 kommen. Darüber, inwieweit wir dadurch, dass wir Strukturen konzentrieren, möglicherweise das eine oder andere einsparen können, berichte ich gern im Finanzausschuss.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Wunderbar!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen nun zu der Debatte über den Gesetzentwurf. Jetzt spricht Herr Wolpert von der FDP-Fraktion.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte gleich daran anknüpfen. Während der Haushaltsberatung im Ausschuss für Recht und Verfassung haben wir einen Antrag gestellt bzw. darauf aufmerksam gemacht, dass man im Hinblick auf die Expertenmeinung, die die Kommission geäußert hat, im Haushaltspentwurf 2010/2011 durchaus Einsparungen bei den Investitionskosten zumindest für solche Anstalten realisieren könnte, die die Kommission zur Schließung vorgesehen hat. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Ich glaube, diese Antwort und nicht die, die Sie Herrn Tullner gegeben haben, wäre die richtige Antwort auf die Frage gewesen.

Kommen wir zurück zu dem Gesetzentwurf. Was will man eigentlich mit einer JVA? Was soll sie leisten? - Das ist klar: Sie soll zunächst die Sicherheit der Bürger vor den Kriminellen, die dort inhaftiert sind, gewährleisten. Sie soll angemessene Arbeitsbedingungen für die Bediensteten vor Ort vorhalten. Und natürlich soll sie einen menschenwürdigen Umgang mit den Inhaftierten gewährleisten.

Das Verständnis von einem menschenwürdigen Umgang - Frau Ministerin hat das dargelegt - ändert sich im Bewusstsein der Menschen. War eine Dunkelzelle früher das Normale, kommt man nunmehr verstärkt dazu, eine Einzelunterbringung als angemessen anzusehen.

Meine Damen und Herren! Von einer Einzelunterbringung sind wir weit entfernt. Bei uns sind die Zellen teilweise mit vier Personen besetzt. Das wird nach der Aussage der Expertenkommission auch so bleiben, selbst wenn wir den Reparatur- und Investitionsstau in den vorhandenen Justizvollzugsanstalten auflösen würden. Dieser Reparatur- und Investitionsstau beläuft sich nach Schätzungen übrigens auf 130 Millionen €. Diesen Betrag müssten wir aufbringen, damit wir halbwegs den Ansprüchen genügen, die wir an uns selbst gestellt haben.

Wie ist nun die Situation in Sachsen-Anhalt? - Wir haben neun Justizvollzugsanstalten, zwei unselbständige Außenstellen und eine Jugendarrestanstalt. Die Anstalten in Burg und Raßnitz sind hochmodern und entsprechen den neuesten Standards, wobei in der JVA Burg ca. 100 Plätze nicht besetzt sind.

(Herr Stahlknecht, CDU: Zurzeit!)

- Zurzeit. Wir haben den etwas scherhaften Begriff einer amtsärztlich bestätigten Burg-Phobie gehört. Wir hoffen, dass diese Phobie möglichst bald behoben wird. Schließlich hat Herr Brachmann auch klar gemacht, dass das der wesentliche Grund für den vorliegenden Gesetzentwurf ist.

Leider hat dieser Gesetzentwurf lediglich eine einzige Option aus den Vorschlägen der Expertenkommission aufgegriffen, nämlich die Schließung der JVA Magdeburg als geschlossene Justizvollzugsanstalt und die Verlagerung der Gefangenen nach Burg. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das der richtige Ansatz ist.

Ich denke, wir wissen, welche Entwicklung der Strafvollzug in Sachsen-Anhalt nehmen soll - das kann man klar sagen: - Mittelfristig wollen wir, dass die Anstalten in Naumburg, Halberstadt und Stendal geschlossen werden und dass die Anstalten konzentriert werden. Mittelfristig und langfristig wollen wir, dass in Halle eine neue Justizvollzugsanstalt entsteht. Diese Vorschläge der Kommission unterstützen wir als FDP-Fraktion.

Wenn das der richtige Weg ist, dann sollten wir das in einem Gesetzentwurf auch aufzeigen. Denn dann - darauf bezieht sich auch die Frage, die Herr Tullner gestellt hat - kann man Planungssicherheit im Haushaltsplan herstellen und daraus ableiten, an welchen Stellen wir investieren und an welchen Stellen wir Investitionen unterlassen. Wir brauchen keine Güter mit einer Abschreibungsfrist von 20 Jahren in Einrichtungen einzubauen, wenn wir wissen, dass sie nur noch fünf Jahre lang im Gebrauch sein werden.

Auch den Bediensteten geben wir Planungssicherheit. Ich meine, wenn wir unselbständige Außenstellen haben, verändern wir doch nicht die Einsatzorte, sondern

wir hängen nur ein anderes Schild daran. Und der Glau-be, dass es dann einfacher sei, eine Versetzung durch-zuführen - -

Ich schaue nur nach Halberstadt. In Halberstadt haben wir 19 Bedienstete und teilweise nur einen Gefangenen; es ist eine unselbständige Außenstelle. Und was ist pas-siert? - Die 19 Bediensteten sind immer noch in Halber-stadt.

Sie glauben also, dass Sie mit diesem Gesetz unselb-ständige Außenstellen schaffen könnten und hätten da-mit das Problem gelöst? - Daran glaube ich nicht; denn sonst hätte man das Problem schon längst lösen kön-nen.

Nein, meine Damen und Herren, Sie geben den Be-diensteten eine klare Perspektive, wenn Sie sagen, dass die Haftanstalt in diesem Ort nur noch soundso lange betrieben und dann geschlossen wird. Bitte achtet dar-auf: Du wirst versetzt werden, du brauchst dort kein Haus mehr zu bauen. Das ist eine klare, verantwor-tungsvolle Art, mit den Bediensteten umzugehen. - So lassen Sie sie wieder im Unklaren.

Nun noch ein Wort zu der Verordnungsermächtigung. Das Justizministerium müsste doch eigentlich auch wis-sen, dass eine Verordnungsermächtigung dem Be-stimmtheitsgrundsatz unterliegt. Diese Verordnungser-mächtigung, so wie Sie sie vorgeschlagen haben, er-möglicht Ihnen, dass Sie die Anstalt Halberstadt deshalb schließen, weil die Würstchen nicht schmecken, oder nicht schließen, weil der Standort im Wahlkreis des Rechtsausschussvorsitzenden liegt

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

oder der Wohnort der Justizministerin ist, oder dass Sie die Anstalt Naumburg schließen, weil der Dom nicht hoch genug ist. Sie müssen schon klar sagen, was die Kriterien sind. Warum soll eine Regierung in der Lage sein, die Anstalt zu schließen? Ich halte es für eine gute Sitte, dass das im Landtag passiert.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Es ist nicht notwendig, dass das durch die Regierung er-ledigt wird. Ich denke, dass wir in den Ausschüssen ge-nügend Möglichkeiten haben werden, darüber zu disku-tieren. Darauf freue ich mich schon, Frau Ministerin. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Jetzt erteile ich Herrn Stahlknecht das Wort, um für die CDU-Fraktion zu spre-chen.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf-grund der, denke ich, umfassenden und guten Einbrin-gungsrede des Kollegen Brachmann habe ich inhaltlich dem Gesetz überhaupt nichts mehr hinzuzufügen. Ich muss das nicht wiederholen, weil es vollumfänglich war.

Ich will aber, Herr Kollege Wolpert, zu dem, was Sie vorgetragen haben, gleichwohl noch ein Stück weit Stel-lung nehmen.

Sie haben mit der mittelfristigen Perspektive, die Sie aufgezeigt haben, völlig Recht. Bei knapp 2,4 Millionen Einwohnern und bei einer Prognose von einem Promill an Strafgefangenen können wir relativ stabil ausrech-nen, wie viele Haftplätze vorzuhalten sind. Damit haben wir die Situation, dass wir zu viele Justizvollzugsanstal-ten haben und auf eine Konzentration hinarbeiten müs-sen.

Dabei ist die Frage, ob man in Halle möglicherweise - vorbehaltlich der finanziellen Situation des Landes - ei-ne weitere Haftanstalt baut, die sowohl den verfassungs-rechtlichen als auch den sicherheitsrechtlichen Ansprü-chen genügt. Ich glaube, das sollten wir gemeinsam im Rechtsausschuss diskutieren.

Ich gebe Ihnen auch hinsichtlich der Bestimmtheit der Verordnung Recht, dass man das konkreter fassen kann. Ich denke, dort sollten wir auch gemeinsam verab-reden, eine Planungssicherheit aufzunehmen, auch durch Protokollnotizen, wie mit den Zweigstellen in Hal-berstadt und Naumburg weiter umgegangen wird.

Denn eines muss klar sein: Bei einer Perspektive über das Jahr 2011 hinaus werden wir die Justizvollzugs-landschaft in Sachsen-Anhalt weiter verändern müssen. Aber das wollen wir dem Rechtsausschuss vorbehal-tten.

Da das andere sowohl von Ihnen, Herr Kollege Brach-mann, als auch von Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, gesagt worden ist, bleibt mir nichts weiter übrig, als Sie zu bitten, unseren Gesetzentwurf in die entsprechenden Ausschüsse - in den Ausschuss für Recht und Verfas-sung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finan-zen - zu überweisen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Stahlknecht, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Immer.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Stahlknecht, Sie haben gerade auf die Not-wendigkeit hingewiesen. Sie haben gesagt: Wir müssen ab dem Jahr 2011 die Landschaft der Justizvollzugs-anstalten noch einmal neu betrachten. Das sind ja nur noch 13 oder 14 Monate, wie auch immer man es zählen will.

Wann ist denn für Sie, wenn nicht jetzt, die Gelegenheit, ein Justizvollzugsanstaltsgesetz zu machen, das lang-fristig, also bis weit in die nächste, übernächste Wahl-periode des Landtages hinein - um das auch mal poli-tisch zu machen - Früchte trägt und an dem man sich orientieren kann?

Wenn wir erst im Jahr 2011 wieder anfangen, ein Gesetz zu machen, dann machen wir jetzt ein Gesetz, mit dem kurzfristig die Burg-Phobie behoben wird, das aber nichts mit einer Landschaft der Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt für die Zukunft zu tun hat.

Herr Stahlknecht (CDU):

Lieber Herr Kollege Kosmehl, ich habe nicht gesagt, dass wir die Situation neu betrachten wollen, sondern wir wollen sie durch neue gesetzliche Regelungen weiterentwickeln. Wenn wir die Lage auf zwei oder drei möglichen Standorte mit neuerlichen erheblichen Investitionen weiterentwickeln wollen, müssen wir uns erst einmal Gedanken darüber machen, was eine solche Investition kostet, und wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob die Haushaltsslage das hergibt.

Ich würde es im Hinblick auf die Haushaltssituation in diesem Land für relativ unseriös halten, jetzt festzuschreiben, dass wir irgendetwas neu bauen. Insofern gilt auch hier der alte griechische Grundsatz: panta rhe - alles fließt. Wenn wir beide dabei sind, sind Sie herzlich eingeladen; dann arbeiten wir im Jahr 2011 an der Sache weiter.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Jetzt hören wir den Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist jetzt in der Debatte deutlich geworden, aus welcher Intention heraus uns dieser Gesetzentwurf vorgelegt worden ist.

Das eine ist, dass wir es mit Personalproblemen in der neu gebauten Justizvollzugsanstalt Burg-Madel zu tun haben. Ich denke, das ist ein kurzfristig ganz dringend zu lösendes Problem. Deswegen kann ich durchaus nachvollziehen, dass hierbei unter Zeitdruck gearbeitet werden soll und muss und dass ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorgelegt wird.

Des Weiteren haben wir den Bericht der Expertenkommission vorliegen, der natürlich bei der ganzen Debatte nicht unbeachtet bleiben darf.

Kurz zusammengefasst: Es ist von Akteurinnen und Akteuren aus den Justizvollzugsanstalten ein Urteil gefällt worden, dass wir unübersichtliche, kleinteilige Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt haben, dass wir eine marode Bausubstanz haben - Frau Ministerin sagte es: Wir haben teilweise Einrichtungen, die mehrere hundert Jahre alt sind -, dass wir zu viele Gemeinschaftsunterkünfte haben, was den verfassungsmäßigen Vorstellungen nicht entspricht, dass wir aber auch nicht mehr viel Spielraum haben im Bereich der Personalpolitik. Wir wissen: Auch für die Justizvollzugsanstalten gilt das Personalentwicklungskonzept. Das heißt, mehr Personal ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

Die Folgen, die die Expertenkommission vorausgesehen hat, sind, dass wir im Land Sachsen-Anhalt möglicherweise Sicherheitsrisiken zu verzeichnen haben, dass wir es, wenn wir nichts dagegen tun, mit schlechten Haftbedingungen zu tun haben, wogegen sich die Häftlinge auch rechtlich wehren können, und dass wir nicht unerhebliche Behandlungsdefizite zu verzeichnen haben, die natürlich klar dem Resozialisierungsgedanken und dem Resozialisierungsauftrag, der den Strafvollzugsanstalten anheim gestellt ist, entgegenstehen. Das wiederum hat gesellschaftliche Folgen.

Es gibt auch ganz konkrete Vorschläge in dem Bericht, was sich ändern muss. Zumindest in einem Punkt möch-

te ich meinen Vorräder korrigieren: Die Schließung der Haftanstalten, insbesondere in Halberstadt und Stendal, wird nicht nur mittelfristig empfohlen, sondern sogar kurzfristig. Ich kann aber auch nachvollziehen, dass das momentan noch nicht in dem Gesetzentwurf enthalten ist. Nichtsdestotrotz müssen wir darüber reden.

Womit ich jedoch nicht mitgehen kann, ist, dass wir dem Ministerium eine Verordnungsermächtigung erteilen,

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

die nicht nur nicht dem Bestimmtheitsgebot entspricht. Ich denke, wenn man sich auf die Rechtsposition stellt, dass man sagt: Wenn wir als Land Behörden - worunter auch die Justizvollzugsanstalten fallen - schließen, dann muss das der Landtag entscheiden, dann gilt das nach meinem Dafürhalten auch für Außenstellen. Dabei sind wir mit in der Verantwortung und können uns davor auch nicht drücken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehen Sie es auch als Chance für Sie als Ministerin!

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Tullner hat meine Frage zu den finanziellen Auswirkungen Ihres Gesetzentwurfes vorweggenommen. Auch ich fand es natürlich schade, dass Sie sowohl im Ausschuss für Recht und Verfassung als auch im Finanzausschuss ein Stück weit abgewehrt haben, dass dabei möglicherweise Veränderungen anstehen.

Nach meinem Dafürhalten hätte man miteinander ein Stück weit offener umgehen müssen, weil das eine wichtige Entscheidung ist, die wir zu treffen haben. Bis zur Bereinigungssitzung muss auf jeden Fall geklärt werden, inwiefern es möglicherweise Veränderungen bei den Stellenplänen gibt, inwiefern es auch Veränderungen bei den Investitionen gibt.

Herr Dr. Brachmann sprach davon, wenn wir alles so belassen, wie es momentan ist, kostet das unnötig Geld. Aber ich denke, wir dürfen auch nicht unnötig Geld in Außenstellen stecken, die wir dann möglicherweise im Jahr 2011 - in Klammern: nach der Landtagswahl - schließen. Ich denke, diese Fragen müssen beantwortet werden.

Aus finanzpolitischer Sicht werden wir natürlich die Frage nach Einsparpotenzialen stellen. Die Einsparpotenziale liegen sicherlich nur in der Schließung von bestimmten Einrichtungen.

Aber ich gebe mit Blick auf andere Behördenreformen meiner Hoffnung Ausdruck, dass es möglicherweise zumindest nicht mehr Geld kostet. Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der Fraktion der SPD. Es spricht Frau Reinecke. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf nehmen wir eine Anpassung an die sich ändernden Realitäten vor. Gleichzeitig sind verlässliche Rahmenbedingungen für einen wirksamen Behandlungsvollzug zu gewährleisten.

Wir haben viele Argumente gehört, sowohl vom Ausschussvorsitzenden als auch von der Ministerin. Es waren Argumente wie „zu kleinteilig“ oder „zu personalintensiv“; ich werde sie an dieser Stelle nicht alle wiederholen.

Es wird zukünftig vier Hauptstandorte geben. Die Belegungskapazitäten der JVA Burg werden auch aus wirtschaftlichen Gründen besser auszunutzen sein. Dem Problem des Personalfehlbestandes kann mit diesem Gesetzentwurf entgegengewirkt werden.

Ich möchte im Folgenden die finanzpolitische Sicht deutlich machen. Wir haben, was die derzeitige Belegung der JVA Burg betrifft, gehört, dass man einen erheblichen Betrag pro Monat zusätzlich einnehmen könnte, wenn die Belegungskapazitäten dieser Justizvollzugsanstalt voll ausgelastet würden.

Wir haben außerdem gehört, dass die Belegungszahlen bei den Justizvollzugsanstalten an anderen Standorten infolge der Maßnahmen zur stärkeren Belegung der JVA Burg sinken würden. Das bedeutet, dass man die Problematik der Einzelunterbringung im Gesamtkontext betrachten kann und dass es in dieser Hinsicht eine Verbesserung geben wird.

Es freut mich, dass die JVA Dessau-Roßlau gestärkt wird. Sowohl die JVA Dessau-Roßlau als auch die JVA Halle gewährleisten eine heimatahne Unterbringung der Inhaftierten.

Bei den rechtlich unselbständigen Außenstellen erfolgt aufgrund der veränderten Gefangenenzahl automatisch eine Aufgabenreduzierung. Wichtig ist mir, an dieser Stelle zu betonen, dass bei allen Veränderungen die Gewährleistung der Rahmenbedingungen mit Blick auf den Resozialisierungsauftrag gegeben sein muss.

Ich möchte auch den Aspekt des Personalübergangs betonen. Hier ist mir die Aussage des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland wichtig, der diesen Weg als vernünftige Lösung bewertet.

Wer von Ihnen heute zu Mittag in sein Postfach geschaut hat, der hat ein Anschreiben vom Hauptpersonalrat gefunden, in dem dieser das Argument erneut bringt. Ich denke, ähnliche Diskussionen mit anderen Voraussetzungen erleben wir manchmal bei den Hauptpersonalräten.

Wir wissen gleichzeitig um die physische und psychische Belastung der Arbeit mit den Inhaftierten, auch vor dem Hintergrund ihrer multiplen Problemlagen. Das soll heißen, der Output sagt nicht immer automatisch etwas über den Input aus, auch wenn die Gefangenenzahl zurückgegangen ist. Die Intensität der Arbeit hat sich dadurch bei Weitem nicht verbessert.

Das gilt meiner Meinung nach für jede Einrichtung hier im Land, egal ob Hauptstelle oder Nebeneinrichtung. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitern im Vollzug Dank sagen, die in einer langen und gründlichen Vorbereitungsphase konstruktiv daran mitgewirkt haben, die JVA Burg ans Netz zu bringen.

Zusammenfassend möchte ich ausführen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung gegangen wird. Die Grundlagen, die zwei Studien, dieses externe Gutachten und die Ergebnisse der internen Arbeitsgruppe, die an diesem Thema arbeitet, wurden hier noch einmal benannt. Wir können also da-

von ausgehen, dass es uns gelingen wird, die Situation kurz- und mittelfristig richtig zu handeln.

Die W-Fragen von Herrn Wolpert können wir im Fachausschuss andiskutieren; politisch entschieden werden sie in der Tat erst nach dem Jahr 2011.

An dieser Stelle: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte namens der SPD um Überweisung in den Fachausschuss für Recht und Verfassung und begleitend in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2148**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2290**

Ich bitte Herrn Henke, als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung das Wort zu nehmen. Bitte schön. Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen.

Herr Henke, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 62. Landtagssitzung am 3. September 2009 zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Wie bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs dargelegt, wurde bei dem im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie durchgeföhrten Normenscreening festgestellt, dass im Bereich des Ministeriums der Justiz Vorschriften zu ändern oder aufzuheben sind. Es galt auch, Regelungslücken zu beseitigen, durch Bundesrecht überholte Vorschriften aufzuheben und die verfassungskonforme Aufbewahrung von justiznahem Schriftgut sicherzustellen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf können die notwendigen Anpassungen und Aufhebungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vorgenommen werden.

Die Befassung im Ausschuss für Recht und Verfassung in der 43. Sitzung am 7. Oktober 2009 ist vertagt worden, da eine zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Ministerium der Justiz abgestimmte Synopse mit Änderungen abgewartet und dann erst auf dieser Grundlage über den Gesetzentwurf beraten werden sollte.

In der 44. Sitzung am 11. November 2009 befasste sich der Ausschuss für Recht und Verfassung mit dieser Vorlage, die mit einstimmigem Votum befürwortet wurde, und verabschiedete die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung, in der er die Annahme des Gesetzentwurfs in der angefügten geänderten Fassung empfiehlt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Henke. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wenn niemand widerspricht, lasse ich über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, über die Artikelüberschriften, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt all dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2159**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2291**

Ich bitte Herrn Reichert, als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Reichert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 62. Sitzung des Landtages am 3. September 2009 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Mit diesem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls soll eine Länderkommission zur Verhütung von Folter eingerichtet werden.

Trotz des im Jahr 1997 in Kraft getretenen Antifolterübereinkommens und damit eines weltweiten Verbots der Folter gibt es diese noch immer. Da internationale Übereinkommen nicht ausreichen, um das Ziel der Verhinderung von Folter tatsächlich umzusetzen, ist mit dem Fakultativprotokoll ein internationaler Kontrollmechanismus vereinbart worden, der nun auch in Deutschland umgesetzt werden soll.

Die Einrichtung einer Länderkommission garantiert, dass Überprüfungen mit einheitlichen Kriterien und Maßstä-

ben vorgenommen werden können und der zu betreibende Aufwand auf ein vertretbares Maß zu begrenzen ist.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in der 43. Sitzung am 7. Oktober 2009 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfohlen. Dieser Empfehlung hat sich der Ausschuss für Finanzen ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Mit der in der 44. Sitzung am 11. November 2009 verabschiedeten und Ihnen nun vorliegenden Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Recht und Verfassung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Möchte dazu jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen jetzt ab, wenn niemand widerspricht, über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift, die ich jetzt nicht wiederhole, und über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2158**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2307**

Die erste Beratung fand in der 63. Sitzung des Landtages am 4. September 2009 statt. Ich bitte als Berichterstatter des Ausschusses Herrn Tilman Tögel, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass gegenüber der Beschlussfassung im Ausschuss eine rein redaktionelle Änderung in Artikel 10, der die Änderung des Wassergerichtes betrifft, vorgenommen worden ist.

Grund dafür ist ein Hinweis des GBD, dass die dort vorgeschlagene Ergänzung der Fußnote durch die Europäische Dienstleistungsrichtlinie entbehrlich ist, da das heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz insgesamt der Umsetzung dieser Richtlinie dient. Eine doppelte Erwähnung ist nicht erforderlich. Das ist, soweit ich weiß, den zuständigen Sprechern der Fraktionen bereits mitgeteilt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Hohen Haus liegt die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Inneres zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt vor.

Anlass für den Gesetzentwurf ist die EG-Dienstleistungsrichtlinie. Es sollen Vorgaben dieser Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt - europäische Dienstleistungsrichtlinie - in Landesrecht umgesetzt werden. Sie dienen dem Ziel, Verfahren und Formalitäten für Dienstleister zu vereinfachen und die Aufnahme sowie die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit zu erleichtern. Bis Ende dieses Jahres ist sie in allen europäischen Mitgliedstaaten umzusetzen. Ob das erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Der Gesetzentwurf wurde in der 63. Sitzung des Landtages am 4. September 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss vereinbarte mit dem mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, zunächst eine gemeinsame Anhörung durchzuführen und auch den Ausschuss für Inneres einzuladen. In diese Anhörung wurde auch ein im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien gestellter Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Europäische Dienstleistungsrichtlinie in den Kommunen“ einbezogen.

Diese gemeinsame Anhörung fand am 18. September 2009 statt. Unter anderem nahmen an dieser Anhörung Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und nicht zuletzt des Landesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer teil. Es wurden neben der Teilnahme an der Anhörung auch verschiedene schriftliche Stellungnahmen eingereicht.

Die nächste Beratung des federführenden Wirtschaftsausschusses fand am 21. Oktober 2009 mit dem Ziel statt, unter Hinzuziehung der Anhörungsergebnisse eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten. Allerdings konnte an diesem Sitzungstag keine Beschlussempfehlung erarbeitet werden, da aus Zeitgründen eine mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmte Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nicht vorgelegt werden konnte.

Der Wirtschaftsausschuss beschloss mit 7 : 0 : 3 Stimmen, den vorliegenden Gesetzentwurf zur vorläufigen Beschlussempfehlung zu erheben und die mitberatenden Ausschüsse in einem Begleitschreiben auf die gesehenen Problemfelder aufmerksam zu machen.

Problemfelder wurden beispielsweise hinsichtlich der Notwendigkeit des Erlasses von Verordnungen zur Umsetzung des Gesetzes durch die Landesregierung gesehen. So sollte zum Beispiel der Einheitliche Ansprechpartner im Gesetz festgeschrieben werden. Des Weiteren sollte eine Regelung in das Gesetz aufgenommen werden, nach der der Einheitliche Ansprechpartner nach einer bestimmten Frist evaluiert werden muss. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, Verbesserungen im Bereich des Konnektivitätsprinzips anzustreben, damit rückwirkende Kostenerstattungen an die Kommunen möglich seien. Ferner sollte man sich mit den Veränderungen im Dolmetschergesetz befassen.

Die mitberatenden Ausschüsse folgten dem vorgeschlagenen Verfahren des Wirtschaftsausschusses - dafür nochmals herzlichen Dank - und leiteten dem federführenden Wirtschaftsausschuss ihre Empfehlungen zu.

Diese Empfehlungen beruhten auf den inzwischen einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit dem federführenden Wirtschaftsministerium sowie weiterer zuständiger Ministerien und beinhalteten auch Formulierungsvorschläge für die vom federführenden Ausschuss vorgegebenen Schwerpunkte, bei denen Änderungsbedarf gesehen wurde. Lediglich der Innenausschuss änderte den Gesetzesnamen von „EG-Dienstleistungsrichtlinie“ in „Europäische Dienstleistungsrichtlinie“. Auch diesem Vorschlag folgte der Wirtschaftsausschuss gern.

Die abschließende Beratung im Wirtschaftsausschuss fand am 25. November 2009 unter Hinzuziehung der Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse statt.

Das Verfahren war etwas kompliziert, wie Sie aus den Abläufen mit vorläufiger Beschlussempfehlung und mit Beratungen und Abstimmungen zwischen GBD und Landesregierung ersehen. Daher ist meine Bitte an die Landesregierung, dass die Landesregierung dem Landtag, wenn künftig solche Gesetze mit einem recht komplizierten Gesetzgebungsverfahren auf der Tagesordnung stehen, für die Beratung in den Ausschüssen und für entsprechende Abstimmungen mit dem GBD genug Zeit lässt, damit wir hier zu vernünftigen Gesetzgebungsverfahren kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz in seiner Gesamtheit wurde vom federführenden Ausschuss mit 8 : 2 : 1 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie, der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Nun spricht Herr Minister Haseloff. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen mich erfreut darüber, dass mit dem heutigen Tage, also rechtzeitig vor dem Ende der gesetzten Frist - diese endet am 28. Dezember 2009 - die Gelegenheit besteht, die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in unserem Land zu schaffen.

Mit dem Gesetz, über das Sie heute entscheiden, werden bei uns in Sachsen-Anhalt wie auch in sämtlichen Bundesländern und sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Marktzugangsbedingungen für Dienstleister erleichtert werden, und zwar für EU-Ausländer und für Inländer gleichermaßen.

Ich bedanke mich für die intensive Diskussion, die zu diesem Gesetzesvorhaben in den Ausschüssen geführt worden ist. Hier setzte sich nach meiner Einschätzung fort, was zuvor unter Federführung des Wirtschaftsministeriums in interministeriellen Arbeitskreisen unter Beteiligung sämtlicher Ressorts und natürlich der Kammern und Verbände ebenfalls stattfand, nämlich ein verantwortungsvoller Umgang mit der schwierigen Materie und die Erarbeitung von Lösungen mit Augenmaß.

Meinen Dank möchte ich bewusst an alle Fraktionen richten. Die Modifikationen, zu denen Sie mehrheitlich

beigetragen haben, meine Damen und Herren, finden auch meine persönliche Zustimmung.

Ich begrüße es, dass das von der Landesregierung dafür ausgewählte Landesverwaltungsamt nunmehr ausdrücklich in Artikel 1 des Entwurfs als Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Sachsen-Anhalt benannt worden ist. Diese Lösung kann sich im Ländervergleich sehen lassen, weil wir damit die Schaffung eines Kompetenzzentrums erreichen sowie angemessen und flexibel bei der Personalausstattung vorgehen können.

Die Evaluierung dieser Entscheidung im dritten Quartal 2012 war, wie Sie der Gesetzesbegründung entnehmen können, von der Landesregierung geplant. Es ist also konsequent, dass Sie die Evaluierung ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für einen verlässlichen Behördenservice aus einer Hand. Dieser wird Dienstleister bei ihren Vorhaben individuell unterstützen. Er tritt quasi an die Stelle des Unternehmers und koordiniert für ihn nahezu alle Genehmigungsverfahren. Obendrein stellen wir den Unternehmen die für ihre Vorhaben erforderlichen Informationen und Formulare online zur Verfügung und ermöglichen ihnen, falls gewünscht, die Abwicklung sämtlicher dafür notwendigen Verfahren und Formalitäten in elektronischer Form.

Ebenfalls mit Augenmaß wird die europäische Verwaltungszusammenarbeit zwischen unseren Behörden und den Behörden der EU-Mitgliedstaaten mit diesem Gesetz umgesetzt. Wir haben hierbei eine Organisationsstruktur gewählt, die gegenüber den zu erwartenden Fallzahlen angemessen ist und deshalb einen überbordenden Schulungs- und Koordinationsaufwand zu vermeiden hilft.

Die übrigen Gesetzesänderungen und die Neufassung des Dolmetschergesetzes tragen ebenfalls der Zielstellung der Richtlinie angemessen Rechnung, die Aufnahme und die Erweiterung von Dienstleistungstätigkeiten zu fördern, indem Verfahrenshürden abgebaut und für die Behörden bindende Bearbeitungsfristen eingeführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie um die Verabschiedung des Gesetzentwurfes, damit die Frist gegenüber der Europäischen Union eingehalten werden kann.

Ich danke allen Fraktionen nochmals für die intensive Mitarbeit. Ich gebe zu, dass der Entwurf in den letzten Monaten unter zeitlichem Druck beraten werden musste. Sie können aber davon ausgehen, dass das nicht nur dem Wirtschaftsministerium oder der Landesregierung geschuldet war, sondern dass die vorgeschalteten Prozesse mit den Kammern und Verbänden ebenfalls sehr arbeitsintensiv waren und diese Zeit einfach für sich in Anspruch genommen haben, sodass wir in Teilen fremdbestimmt waren. - Herzlichen Dank. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Es folgt die Debatte der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade noch rechtzeitig wird der Landtag heute das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie verabschieden. Bis zum 28. Dezember muss die Umsetzung erfolgen. Das haben wir nun gerade so geschafft. Ein Grund dafür, jetzt in Selbstzufriedenheit zu verfallen, ist das allerdings nicht.

Bereits im vergangenen Jahr, am 23. September 2008, hat sich das Kabinett für das Mittelbehördenmodell entschieden, also die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners beim Landesverwaltungsamt. Damals hat man sich gerühmt, sich im Vergleich zu anderen Ländern sehr früh entschieden zu haben. Die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag erfolgte aber erst ein Jahr später.

Trotz der Kürze der Zeit und der gleichzeitig laufenden Haushaltsberatungen haben wir uns dem Gesetzeswerk intensiv zugewandt. Im Gegensatz zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung wird in dem Gesetzestext nun explizit geregelt, dass das Landesverwaltungsamt der Einheitliche Ansprechpartner ist.

Diese Verortung mag man kritisieren oder nicht; jetzt noch darüber zu streiten ist müßig. Wichtig ist für uns als Parlamentarier, ein Gesetz zu verabschieden, das keine intransparente Verordnungsermächtigung enthält, sondern dem jeder Bürger eindeutig entnehmen kann, wer der Einheitliche Ansprechpartner ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes ausgeführt habe, gibt es in Deutschland einen bunten Strauß von Verortungsmöglichkeiten. Dieser reicht vom Allkammermodell über die kommunale Lösung bis hin zur Anstalt öffentlichen Rechts. Diese Vielfalt sorgt natürlich dafür, dass von der Idee der Einheitlichkeit nicht viel übrig bleibt. Gleichzeitig bietet sie aber auch eine Chance.

Da niemand abschätzen kann, wie groß der Ansturm auf den Einheitlichen Ansprechpartner letztlich sein wird, muss es eine Evaluierung geben. Auch dies steht nun in dem Gesetzentwurf. Hierbei wird es darauf ankommen, nicht nur das Landesverwaltungsamt selbst zu begutachten, sondern auch den Vergleich mit anderen Ländern zu suchen. Selbst wenn das Landesverwaltungsamt seine Aufgaben zufriedenstellend bewältigt, kann eine andere Verortung durchaus sinnvoll sein, nämlich für den Fall, dass es in anderen Bundesländern noch besser läuft und die Dienstleister noch zufriedener damit sind.

Dann hätte diese Vielfalt auch Ihren Sinn gehabt, nämlich als Experimentierphase, in der sich die beste Lösung herauskristallisieren kann. Wir als FDP hoffen, dass dies auch tatsächlich geschieht. Sicher sind wir uns dagegen, dass wir uns bereits vor dem in dem Gesetzentwurf festgeschrieben Zeitpunkt, dem zweiten Quartal 2013, erneut mit der Thematik der Umsetzung des Gesetzes im Land befassen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ging uns wie Bayern München: Wenn es sein muss, dann klappt es auch;

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

- jetzt haben die Fans geklopft, ich nicht - und so haben wir zu diesem Gesetzentwurf zügig die heutige Beschlussempfehlung vorgelegt.

Meine Vorredner haben alles gesagt. Deshalb beziehe ich mich auf zwei Zitate, die ich gefunden habe, und füge ein Drittes hinzu. Bei einer Diskussion zu diesem Thema im Jahr 2007 sagte der damalige Kollege Herr Paqué:

„Der Wettbewerb ist ein wesentliches Instrument, um etwas für die Menschen zu tun.“

Von Frau Bull kam der Zwischenruf:

„Aber mit Herz!“

Beidem ist zuzustimmen: sowohl dem Wettbewerb, um etwas für die Menschen zu tun, als auch dem, es mit Herz zu tun.

Drittens ist heute hinzuzufügen: aber in der nun klaren überschaubaren Regelung in den Richtlinien.

Ich zitiere abschließend sinngemäß den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes. Er hat gesagt: Wir sind bereit, am 28. Dezember die Aufgaben zu übernehmen, wenn bis dahin auch noch einiges zu tun ist. - Dem ist nichts hinzuzufügen außer dem, dass wir uns selbst die Aufgabe gestellt haben, das Gesetz zu gegebener Zeit zu evaluieren. Das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Miesterfeldt, ich glaube, das war weniger ein Spiel wie Juventus Turin gegen Bayern München, sondern vielmehr ein Spiel mit Verlängerung, und die entscheidenden Tore sind in der Verlängerung gefallen.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt haben wir bereits im Jahr 2007 auf die Agenda gesetzt. Es gab damals, am 14. Februar 2007, einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE - damals noch Linkspartei.PDS - mit dem Ziel, dieses Projekt aktiv zu begleiten. Das, was dann von September bis Dezember dieses Jahres passiert ist, war dann sozusagen der Verlängerungszeitraum, in dem mit allergrößter Hektik versucht worden ist, die gesetzlichen Regelungen zu schaffen.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Das Dilemma, das wir dabei gesehen haben, haben wir immer unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Wir hatten die Sorge, dass bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie keine flankierenden Maßnahmen beim Thema Sicherung von Sozial- und Qualitätsstandards umgesetzt werden. Das haben wir in den Ge-

sprächen im Wirtschaftsausschuss immer wieder angemahnt. Wir haben immer wieder kritisch darauf geachtet, dass das, was beim Normenscreening passiert, nicht die Forderungen konterkariert, die wir damals, im Februar 2007, erhoben haben.

Über das Verfahren ist bereits mehrfach diskutiert worden, aber das Problem, das eigentlich dahinter steht, ist, dass ein umfassendes Normenscreening vielleicht stattgefunden hat, dass sich dessen Ergebnis in dem vorliegenden Gesetzentwurf nach unserer Auffassung aber nur in unzureichendem Maße widerspiegelt.

Die Kollegen Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass es unwahrscheinlich schwierig war, im bundesdeutschen Kontext zu einheitlichen Regelungen zu kommen.

Im Moment ist es so, dass beim Thema Einheitlicher Ansprechpartner, wenn man sich die Bundesländer anschaut, ein bunter Flickenteppich vorhanden ist. Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Länder, die europarechtskonform gehandelt haben, was das Thema Einheitlicher Ansprechpartner betrifft, wobei ich kritisch anmerken möchte, dass wir schon nach dem Kabinettsbeschluss gesagt haben, dass wir die Verortung beim Landesverwaltungsamt für nicht richtig halten. Wir haben immer für ein gemischtes Modell unter Einbeziehung der Kammern und der Landkreise plädiert.

Wir haben nach wie vor das Dilemma, wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, dass viele Punkte unserer Auffassung nach noch nicht endgültig geklärt sind. Nun kann man sagen, jawohl, wir werden das Gesetz irgendwann einmal evaluieren; aber wir wurden bei der Anhörung von den Kommunen und den anderen Ansprechpartnern ja bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Kosten noch nicht bis in das letzte Detail hinein zu überschauen sind, sodass wir uns nicht sicher sind, ob in dem vorliegenden Gesetzentwurf tatsächlich alle Änderungen, die notwendig sind, aufgegriffen werden.

Wir haben während des Gesetzgebungsverfahrens in den Ausschüssen auch darüber diskutiert, dass in anderen Bundesländern offenbar noch mehr Vorschriften in das Normenscreening einbezogen worden sind. Wir vermissen zum Beispiel das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes, die Gaststättenverordnung, das Gesetz über die Heilberufe, das Schulgesetz oder das Sozialberufegesetz. In dieser Hinsicht ist in anderen Ländern in umfassenderem Maße vorgegangen worden. Vielleicht sind in anderen Ländern aber auch bestimmte Aspekte nicht berücksichtigt worden, die bei uns einbezogen worden sind.

In dem Gesetzentwurf wird außerdem nicht geregelt, wie der Einheitliche Ansprechpartner mit den nachgeordneten Behörden zusammenwirken soll.

Es ist nach unserer Auffassung unklar und noch nicht eindeutig geregelt, inwieweit der Dienstleistungserbringer auch die Möglichkeit haben kann, sich an die zuständigen Landkreisverwaltungen zu wenden. Wir reden oft über das Thema der elektronischen Kooperation und wissen oftmals, wenn gewisse Anfragen kommen, nicht, inwieweit die zuständige Kommune oder Verwaltung überhaupt in der Lage ist, über ein entsprechendes Informationsnetz auf die Anfragen des Dienstleistungserbringers zu antworten.

Das Problem ist - auch das ist in den Anhörungen noch einmal sichtbar geworden - , dass zum Beispiel auf Fra-

gen bezüglich der Änderungen in der gemeindlichen Gebührenordnung noch nicht in ausreichendem Maße eingegangen worden ist. Hierzu haben uns vor allem die kommunalen Spitzenverbände auf einige Dinge hingewiesen. Auf diese Kritik hat die Landesregierung nach unserer Auffassung noch nicht in dem entsprechenden Maße reagiert.

Alles in allem stellen wir fest, dass es noch eine ganze Reihe zu schließender Lücken gibt. Dies erweckt oftmals den Eindruck, dass wir in der Zeit von September bis Dezember 2009 versucht haben, zumindest die Mindeststandards, die es auf europäischer Ebene einzuhalten gilt, mit dem Gesetzentwurf einzurichten.

In diesem Dilemma befinden wir uns. Deswegen hat unsere Fraktion in den jeweiligen Ausschüssen auch immer mit ablehnenden Meinungsäußerungen reagiert. Deswegen bleiben wir auch dabei, dass wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Form des Gesetzes nicht zustimmen können.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir in der Zukunft den Fragen der Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie keine Beachtung mehr schenken wollen. Im Gegenteil: Wir werden das kommende Jahr vor allem noch einmal dazu nutzen, genau zu hinterfragen, inwieweit die Dinge in der Praxis umgesetzt werden. Da wird es sich zeigen, inwieweit Handlungsbedarf besteht oder ob die Sorgen, die man bezüglich der kostenmäßigen Erfassung von entsprechenden Anträgen hat, vielleicht unbegründet waren.

Zumindest sind wir der Auffassung, dass dem Problem bezüglich des vorliegenden Gesetzes mit dem, was die Dienstleistungsrichtlinie auszeichnet, nämlich mit der gleichen Holprigkeit und der gleichen Unausgewogenheit begegnet wurde. In diesem Sinne wünschen wir uns eine kritische Begleitung der Umsetzung des Gesetzes im nächsten Jahr in Sachsen-Anhalt. Wie gesagt: Aus unserer ablehnenden Haltung machen wir kein Hehl.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Bevor wir die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion abschließen, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Stephaneum aus Aschersleben begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben wir in den letzten Wochen und Monate schon über die Richtlinie debattiert! Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen: Sie regelt nicht mehr die Freiheit im Personen- oder Warenverkehr - nein, sie regelt die Freiheit im Dienstleistungsverkehr. Sachsen-Anhalt stößt die Türen nach Europa wieder ein Stückchen weiter auf. Wir sagen: Jawohl, kommt mit eurer Dienstleistung zu uns! Erbringt eure Dienstleistung hier! - Genauso möchten wir, dass Sachsen-Anhaltiner nach Europa hinausgehen und ihre Dienstleistungen dort erbringen.

Herr Kollege Thiel, ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass der Dienstleister, wenn die Tür aufgeht und er eintritt, kein Überraschungspaket wie beim Weihnachts-

kalender nach dem Motto haben will: Mal sehen, was hinter dem Türchen ist, mal sehen, was ich da bekomme. - Ich hoffe, Sie hatten heute etwas Süßes dahinter und sind damit glücklich.

Wir möchten einen Ansprechpartner, bei dem sich der Dienstleistungserbringer wirklich geborgen fühlt und bei dem ihm auch Hilfe widerfährt. Ich bin schon sehr dankbar, dass wir diesen einheitlichen Ansprechpartner mit dem Landesverwaltungsamt festgelegt haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie das auch können und tun werden.

In anderen Bundesländern gibt es ja andere Varianten. Ob das alles gut sein wird, wird sich zeigen. Deswegen haben wir auch die Evaluierung ins Gesetz geschrieben.

Ich denke, der Zeitplan war klar. Wir kommen nicht zu spät, wir kommen rechtzeitig. Damit, denke ich, werden alle 16 Bundesländer im kommenden Jahr diese Dienstleistungsrichtlinie umsetzen. Dann wollen wir einmal schauen, wie sich das entwickelt. Das ist auch für uns eine neue Erfahrung.

Deswegen finde ich es auch gut - deswegen gilt mein Dank dem Wirtschaftsministerium, dem Minister, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, allen anderen Beteiligten des Ministeriums und auch den Kollegen im Ausschuss -, dass wir es trotz aller Belastungen rechtzeitig geschafft haben, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Dass Sie Kritik üben, ist mir vollkommen klar, dass Sie damit unzufrieden sind, ist mir auch noch klar. Was ich nicht ganz nachvollziehen kann, ist, dass es von Ihrer Seite keinen Änderungsantrag gab, um das vielleicht ins Gesetz einfließen lassen zu können. Das ist nicht passiert. Insofern, denke ich, bleiben Sie kritischer Begleiter, und vielleicht werden Sie ja in Zukunft feststellen, dass Ihre Ablehnung heute nicht ganz berechtigt war. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Die CDU wird zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Damit ist die Debatte beendet.

Wenn niemand widerspricht, stimmen wir nun über die selbständigen Bestimmungen, über die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fraktionsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2203**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 5/2322**

Die erste Beratung fand in der 64. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gürth.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben wir noch einmal die Problempunkte, die damit abzuarbeiten waren, deutlich dargestellt. Wir haben den Gesetzentwurf, der aus der Mitte dieses Hauses entstanden ist, dem Landesrechnungshof, so wie wir es hier auch angelegt hatten, noch einmal zur Stellungnahme geschickt. Der Landesrechnungshof hat sich mit den Vorschlägen aller Fraktionen verbindlich auseinandergesetzt und sich nochmals mit Empfehlungen an den Landtag gewandt.

Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung im Dezember noch einmal ausführlich beraten. Wir werden nunmehr, wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen, ein neues Fraktionsgesetz bekommen, das in vielen Punkten Klarheit schafft. Das betrifft die Fragen der Bilanzierung, der Buchhaltung, der Rücklagenbildung und sonstige wichtige Normen, die regeln, wie wir als Fraktionen in unserem Haushalt mit den öffentlichen Mitteln umzugehen haben.

Ich bitte um die Zustimmung aller Fraktionen zur Beschlussempfehlung des Ältestenrates und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gürth. - Eine Debatte war nicht vereinbart. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2322 ein. Ich möchte das in einem Abstimmungsgang machen, Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, Abstimmung über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fraktionsgesetzes Sachsen-Anhalt - und die Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik und zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2288**

Die Einbringerin ist Frau Ministerin Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzen-

wurf werden zwei wichtige Ziele verfolgt: Zum einen soll eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage zur staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der sozialen Arbeit geschaffen werden. Zum anderen soll mit diesem Gesetzentwurf die Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Die Hochschulen unseres Landes haben ihre Studiengänge in den Fachrichtungen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik entsprechend dem Bologna-Prozess und der hierzu von der Kultusministerkonferenz gefassten Beschlüsse von Diplom- auf Bachelorabschlüsse umgestellt. Damit stellt sich die Frage nach der staatlichen Anerkennung dieser Abschlüsse, um denjenigen, die diesen Abschluss erworben haben, den Zugang zu reglementierten Berufen zu ermöglichen und gleichzeitig den Fachkräftebedarf in der Zukunft abzusichern.

Übergangsweise wurde bisher im Wege analoger Anwendung der bisherigen Rechtsgrundlage die staatliche Anerkennung für diese Abschlüsse erteilt. Die nun angestrebte Gesetzesänderung, besonders § 1 betreffend, schafft eine klare und eindeutige Gesetzeslage und gibt damit mehr Anwendungs- und Rechtssicherheit.

Außerdem soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die staatliche Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik gesetzlich geregelt und die bereits genannte EU-Richtlinie in Landesrecht umgesetzt werden. Damit wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, die die bisherige Praxis der direkten Anwendung der einschlägigen EU-Richtlinie ablösen wird.

Meine geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. - Heute früh bei der Beratung über die Tagesordnung wurde angezeigt, dass die Fraktionen auf eine Debatte verzichten werden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann werden wir jetzt über die Drs. 5/2288 abstimmen. Der Überweisung als solcher steht nichts im Wege. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss zu überweisen. Kann ich darüber in einem Block abstimmen lassen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

- Das ist der Fall. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden und wir schließen den Tagesordnungspunkt 12 ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr und unerlaubter Telekommunikation

durch Gefangene (Mobilfunkverhinderungsgesetz - MFunkVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1940**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2289**

Die erste Beratung fand in der 59. Sitzung des Landtages am 8. Mai 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist in der 59. Sitzung des Landtages am 8. Mai 2009 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Zunächst kam der Ausschuss für Recht und Verfassung in der 41. Sitzung am 17. Juni 2009 aufgrund einer früheren Pressemitteilung des Verbandes Bitkom - diese stammt aus dem Jahr 2008 - überein, den Verband nochmals um eine Stellungnahme zu bitten. In der seinerzeitigen Pressemitteilung hatte sich der Verband kritisch hinsichtlich der Auswirkungen eines Störsenders im Umfeld der JVA Burg geäußert. Problematisiert wurde die technische Umsetzung der trennscharfen Beschränkung der Störung des Mobilfunkverkehrs auf das Gelände der Justizvollzugsanstalt, insbesondere - auch mit Blick auf die Nähe zur Autobahn - bei der Notwendigkeit des Absetzens von Notrufen.

Auf Nachfrage nach gesundheitlichen Risiken bei Störung und Unterdrückung von Mobilfunk wurde die naturwissenschaftlich belegte Stellungnahme der Strahlenschutzkommision vom 13. Mai 2008 zitiert, welche Befürchtungen über gesundheitliche Risiken und hinsichtlich gesundheitlicher Befindlichkeiten von Besuchern und Bediensteten bislang nicht bestätigt hat.

Durch die Landesregierung wurde hervorgehoben, dass es im Moment nicht um die konkrete technische Umsetzung geht, sondern um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Nutzung solcher technischen Einrichtungen in den Justizvollzugsanstalten, wobei die Rahmenbedingungen der Bundesnetzagentur zu beachten sind. Erst danach kann mit den Anbietern der entsprechenden Technik konkret über die Umsetzung verhandelt werden.

In der 42. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 2. September 2009 wurden die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Ministerium der Justiz in einer gemeinsamen Synopse vorgeschlagenen Änderungen bestätigt.

Der Gesetzentwurf wurde in dieser Fassung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen weitergeleitet. Dieser hat in seiner Empfehlung die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung befürwortet.

In der 44. Sitzung am 11. November 2009 verabschiedete der Rechtsausschuss die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung. Er empfiehlt dem Plenum, diese mit den aus der Synopse ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Frau Justizminister Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Freiheitsentzug bedeutet nicht nur den Verlust der Mobilität, sondern eben auch Einschränkungen im Hinblick auf Kommunikationsmöglichkeiten. Das hat auch gute Gründe. Wir haben einen Behandlungsvollzug. Deshalb ist es in vielen Fällen sinnvoll, den Kontakt zu alten Freunden aus dem alten Milieu zu unterbinden.

Zum einen besteht immer die Gefahr - das Szenario ist sehr realistisch, was die Zahl der von uns im Strafvollzug gefundenen Handys belegt -, dass in Paketen und auf andere sehr einfallsreiche Weise verbotene Dinge in die Anstalt geschmuggelt werden. Dazu gehören eben auch Handys. Zum anderen muss man bestimmte Gefangene auch davor schützen, dass sie nach dem Einschließen im Strafvollzug weiterhin kriminelle Aktivitäten durch Kommunikation nach außen durchführen.

Deshalb sind Mobilfunktelefone in Vollzugsanstalten grundsätzlich verboten. Das gilt nicht nur für Gefangene. Das erleben Sie auch. Wenn Sie eine JVA besuchen wollen, dann müssen Sie an der Pforte Ihr Handy abgeben.

Aber ich habe es eben dargestellt. Die Kontrolle des Handyverbotes in den Strafvollzugsanstalten ist sehr schwierig. Es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Aber den Möglichkeiten sind Grenzen gesetzt. Dazu kommt auch die rasante Entwicklung der Technik. Es gibt mittlerweile Handys mit der Größe von Scheckkarten. Die kann man nur noch sehr schwer finden. Die effizienteste Möglichkeit zur Durchsetzung des Mobilfunkverbotes im Strafvollzug ist daher tatsächlich die Verhinderung der Absetzbarkeit oder der Annahme von Telefonaten. Die entsprechenden Voraussetzungen dafür sollen mit dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf geschaffen werden.

Ich möchte mich an der Stelle für die sehr konstruktiven Diskussionen in den Ausschüssen bedanken. Alle Fraktionen haben hieran sehr intensiv mitgewirkt. Wir haben jetzt eine gute gesetzliche Grundlage, auf der wir uns über die technische Umsetzung des Vorhabens Gedanken machen können.

Wichtig ist, dass die Unterbindung des Mobilfunkverkehrs auf die Anstalt beschränkt bleibt. Das heißt, es darf zu keinen größeren Auswirkungen auf die Umgebung kommen. An der technischen Umsetzung des Projektes arbeiten wir gerade. Es geht also darum, eine metergenaue Störung des Mobilfunksignals zu erreichen.

Wir haben aber auch erreicht, dass im Rahmen der Richtlinien der Bundesnetzagentur und des Wortlautes des Telekommunikationsgesetzes geringfügige Beeinträchtigungen außerhalb der Anstaltmauern möglich sein sollen. Im Hinblick auf das Sicherheitsinteresse ist

das durchaus berechtigt und entspricht auch den praktischen Bedürfnissen des Strafvollzuges. Das gilt umso mehr, als eine dauerhafte Frequenzstörung nicht erfolgt.

Man muss sich das praktisch so vorstellen, dass die Mobilfunksignale erst festgestellt werden müssen, um den Blocker zu aktivieren. Darauf ist die Technik, die heute schon auf dem Markt ist, ausgerichtet. Die Reaktion auf das Signal erfolgt in Computergeschwindigkeit, also schneller als ein Mensch jemals reagieren könnte.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist die Mobilfunkblockung die zuverlässigste Möglichkeit, um den Handyverkehr in den Anstalten zu verhindern. Einfache Suchgeräte haben nur eine begrenzte Wirkung, weil sie lediglich die Handys finden, mit denen gerade telefoniert wird. Auch auf SMS reagieren sie nicht so, dass man die Handys dann tatsächlich findet.

Im Hinblick auf die Personalsituation hatten wir vorhin schon eine umfassende Debatte. Kontrollen sind personalintensiv. Im Vollzugsalltag stehen uns nicht unbegrenzte Ressourcen zur Verfügung.

Deshalb wird, so denke ich, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Grundlage für eine Mobilfunkblockung in den Anstalten geschaffen. Wir werden diese entsprechend sensibel umsetzen. Wir werden in Bezug auf die konkrete Umsetzung dann sicherlich im Ausschuss für Finanzen und im Ausschuss für Recht und Verfassung Diskussionen darüber führen, welches konkrete System angewandt wird.

Im Moment bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zuzustimmen und die Grundlage dafür zu schaffen, dass wir an diesem wichtigen Thema weiter arbeiten können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Jetzt spricht Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will es gleich vorwegnehmen: Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die vorliegende Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

(Oh! bei der CDU)

Dies geschieht nicht etwa, weil wir gegen ein Verbot der Nutzung von Mobilfunkgeräten in den Justizvollzugsanstalten sind. Es gibt zwei Gründe dafür.

Der erste Grund - die Frau Ministerin führte es bereits ein Stück weit aus - liegt darin, dass in der ersten Lesung im Landtag zugesagt worden ist, dass uns sowohl im Ausschuss für Recht und Verfassung als auch im Ausschuss für Finanzen mitgeteilt werden könne, mit welchen Kosten das Gesetzesvorhaben für den Landeshaushalt verbunden sein wird. Gleichwohl ist - ich gebe das im Tenor wieder - im Ausschuss für Recht und Verfassung gesagt worden, dass das noch nicht bekannt sei, dass die Umsetzung dieser technischen Möglichkeiten erst für irgendwann geplant sei und dass man erst

einmal eine rechtliche Grundlage für eine Kostenabfrage benötige.

Ähnlich war das Aussageverhalten im Ausschuss für Finanzen. Wer die Debatten im Finanzausschuss kennt, der weiß, dass das eher unüblich ist. Ich finde es nicht wirklich seriös, dass der Gesetzentwurf trotz der offenen Fragen, die im Raum standen, durchgewunken worden ist. Zudem haben mich Ihre diesbezüglichen Aussagen auch nicht zufriedengestellt.

Der zweite Grund betrifft die Umsetzung. Ich möchte diesbezüglich aus einem Schreiben des Datenschutzbeauftragten des Landes zitieren. Er schrieb:

„Es besteht die Gefahr, dass ein Gesetz geschaffen wird, das eine nicht erfüllbare Forderung aufstellt. Die Grundrechte der Bediensteten werden jedoch bei der vermutlich bestehenden Verpflichtung, innerhalb der JVA keine Handys zu benutzen, in gleicher Weise berührt.“

Der erste Aspekt ist sehr wichtig. Das war auch das, was uns die Bitkom in einem Schreiben vom Juli 2009 - das ist noch gar nicht so lange her - mitgeteilt hat. Ich zitiere auch hieraus:

„Das in § 2 des Gesetzes verbrieft Gebot der nicht erheblichen Störung außerhalb des Geländes der JVA könnte in der tatsächlichen Umsetzung nicht realisierbar sein.“

Die genauen technischen Ausführungen erspare ich mir und verweise diesbezüglich auf das Schreiben. Darin heißt es weiter:

„Die Mobilfunkbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, den Nutzern uneingeschränkt Notrufmöglichkeiten bereitzustellen. Störsender haben Auswirkungen auf die gesamte Netzstabilität und Qualität. Die JVA muss dabei selbst die volle Verantwortung für den Störbetrieb tragen.“

Ich denke, solange das nicht geklärt ist, solange das technisch nicht einwandfrei realisiert werden kann, sollten wir sehr vorsichtig sein mit dem Einsatz solcher Dinge im Land. Wir sehen uns möglicherweise mit Schadenersatzansprüchen Dritter konfrontiert, die haushaltliche Auswirkungen haben. Da diese Probleme nach wie vor nicht ausgeräumt worden sind, werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Die Frau Ministerin selbst sprach die Alternative an, die es gibt, nämlich die personalintensiven Zellenkontrollen. Aber wir wissen mit Blick in das Strafvollzugsgesetz, dass diese Zellenkontrollen bereits jetzt regelmäßig erforderlich sind. Diese werden auch dann, wenn ein so genannter Handyblocker - oder was auch immer es letztlich sein wird - zur Anwendung kommt, nicht entfallen. Dieses Argument zählt für mich also nicht.

Es wurden seitens des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Vorschläge unterbreitet, beispielsweise zum Einsatz von Ortungsnetzwerken und Metalldetektoren.

Ich denke, der Ausschuss für Recht und Verfassung wird den Weg, der letztlich gegangen wird, auch weiterhin begleiten. Spätestens im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen werden wir uns sicherlich über die dafür erforderlichen finanziellen Mittel verstündigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau von Angern. - Von der CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Sturm.

Herr Sturm (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte heute - anders als sonst - mit einem Lob beginnen. Ich möchte heute ausdrücklich Frau Ministerin Kolb und ihr Haus loben. Ich sehe zum ersten Mal einen Gesetzentwurf, der nur anderthalb Seiten lang ist. Ich habe in meinen letzten Reden immer kritisch angemerkt, dass die Entwürfe bzw. die Gesetze mindestens 80 bis 100 Seiten umfassen. Deswegen finde ich diesen Entwurf gut. Ich würde mir wünschen, dass es zukünftig so bleibt.

Wenn man mit dem Auto aus Sachsen, Thüringen, Niedersachsen oder anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt kommt, dann sieht man den Werbeslogan: „Wir stehen früher auf“. Das scheint auf die Liberalen in diesem Hohen Hause nicht zuzutreffen;

(Oh! bei der FDP)

denn sonst hätten sie ein solches Gesetz schon längst in den Landtag eingebracht. Baden-Württemberg ist in dieser Angelegenheit führend. Dort regieren die CDU und die FDP. Dieses Gesetz hat Minister Dr. Goll von der FDP eingebracht.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber nicht umgesetzt!)

In den Justizvollzugsanstalten wurden in den Jahren 2005 bis Ende 2008 690 illegale Handys gefunden. Eines dürften alle in diesem Hohen Hause wissen: Die Häftlinge rufen mit den Handys nicht ihre Omas und ihre Opas an. Diese illegalen Handys stellen eine erhebliche Gefahr für unsere Sicherheit und Ordnung dar; beispielhaft nenne ich das Thema Drogenhandel.

Sicherlich stellt dieser Handyblocker eine Einschränkung dar, meine Damen und Herren, die die Mobilität und die Flexibilität, die uns ein Handy bietet, beeinträchtigt. Diesen Nachteil müssen wir zugunsten der Ordnung und Sicherheit opfern. Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, dass man keinerlei Verbindung nach außen mehr herstellen könnte. Nach wie vor gibt es auch Festnetzanschlüsse, die zum Telefonieren genutzt werden können.

Sie alle wissen, wie schwierig es ist, eine JVA von Handys freizuhalten. Auf irgendeine Weise kann es immer gelingen, ein Handy in die Anstalt zu schmuggeln, beispielsweise durch einen Wurf über die Mauer oder dadurch, dass Handys auseinanderggebaut und dann - die Leute haben Zeit - wieder zusammengebastelt werden.

Besucher und auch Anwälte der Gefangenen werden nicht hinreichend durchsucht, um jedes Gerät auffinden zu können, das jemand bei sich führt. Nicht jeder ist freiwillig bereit, sein Handy abzugeben. Darauf dürfen sich die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten nicht verlassen.

Die Ordnung und Sicherheit muss an erster Stelle stehen. Wir haben uns für unser Land Sachsen-Anhalt mit der JVA Burg ein bundesweit angesehenes Aushängeschild in puncto Sicherheit gegönnt. Bei der Sicherheit dürfen wir nur wegen der Widerstände gegen den Einsatz eines Mobilfunkblockers keine Einschnitte dulden.

Um nach wie vor die hohen Sicherheitsstandards der JVA Burg-Madel und anderer Justizvollzugsanstalten, für

die dieses Gesetz ebenfalls zum Tragen kommen kann, aufrechterhalten und die Arbeit der in ihrem Job ohnehin stark geforderten Justizvollzugsbeamten so gut wie möglich entlasten zu können, bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Fischer, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Sturm. - Jetzt spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Sturm, ich habe jetzt wirklich noch einmal intensiv nachgedacht und überlegt, ob die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und der CDU-Minister der Justiz, Herr Dr. Curt Becker,

(Herr Sturm, CDU: Ohne Doktor!)

- ohne Doktor, Entschuldigung; Curt Becker - jemals auf die FDP-Fraktion zugekommen sind mit der Bitte, ein Mobilfunkverhinderungsgesetz zu machen.

(Zurufe von Herrn Sturm, CDU, und von der LIN-KEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie haben es nicht getan. Und sie wären bei uns auch auf großen Widerstand gestoßen; das kann ich Ihnen für die FDP in Sachsen-Anhalt sagen.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Frau Dr. Hüskens, FDP - Herr Borgwardt, CDU: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist das Problem? - Das Problem ist doch nicht, dass es Mobilfunkgeräte im Strafvollzug gibt. Die sind bisher entdeckt worden und auch zukünftig muss bei Kontrollen danach gesucht werden. Weil Handys im Knast nun einmal verboten sind, muss man, will man effektiv dagegen vorgehen, auch zukünftig Kontrollen durchführen.

Jetzt kommen Sie, Frau Ministerin, mit Ihrem Mobilfunkverhinderungsgerät und können uns weder sagen, was es in der Anschaffung und im Betrieb über die Jahre hinweg kostet, noch können Sie ausschließen, dass es technische, und zwar erhebliche technische Einschränkungen bei der Nutzung von Mobilfunk außerhalb der JVA Burg gibt. Genau darauf hat der Branchenverband Bitkom hingewiesen. Das sind Experten, das sind Fachleute, deren Hinweise man ernst nehmen sollte.

Sie haben jetzt gesagt: Die schalten sich zu; es gibt technische Geräte, die werden erst dann aktiv, wenn jemand versucht, eine Mobilfunkverbindung herzustellen. - Genau das ist das Problem. Wenn jemand auf der A 2 bei Burg liegen bleibt und sein Handy benutzen will, würde in dem Moment Mobilfunkverkehr festgestellt und unterdrückt werden. Damit kann der Notruf nicht benutzt werden.

(Herr Sturm, CDU: Es gibt Notrufsäulen!)

Ich sage Ihnen: Genau das dürfen wir nicht zulassen, weil auf den Bundesautobahnen die Notrufmöglichkeit gegeben sein muss. Dafür stehen in erster Linie die Betreiber der Mobilfunknetze in der Verantwortung. Aber

wir als Staat und insbesondere das Justizministerium als Verfassungsministerium sollten darauf achten, dass man genau solche Einschränkungen der Rechte nicht hinnimmt.

(Zustimmung bei der FDP - Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Das werden wir noch einmal prüfen!)

- Jetzt kommen Sie mit Ihrem Einwand und sagen: Das werden wir noch einmal prüfen. Wenn Sie das prüfen wollen, dann prüfen Sie es doch, bevor der Landtag ein solches Gesetz verabschiedet.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn der Landtag dieses Gesetz verabschiedet und Ihnen diese Möglichkeit gibt, dann brauchten Sie uns nicht mehr zu fragen, dann könnten Sie auch eine Störung in Kauf nehmen. Ich sagen Ihnen: Das werden wir als FDP nicht befürworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen: das Personal. Ich bitte Sie herzlich - auch Sie, Herr Kollege Sturm -: Machen wir uns doch nichts vor. Sie brauchen auch weiterhin die gleiche Anzahl an Bediensteten in den Strafvollzugsanstalten, und die werden in gleicher Anzahl Kontrollen in den Zellen der Strafgefangenen vornehmen müssen, weil sie stets und ständig - so sagen es auch die gesetzlichen Grundlagen - nach verbotenen Gegenständen suchen müssen. Das sind nicht nur Handys. Das sind auch andere Gegenstände. Das können Betäubungsmittel sein. Das können Waffen sein, Messer oder Ähnliches oder andere nicht erlaubte Gegenstände.

Ich sage Ihnen: Eben weil sie diese Durchsuchungen durchführen müssen, sind dort keine Personaleinsparungen möglich, sondern es wird der gleiche Personaleinsatz erforderlich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich warne davor. Sie sagen immer: Das ist doch nur ein Gesetz für Burg. Aber das steht so nicht darin. Es gilt für alle. Wir werden dieselbe Diskussion beim Maßregelvollzug auch wieder bekommen.

(Herr Gürth, CDU, zeigt dem Redner eine Karte mit der Aufschrift „Führ' mich aufs Glatteis“)

Auch beim Maßregelvollzugsgesetz wird es darum gehen, Mobilfunkverkehr zu verhindern. Dann haben wir zum Beispiel in Bernburg, wo sich unmittelbar neben der Anstalt Wohnbebauung befindet, sogar eine stetige Behinderung des Mobilfunkverkehrs der Bewohner, wenn wir die Gerätschaften, die hier vorgeschlagen werden, nutzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Herr Gürth, CDU, zeigt dem Redner eine Karte mit der Aufschrift „Kinderleicht“)

Deshalb ist diese vorgeschlagene technische Lösung eben keine Lösung für den Strafvollzug in Sachsen-Anhalt. Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir es ab.

Herr Kollege Sturm, Herr Minister Goll aus Baden-Württemberg hat sich ein solches Gesetz durch den Landtag zwar bestätigen lassen; er hat es aber in den vielen Jahren nicht umgesetzt, weil die technische Realisierung nicht möglich ist, ohne dass es Einschränkungen des Mobilfunkverkehrs mit sich bringen würde. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Sturm, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich auf einen Redebeitrag verzichten. Aber nach den Debattenbeiträgen will ich nun doch noch sagen, weshalb meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Es soll nichts anderes passieren als das, was Sie, Herr Kosmehl, eben in Bezug auf den Minister in Baden-Württemberg gesagt haben. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage. Nicht mehr und nicht weniger geschieht zum jetzigen Zeitpunkt.

Dass diese Fragen, die Sie, Herr Kosmehl, jetzt zu Recht noch einmal aufgeworfen haben, technisch geklärt sein müssen, hat auch die Debatte im Rechtsausschuss ergeben. Niemand will, dass durch den Einsatz irgendwelcher Mobilfunkblocker Dritte Nachteile hinnehmen müssen. Das gilt für Notrufe auf der Autobahn und für alles, woran man so denkt. Die Idee, so etwas im Landtag einzuführen, hat es am 1. April auch gegeben.

(Herr Kosmehl, FDP: Genau da gehört das Gesetz hin!)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Wir haben, wenn das Gesetz heute verabschiedet wird, in der Tat eine rechtliche Grundlage. Wir haben aber das Geld dafür noch nicht in den Doppelhaushalt 2010/2011 eingestellt, weil das Justizministerium selbst sagt, dass es erst noch an der Entwicklung arbeiten und den Markt beobachten müsse.

Wir können heute allerdings schon sagen: Wenn wir verhindern wollen, dass im Strafvollzug, insbesondere in Burg, Mobilfunk zum Einsatz kommt, dann brauchen wir dieses Gesetz. Wenn die technischen Möglichkeiten ausgereift sind, dann werden wir uns in diesem Hohen Hause darüber verständigen, wie viel Geld wir dafür einsetzen wollen. Das wird als Bestandteil der Haushaltseratungen dann auch möglich sein.

Für heute würden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, wohl wissend, dass sich dadurch momentan noch nicht allzu viel bewegen wird. - Jetzt hatte sich Herr Kosmehl noch einmal gemeldet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt Nachfragen von Frau Dr. Klein und von Herrn Kosmehl.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Halten Sie es wirklich für seriös, jetzt ein Gesetz zu verabschieden, obwohl Sie noch nicht wissen, was es kostet? - Wir stellen seit Jahren jedes Jahr Mittel in Höhe von 20 Millionen € für Digitalfunk in den Haushaltssplan ein. Das Geld ist bisher nie abgerufen worden bzw. in Größenordnungen abgerufen worden, die verschwindend

gering sind. Jetzt machen wir ein Gesetz, von dem wir nicht wissen, was es kosten wird. Vielleicht sind wir in drei, vier oder fünf Jahren gezwungen, aufgrund dieses Gesetzes Beträge auszugeben, die wir uns auf diese oder jene Weise gar nicht mehr leisten können. Halten Sie das für seriös?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Dr. Klein, wir machen des Öfteren Gesetze, bei denen erst im Zuge der Umsetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden ist, wie viel Geld das kostet.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Aber um auf dieser Strecke überhaupt tätig werden zu können, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Nicht mehr und nicht weniger soll heute hier geschaffen werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Eine Bemerkung. - Ich glaube, man kann auch ohne gesetzliche Grundlage tätig werden und bestimmte Forschungen und Entwicklungen anregen. Ansonsten ist bei Gesetzen eigentlich immer eine Folgekostenabschätzung notwendig.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Darin stimme ich Ihnen zu. Wenn damit konkrete Maßnahmen verbunden sind, dann werden auch die Folgen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erörtert. Hierbei geht es momentan um eine Rechtsgrundlage, um nicht mehr und nicht weniger. Aber ich wiederhole mich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Es ist weniger eine Frage, vielmehr eine Zwischenintervention. - Herr Dr. Brachmann, Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass ich davon ausgehen kann, dass die Frau Ministerin in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 beim Finanzministerium keinen Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Mobilfunkverhinderungsgerätes einreichen wird. Ein solcher wäre im Übrigen auch nicht mehr möglich; darüber haben wir bereits geredet. Sie als Koalitionsfraktionäre haben zwar gesagt, ein solches Gesetz müsse für die Anstalt in Burg dringend in Kraft treten, aber in den nächsten zwei Jahren brauchen sie es erst einmal nicht.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Diese Frage hätten Sie an die Justizministerin stellen können. Die Absprachen innerhalb der Regierungskoalition sehen so aus, dass wir für den Haushaltssentwurf 2010/2011 keine finanziellen Mittel bereitgestellt haben. Von Dringlichkeit war bei mir jedenfalls nicht die Rede, Herr Kosmehl.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 5/2289. Wünscht jemand an irgendeiner Stelle Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Teile der Oppositionsfraktion DIE LINKE. - Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/851

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/2309

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2332

Die erste Beratung fand in der 26. Sitzung des Landtages am 14. September 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Schwenke. Bitte sehr.

Herr Schwenke, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/851 wurde in der 26. Sitzung des Landtages am 14. September 2007 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Soziales überwiesen. Mit der Mitberatung ist der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr betraut worden.

Der Ausschuss für Soziales hat sich erstmals in der 27. Sitzung am 3. April 2008 mit dieser Problematik befasst. In dieser Sitzung verständigte sich der Ausschuss zunächst über den weiteren Umgang mit dem Antrag.

Dazu lag ihm von der Fraktion DIE LINKE der schriftlichen Vorschlag vor, die Ausschüsse für Inneres, für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Wirtschaft und Arbeit, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Recht und Verfassung zu bitten, sich an der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zu beteiligen und konkrete Vorschläge einzubringen. Für die einzelnen Ressorts wurden dafür bestimmte Problemstellungen definiert.

Der Ausschuss hat sich jedoch dem Vorschlag der Fraktion der FDP angeschlossen, Vertreter der Ministerien für eine Berichterstattung zur Gesamtproblematik in den Ausschuss einzuladen. Es wurde vereinbart, zunächst das Ministerium des Innern, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie das Kultusministerium auf der Grundlage des Antrages in der Drs. 5/851 anzuhören.

Die Berichterstattung der genannten Ressorts fand in der 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 18. Ju-

ni 2008 statt. Im Ergebnis der Berichterstattung blieben jedoch Fragen offen, sodass das Ministerium des Innern sowie das Kultusministerium gebeten wurden, dem Ausschuss nochmals Bericht zu erstatten. Die Berichte wurden dahin gehend kritisiert, dass sie sich vorwiegend auf die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Rollstuhlfahrern bezogen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde zudem gebeten, einen schriftlichen Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im ländlichen Raum, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, nachzureichen.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 3. September 2008 fanden weitere Berichterstattungen der Landesregierung zur Problematik der Barrierefreiheit statt. Eingeladen wurden die Staatskanzlei sowie das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Ministerium der Justiz sowie das Ministerium der Finanzen. Vorab wurden von fast allen Ressorts schriftliche Berichte zu dieser Problematik eingereicht. Auch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie das Kultusministerium haben nochmals schriftliche Zuarbeiten vorgelegt. Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen und erörtert.

Da der Ausschuss den Bericht des Kultusministeriums jedoch wiederholt als ungenügend einschätzte - die Kritik aus der vorangegangenen Sitzung, dass sich Barrierefreiheit im Schulbereich auf Baumaßnahmen reduziere, hatte in der neuen Zuarbeit keine Berücksichtigung gefunden -, wurde das Kultusministerium erneut zur Berichterstattung in den Ausschuss eingeladen. Außerdem wurde das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gebeten, den noch nicht schriftlich eingereichten Bericht nachzuliefern.

In der darauffolgenden Beratung zur Drs. 5/851 in der 36. Sitzung am 3. September 2008 wurde das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr angehört. Ein schriftlicher Bericht dieses Hauses lag vor.

Zur 39. Sitzung am 11. März 2009 wurde das Kultusministerium erneut zu einer Berichterstattung eingeladen. Dazu war auf die Bitte des Ausschusses hin der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz anwesend, der ausführlich zum Thema der Barrierefreiheit im Zuständigkeitsbereich seines Ressorts berichtete. Mit dieser Berichterstattung wurde die Anhörung aller Ressorts der Landesregierung abgeschlossen.

In der 43. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 20. Mai 2009 wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lagen dem Ausschuss ein Entwurf der Koalitionsfraktionen und ein Entwurf der Fraktion DIE LINKE vor. Der Ausschuss ist der Empfehlung der Koalitionsfraktionen mit 8 : 3 : 0 Stimmen gefolgt und hat den in dem Entwurf enthaltenen Wortlaut als vorläufige Beschlussempfehlung übernommen.

Die Empfehlung der Fraktion DIE LINKE wurde mit 2 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt, da die darin enthaltenen konkreten Vorgaben nach Ansicht der Fraktionen der CDU und der SPD die Handlungsspielräume der Landesregierung einschränken würden.

Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 38. Sitzung am 3. Juni 2009 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und empfohlen, diese unter der Maßgabe anzunehmen, dass unter Punkt 2 ein zusätzlicher Buchsta-

be b eingefügt wird. Darin wird die Landesregierung gebeten, in den Aktionsplan zur Verwirklichung der Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt auch einen Maßnahmenplan zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr aufzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat die Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet.

Die abschließende Beratung über den Antrag führte der federführende Ausschuss für Soziales in der 50. Sitzung am 2. Dezember 2009 durch. Dazu lag ihm das genannte Votum des mitberatenden Ausschusses vor, welches vom federführenden Ausschuss übernommen wurde.

Darüber hinaus wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen in Absatz 3 der Beschlussempfehlung durch Einfügen der Wörter „räumlichen, mobilen und kommunikativen“ das Wort „Barrierefreiheit“ näher definiert.

Des Weiteren gab es eine Erweiterung des Punktes 2 der Beschlussempfehlung. Die Koalitionsfraktionen beantragten, unter Punkt 2 Satz 1 nach dem Wort „physischen“ die Wörter „mentalnen und virtuellen“ einzufügen.

Die so erweiterte Beschlussempfehlung an den Landtag, die dem Plenum heute vorliegt, hat der federführende Ausschuss mit 7 : 3 : 0 Stimmen beschlossen. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung ebenfalls zu folgen. - Ich danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung, Herr Schwenke. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Eingangs will ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet hat und das hierfür notwendige Ratifikationsgesetz in diesem Jahr in Kraft getreten ist.

Ein wichtiger Aspekt dieser Konvention ist die Herstellung der Barrierefreiheit mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der barrierefreie Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung, zu Information und Kommunikation ist eine zentrale Forderung dieser Konvention.

Dabei liegt der Konvention die Überzeugung zugrunde, dass Behinderungen aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen jeglicher Art und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entstehen, die sie an der vollen und letztlich tatsächlich gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Die in der Konvention genannten Forderungen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung werden in Deutschland von Bund und Ländern unterstützt und sind der Gegenstand weitreichender Regelungen, angefangen vom Grundgesetz über die Landesverfassungen bis hin zu zahlreichen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, die diese Regelungen erfassen. Vor dem Hintergrund der Konvention müssen

aber auch diese gesetzlichen Regelungen weiterentwickelt werden.

Gesetze und Vorschriften sind aber auch nur die eine Seite der Medaille. Das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung ist die andere. Die UN-Konvention misst den bewusstseinsbildenden Maßnahmen eine ganz besondere Bedeutung für die Inklusion von Menschen mit Behinderung bei.

Nach meinem Eindruck hat auch beispielsweise die Beschäftigung des Sozialausschusses und der anderen Fachausschüsse mit der Barrierefreiheit in der Landesverwaltung zu einer erheblichen Bewusstseinsbildung beigetragen. Die wiederholte Befassung mit dieser Thematik spiegelt zugleich auch die zahlreichen Fassetten der Barrierefreiheit und auch die Herausforderungen nicht nur, aber auch für die öffentliche Verwaltung wider.

An dieser Stelle will ich mich auch ausdrücklich bei den Mitgliedern des Sozialausschusses für die intensive und die ernsthafte Befassung mit dieser Thematik bedanken.

Grundlegend für die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, über die heute abgestimmt werden soll, ist die Überzeugung, dass die Herstellung der Barrierefreiheit einen fortwährenden Prozess darstellt, der Schritt halten muss mit der technischen, der gesellschaftlichen und der kulturellen Entwicklung und auch mit dem sich verändernden Verständnis von Teilhabe, von Integration und Inklusion und der insbesondere von solchen Maßnahmen getragene wird wie der kontinuierlichen Erhebung des Umsetzungsstandes, der kontinuierlichen Entwicklung und auch Fortschreibung von Maßnahmenplänen zur schrittweisen Herstellung von Barrierefreiheit in den verschiedenen Lebensbereichen und der Unterstützung der vorgenannten Prozesse durch das beständige Bewusstmachen und durch das Wachhalten dieses Themas.

Auf die Nennung konkreter Umsetzungsfristen wurde in der Beschlussempfehlung verzichtet, um die Konsensfähigkeit und die Offenheit der Prozesse für die technische und gesellschaftliche Entwicklung nicht zu gefährden, sondern diese Prozesse eher zu befördern.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist in Deutschland nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung der Barrierefreiheit gewachsen; es sind auch erhebliche Anstrengungen zur Herstellung der Barrierefreiheit unternommen worden. Obwohl wir noch längst nicht am Ziel sind, muss aber immer wieder darauf hingewiesen werden, dass schon eine ganze Menge passiert ist. Dabei wird auch zunehmend den Sinnesbehinderungen Rechnung getragen, die am Anfang gar nicht im Fokus waren, sondern - es wurde schon erwähnt - eher die Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen betrachtet wurden.

Neben der Gestaltung des öffentlichen Raums kommt in einer Wissens- und Informationsgesellschaft der barrierefreien Gestaltung von Hilfsmitteln der Kommunikation und der Information, in diesem Zusammenhang insbesondere der barrierefreien Gestaltung des Internets, eine herausragende Bedeutung zu.

Meine Damen und Herren! Ich will auch noch darauf hinweisen, dass die Herstellung der Barrierefreiheit von großem Nutzen für die Gesellschaft insgesamt ist. Eine barrierefrei gestaltete Umwelt - wir wissen das - ist sowohl für die Menschen mit Behinderung als auch für Familien mit Kleinkindern, für Seniorinnen und Senioren,

für Schwangere, ja letztlich für alle Menschen nutzbar und leichter zugänglich.

Auch mit dem Blick auf den demografischen Wandel kommt Investitionen in eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der Schrumpfung und der Alterung der Bevölkerung kann es in Zukunft nicht mehr in erster Linie um den weiteren Ausbau infrastruktureller Einrichtungen gehen; die Anstrengungen müssen vielmehr der qualitativen Verbesserung und der Nutzbarkeit der vorhandenen Infrastruktur durch die Gesellschaft von morgen gelten. Das ist individuell, aber auch volkswirtschaftlich sinnvoll und muss ermöglicht werden.

Die vorläufige Beschlussempfehlung ist ein ehrgeiziges Unterfangen. Die hierin genannten Maßnahmenpläne sollen zügig in Angriff genommen werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist ein breites Bündnis sowohl der staatlichen als auch der privat und anderweitig zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure notwendig. So sind im Vorfeld der Erstellung von konkreten Maßnahmenplänen die Forderungen und die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung und deren Organisationen bzw. Interessenvertretungen unbedingt mit einzubeziehen und dann auch zu berücksichtigen.

Zur Erstellung der Maßnahmenpläne soll aber auch externer Sachverständiger, beispielsweise der Universitäten und der Fachhochschulen unseres Landes, aber auch der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften mit eingebunden werden. Ich halte solche mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam zu beschreibende Wege des konzeptionellen Denkens und des daraus abgeleiteten Handelns, die letztlich in konkrete Maßnahmenpläne münden werden, für sinnvoll und für zielführend. Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, glaube ich, nicht üblich, zu einer Beschlussempfehlung, die das Ende der Beratung eines Themas dokumentieren soll, nochmals einen Änderungsantrag vorzulegen. Wir haben uns dennoch dazu entschlossen, um die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses etwas nachdrücklicher auf das inhaltliche Problem zu lenken.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Sozialausschusses - Herr Schwenke erwähnte es - geht auf einen Antrag unserer Fraktion aus dem Jahr 2007 zurück. Daraus wird ersichtlich, wie lange sich die beteiligten Ausschüsse, insbesondere der Sozialausschuss, mit dem Thema beschäftigt haben. Mehrfach standen Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Ressorts, manche von ihnen sogar mehrmals, in den Beratungen des Sozialausschusses Rede und Antwort.

Die Beschäftigung war nicht nur ausgedehnt, sondern auch sehr gründlich. Einige Ressorts haben gar festgestellt, dass sie sich erstmals - ich betone: erstmals - ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigt haben, was für die Notwendigkeit unseres Antrages spricht.

Vielleicht werden Sie sich fragen, warum wir diese Beschlussempfehlung im Sozialausschuss abgelehnt haben. Das liegt nicht daran, dass wir generell gegen die dort aufgeführten Punkte im Einzelnen wären. Das liegt vor allem daran, dass nach unserer Meinung dieser Landtag zu diesem Thema einen Beschluss fassen sollte, der dem, was das Land auf dem Gebiet der Barrierefreiheit bereits tut und was in den Debatten im Ausschuss an Erkenntnissen gewachsen ist und dort zum Teil als Aufgabe formuliert wurde, gerecht wird, das wir also entsprechend vorgehen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung tut dies nicht. Über die von uns im Ausschuss vorgelegte Beschlussempfehlung - das möchte ich korrigieren - wurde nicht einmal diskutiert. - Wo liegen unsere Kritikpunkte?

Zum Ersten. Müssen wir tatsächlich zwei Jahre nach der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung begrüßen, dass diese Konvention nun auch in Deutschland in Kraft getreten ist?
 - Das ist uns zu schlicht, zumal wir bereits im Jahr 2007 einen Begrüßungsbeschluss gefasst hatten.

Zum Zweiten. Ist es ausreichend, die Landesregierung zu bitten, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen?
 - Wir halten dies für eine Selbstverständlichkeit. Das gültige Landesbehindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Landesregierung dazu, wenn sie dem Gesetzesziel entsprechen will.

Wir haben schon im Jahr 2007 gefordert, dass die Landesregierung aus der Konvention Schlussfolgerungen für Sachsen-Anhalt zieht und konkrete Maßnahmen konzipiert. Geschehen ist das bisher noch nicht. Die Ressorts arbeiten nach wie vor für sich. Von einer Koordinierung der begrenzten Ressourcen kann keine Rede sein.

Meine Damen und Herren! Derartige Forderungen nach einem Aktions- oder auch Maßnahmenprogramm oder wie auch immer man ein solches Konzept zur Schaffung von Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt nennen will, werden auch von den Verbänden, dem Runden Tisch der Menschen mit Behinderung und dem Landesbehindertenbeirat seit Jahren in regelmäßigen Abständen erhoben, zuletzt auf dem 4. Behindertenpolitischen Forum am 6. Oktober 2009. Nachzulesen sind diese konkreten Forderungen übrigens in der Zeitschrift „Normal“, die seit gestern im Vorraum der Poststelle des Landtages ausliegt.

Ich erinnere auch an das, was Herr Rotter und ich gemeinsam auf dem Forum in Wörlitz gehört haben, bei dem es um die Pflegeversicherung ging und auf dem eine Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben in der Barrierefreiheit gesehen worden ist und die Notwendigkeit erkannt worden ist, konkrete Maßnahmen dazu einzuleiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Dritten. Die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses als Maßnahmen für ein Aktionsprogramm aufgeführten Punkte sind uns zu allgemein und zu intransparent; vor allem sind sie nicht abrechenbar. Ob und vor allen Dingen wann die Landesregierung einen Maßnahmenplan vorlegt, ist, wenn Sie sich die Beschlussempfehlung ansehen, völlig offen.

Wir wollen, dass diejenigen in der Gesellschaft, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, mit den bewusstseinsbildenden Maßnahmen er-

reichen wollen, schon mit dem Beschluss eine Vorstellung davon bekommen, welche Bereiche angesprochen sind und worum es gehen soll.

Sagen Sie jetzt bitte nicht, dass die Mitarbeiter in den Landesbehörden schon wüssten, was zu tun sei. Allein die letzte Diskussion im Ausschuss - ich erinnere an den Bericht zur Erhaltung der biologischen Vielfalt - zeigte, dass es gerade nicht der Fall ist, dass dort Bescheid gewusst wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wünschenswert wäre es deshalb auch, wenn in einen solchen Maßnahmenplan Formen einer Zusammenarbeit mit anderen Gremien, die beispielsweise für Versorgungs- und Betreuungsaufgaben für Menschen mit Behinderungen zuständig sind, aufgenommen würden.

Beispielhaft möchte ich auf die Initiative zur ambulanten medizinischen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung verweisen, die in ihrem Verantwortungsbereich in den letzten Monaten Maßnahmen ergriffen hat, die darauf gerichtet sind, zunächst zu ermitteln, inwiefern die Barrierefreiheit beim Zugang zu Arztpraxen gewährleistet ist, und danach Veränderungen herbeizuführen.

Schließlich wäre es sinnvoll, bei einer so umfassenden und so komplexen Aufgabe wie der barrierefreien Gestaltung eines ganzen Landes, was nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren zu realisieren ist, zeitliche Vorgaben zu machen, die es erlauben, den jeweiligen Stand seriös zu bilanzieren.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, weil darin konkrete Vorschläge unterbreitet werden und auch Zeiten genannt werden, bis wann etwas vorzuliegen hat. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Eckert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Zuvor können wir Schülerinnen und Schüler des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums Osterburg bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist richtig, wie es unser Vorsitzender Herr Dr. Eckert gesagt hat, dass uns das Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ über zwei Jahre lang im Sozialausschuss beschäftigt hat.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Das war gut so!)

- Genau. Das wollte ich gerade sagen. Das war gut so.
 - Es ist auch positiv hervorzuheben, dass wir durch diese ausführliche und über einen langen Zeitraum andauernde Diskussion erreicht haben, dass sich alle Ministerien mit dieser Thematik beschäftigt haben, ja, - ein wenig ketzerisch ausgedrückt - sich damit beschäftigen mussten.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht)

Wir haben des Öfteren Ministerien auch zwei- oder dreimal eingeladen, damit wir zu dieser Thematik auch inhaltlich vollumfänglich diskutieren könnten.

Ich kann es nachvollziehen, Herr Dr. Eckert, wenn Sie sagen: Bei diesen zwei Jahren Vorlauf muss jetzt endlich etwas passieren; Sie wollen einen Zeitplan haben, Sie wollen endlich etwas sehen.

Aber ich finde, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November 2009 hat schon gezeigt, dass auch in anderen Bundesländern das Thema Barrierefreiheit gegriffen hat. Entsprechend hat sie einen Beschluss dahin gehend gefasst, dass Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, besonders in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen zu ermöglichen ist. Dazu sollen nun gesetzliche Grundlagen verbessert oder neu geschaffen werden.

Mit einem zu erarbeitenden Reformgesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, das nach den Vorstellungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, wird die Eingliederungshilfe neu ausgerichtet werden. Dazu bedarf es - das ist auch erkannt worden - sozialräumlicher Unterstützungsstrukturen. Als wesentliches Element wird dort wie auch hier die Barrierefreiheit angesehen. Ich hoffe, dass wir schon damit einen zeitlichen Druck haben, um dem Ziel der Schaffung der vollen Barrierefreiheit wesentlich näher zu kommen.

Wir - die Regierungsfraktionen auf jeden Fall - haben im Sozialausschuss schon dargelegt, warum wir den zeitlichen Ablaufplan nicht so konkret haben wollen. Frau Ministerin hat es ebenfalls ausgeführt. Deswegen kann ich für unsere Fraktion sagen: Wir werden den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen.

Ich weiß, dass wir noch lange und dicke Bretter bohren müssen. Ich bitte trotzdem um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, weil wir jetzt die erste Hürde genommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel, auch sehr viel Richtiges zum Thema gesagt worden. Ich möchte das alles nicht wiederholen, weil wir uns, glaube ich, inhaltlich und in der Zielrichtung ausnahmsweise einmal einig sind.

Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, der mich bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses doch etwas umtreibt.

Wirklich wichtig gewesen ist, dass wir in den Beratungen des Sozialausschusses alle Ressorts eingeladen und aufgefordert haben, uns Berichte zu erstatten. Es war zum Teil erschreckend, wie viele hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen aus der Ministerialverwaltung kamen und ganz überrascht darüber waren, dass der Begriff „Mobilitätseinschränkungen“ nicht nur bedeutet, dass eine Person zum Beispiel im Rollstuhl sitzt oder gehbehindert ist, sondern dass es eine viel breitere Palette von Mobilitätseinschränkungen gibt, auf die wir ebenfalls Rücksicht nehmen müssen.

Wir haben tatsächlich einen enormen Erkenntnisgewinn bei der Ministerialverwaltung erzeugt. Das ist ein Punkt,

den wir alle auf der Habenseite verbuchen haben können.

Es ist auch gut gewesen, dass wir hartnäckig gewesen sind und zum Beispiel im Kultusministerium zum Schluss den Minister herbeigeholt haben, weil wir den Eindruck hatten, dass wir in diesem Punkt nicht wirklich ernst genommen worden sind. Wir haben hier tatsächlich eine Entwicklung angestoßen. Ich hoffe, dass wir diese Entwicklung in den nächsten Jahren weiterhin begleiten werden.

Was mich an der Beschlussempfehlung, die uns heute vorliegt, ein wenig stört, ist, dass auch wir, nachdem wir den ganzen weiten Weg vorangegangen sind, mit dieser Beschlussempfehlung in den beiden Punkten, mit denen Sie es zum Schluss konkret machen, wie die Kollegen aus den Ministerien wieder in die alte Sichtweise verfallen; denn wenn es speziell oder konkret wird, ist es doch wieder nur die Mobilitätseinschränkung von Menschen mit Gehbehinderung, die im Rollstuhl sitzen. Wir reden dann doch wieder nur von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, wir reden doch wieder nur von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr, und zwar in einem Duktus, der ausschließlich nach Rollstuhlfahrern klingt und nicht auch nach Menschen, die zum Beispiel sinnesbehindert sind, die zum Beispiel schlecht hören oder schlecht sehen können.

Dabei sind diese Personengruppen mit Blick auf die Bedingungen, die wir für sie schaffen müssen, nicht einmal kostenintensiv. Es ist also durchaus etwas, das man zeitnah umsetzen könnte. Es sind außerdem Maßnahmen, die nicht nur dem Personenkreis der Gehbehinderten zugute kommen würden.

Wir brauchen doch nur zu bedenken, dass der Altersdurchschnitt heute deutlich höher liegt. Wenn man zum Beispiel mit dem öffentlichen Personennahverkehr fährt, wäre jeder froh, wenn die Haltestellen ordentlich genannt würden, sodass man die Ansage klar verstehen kann und sie nicht genuschelt ist. Darüber würden sich auch Ortsunkundige freuen, die noch deutlich jünger sind.

Das sind kleine Maßnahmen, die wirklich nicht viel kosten und um die man sich einmal kümmern könnte. Das verbauen wir uns mit den einengenden Formulierungen in der Beschlussempfehlung. Das ist der Punkt, den wir mit einem weinenden Auge sehen. Ansonsten bin auch ich sehr zufrieden mit den Ausschussberatungen, die wir hatten. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Wir werden uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. Sie vertreten das gleiche Ziel wie wir, aber ich bin der Meinung, Sie hätten ein bisschen mutiger sein können und hätten einen Schritt weitergehen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schwenke.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Soll ich das Rednerpult schon einmal herunterlassen? - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist doch ein Service! - Zustimmung bei der CDU)

Herr Schwenke (CDU):

Vielen Dank für die Unterstützung, Frau Dr. Hüskens. Sie sind doch etwas größer als ich.

(Unruhe)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich merke, die Stimmung ist gut. Ich werde jetzt nicht dazu beitragen, die Stimmung zu verriesen. Ich werde mich kurz fassen, da meine Vorednerinnen und Voredner fast alles gesagt haben. Auch wenn manches von dem, Herr Dr. Eckert, was Sie gesagt haben, mich reizt, ein bisschen schärfer zu erwidern,

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Lassen Sie sich doch reizen!)

nehme ich angesichts der Tatsache, dass Weihnachten bevorsteht und sich einige Mitglieder des Landtages schon auf ihre Fraktionsweihnachtsfeiern und einige Überraschungen dabei freuen, die Schärfe heute heraus und werde mich auf wenige Ausführungen zu der Beschlussempfehlung beschränken.

Ich durfte als Berichterstatter schon darauf hinweisen, dass wir uns im Ausschuss umfänglich mit dem Thema befasst haben. Ich glaube, kaum ein Antrag ist so intensiv diskutiert worden wie der in Rede stehende. Es gab nicht immer einfache, aber interessante und kritische Diskussionen. Dieser Einschätzung stimme ich unbedingt zu.

Nichtsdestotrotz wundert es mich natürlich, dass heute noch ein Änderungsantrag eingebracht worden ist, zumal sich dieser nicht wesentlich von dem Ursprungsantrag unterscheidet. Wir haben im Ausschuss eine Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht, die mehrheitlich getragen worden ist. Daher werden Sie sich nicht wundern, dass wir Ihren Änderungsantrag ablehnen und der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen werden.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu der Beschlussempfehlung selbst sagen. Wir haben unter anderem deshalb auf die Festlegung eines Zeitrahmens verzichtet, weil wir die Herstellung von Barrierefreiheit als laufenden Prozess ansehen, den man nicht mit einem Anfangsjahr und einem Endjahr oder durch eine Dekade beschreiben kann.

Dieser Prozess läuft bei uns in der Region seit 1990 erfolgreich. Die Erfolge liegen förmlich auf der Straße. Sie sind spürbar, sie sind sichtbar. Sie sind schlicht und greifend da. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Es ist zwar noch viel zu leisten; das ist völlig unstrittig. Aber ich sage immer wieder, wenn ich hier vorn stehe: Das Glas ist mindestens halb voll. Wir sind also auf einem sehr guten Weg. Ich werde mir die Nennung einzelner Beispiele jetzt ersparen.

Ein Hinweis sei mir noch gestattet. Erfolgreich läuft weiterhin der Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“. Ich sage das deshalb, weil ich denke, auch von dieser Stelle aus kann man den Siegerkommunen in diesem Jahr - das sind Calbe (Saale), Klötze und Halberstadt - herzlich gratulieren. Auch das ist ein gutes Zeichen für die Herstellung von Barrierefreiheit.

Als Letztes möchte ich noch auf einen sehr wichtigen Aspekt hinweisen. In der Beschlussempfehlung ist als Maßnahme 1 die öffentliche Bewusstseinsbildung beschrieben. Ich glaube, das ist das Allerwichtigste, was

wir erreichen müssen; denn die Barrieren in den Köpfen sind im Regelfall die größten. Da sind wir oft unbedacht. Aber auch in dieser Hinsicht befinden wir uns in einem guten Prozess.

Ich sehe mich selbst immer ein bisschen in der Pflicht. Ich weiß, wie ich mit dem Thema umgegangen bin. Während ich vor sieben, acht Jahren, bevor ich mich mit dem Thema intensiver befasst habe, über manches hinweggegangen bin, schaue ich jetzt wesentlich aufmerksamer hin.

Wenn ich unterwegs bin, gucke ich, ob das Museum mit einem Rollstuhl erreichbar ist. Da es im Ausland andere Rahmenbedingungen bzw. andere Richtlinien als in Deutschland gibt, schaut man und sagt auf einmal: Mein Gott, diese Straße ist für einen Rollstuhlfahrer überhaupt nicht zu benutzen. Auf solche Dinge achtet man selbst im Urlaub; man schaltet nicht ab. Wenn so etwas nicht nur bei mir eintritt, sondern bei allen, dann, denke ich, ist ein sehr wichtiger Schritt getan, was die Herstellung von Barrierefreiheit in den Köpfen angeht.

Das, was wir hier heute verabschieden, ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Bewältigung dieser großen Aufgabe. Wir sollten heute der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen und damit einen Grundstein dafür legen, dass wir auf diesem Weg ein Stückchen vorankommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sind Sie bereit, eine Nachfrage von Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

Herr Schwenke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Schwenke, Sie sagten, dass wir seit 1990 sehr viel erreicht hätten. Ich würde das ein bisschen einschränken und sagen: seit 1997/1998; denn auch hier hat eine gesellschaftliche Diskussion stattgefunden und auch wir im Landtag haben uns erst nach und nach der Barrierefreiheit genähert. Wir haben ja die Diskussion im Ausschuss geführt.

Viele Ressorts unternehmen tatsächlich Löbliches. Aber kein Ressort weiß, was das Nachbarressort macht. Wären Sie angesichts dessen nicht auch meiner Meinung, dass es notwendig wäre, diese Initiativen zusammenzufassen und einen Zeitplan zu erstellen, damit die geringen Ressourcen konzentriert eingesetzt werden können? Wäre es nicht notwendig, einen Zeitplan festzulegen, wann die Landesregierung ein solches Programm vorzulegen hat?

Herr Schwenke (CDU):

Ich denke, das habe ich eben schon beantwortet. Ein Zeitplan, aus dem hervorgeht, wann das vorzuliegen hat, ist meines Erachtens nicht nötig. Ich erwarte einfach von der Landesregierung, dass sie permanent daran arbeitet, und zwar ohne Zeitgrenze. Ich gebe Ihnen zwar in-

hältlich Recht, aber ein Zeitplan ist, denke ich, nicht notwendig. Die Landesregierung handelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte zu diesem Punkt beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2309 ein.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2332 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales in der Drs. 5/2309 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 18, dessen Behandlung für morgen vorgesehen ist, nach dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Diskriminierungsschutz um sexuelle Identität erweitern

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2191**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales
- **Drs. 5/2310**

Die erste Beratung fand in der 65. Sitzung des Landtages am 9. Oktober 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kurze. Bitte sehr.

Herr Kurze, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 65. Sitzung des Landtages zur Beratung in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht. Der Antrag zielte darauf ab, der Bundesratsinitiative der Länder Bremen, Berlin und Hamburg beizutreten, mit der das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes um das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität erweitert werden soll.

Der Ausschuss für Soziales hat den Antrag in der 50. Sitzung am 2. Dezember 2009 aufgerufen. In dieser Sitzung berichtete die Landesregierung, dass sich der Bundesrat in der 864. Sitzung am 27. November 2009 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes bezüglich Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 befasst hat. Dazu lag ihm ein Antrag der Länder Berlin, Bremen, Hamburg und Brandenburg vor.

Der Bundesrat ist der Empfehlung des mit diesem Antrag befassten Ausschusses für Frauen und Jugend so-

wie des Rechtsausschusses nicht gefolgt, den Antrag beim Bundestag einzubringen. Der Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates hat dazu kein Votum abgegeben.

Aufgrund dieser aktuellen Beschlusslage im Bundesrat beantragten die Fraktionen der CDU und der SPD im Ausschuss für Soziales daraufhin, den Antrag der Fraktion DIE LINKE für erledigt zu erklären und die Diskussion über dieses Thema zunächst abzuschließen.

Diesem Antrag ist der Ausschuss einstimmig gefolgt. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung ebenfalls zu folgen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kurze, für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann werden wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales in Drs. 5/2310 abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag erledigt. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/853**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/874**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- **Drs. 5/2317**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 13. September 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Grünert. Bitte sehr.

Herr Grünert, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag in Drs. 5/853 sowie den Alternativantrag in Drs. 5/874 in der 25. Sitzung am 13. September 2007 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Die Anträge standen erstmals in der 26. Sitzung des Innenausschusses am 25. Oktober 2007 auf der Tagesordnung und wurden gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz 2008/2009 und dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze in Drs. 5/901 beraten. Im Ergebnis der Beratung wurde nach einer kurzen Aussprache beschlossen, zu den Gesetzentwürfen sowie zu den Anträgen eine Anhörung durchzuführen.

Die Anhörung fand am 19. November 2007 in öffentlicher Sitzung statt. Neben den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesrechnungshof wurden zur Anhörung auch verschiedene Sachverständige, Landesverbände und Vertretungen eingeladen.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt überreichte dem Ausschuss im Vorfeld der Anhörung eine umfangreiche Stellungnahme.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 19. November 2007 kam der Innenausschuss überein, sich in Vorbereitung der Beratungen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit den vorliegenden Anträgen zu befassen.

In der 28. Sitzung am 22. November 2007 verständigte sich der Innenausschuss darauf, die Anträge regelmäßig aufzurufen und Berichte der Landesregierung über die Vorbereitung zur Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs entgegenzunehmen.

In der 40. Sitzung des Innenausschusses am 12. Juni 2008 informierte die Landesregierung über die Sitzung der Finanzstrukturkommission, die am 23. Januar 2008 stattgefunden hatte.

Ein weiteres Mal befasste sich der Innenausschuss mit den oben genannten Anträgen im Zusammenhang mit der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes in Drs. 5/901 in der 42. Sitzung am 25. September 2008.

Über die Arbeit der Finanzstrukturkommission informierte die Landesregierung noch einmal in der 49. Sitzung am 5. März 2009.

In der 56. Sitzung am 6. August 2009 beschloss der Innenausschuss, die Anträge zur Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs weiter im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz zu beraten. Das erfolgte in der 58. Sitzung am 16. und 17. September 2009 und in der 64. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Im Ergebnis der Beratung im Dezember beschloss der Innenausschuss mit 9 : 0 : 1 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag „Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs“ in Drs. 5/853 für erledigt zu erklären, weil er im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes mehrmals beraten worden sei. Der Alternativantrag in Drs. 5/874 ist damit gegenstandslos geworden.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE ist die Sachlage aus inhaltlicher Sicht weder erledigt, noch ist für sie über die Sache abschließend beraten worden. Eine Weiterberatung des Antrages in Drs. 5/853 hätte jedoch aufgrund der abschließenden Beratung des Entwurfs eines Finanzausgleichsgesetzes in Drs. 5/2018 keine Aussicht auf Erfolg.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in Drs. 5/2317 vor. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Herrn Stahlknecht, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Grünert, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in Drs. 5/2317 ab, den Antrag in Drs. 5/853 für erledigt zu erklären. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die

FDP-Fraktion. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

(Herr Bischoff, SPD: Können wir Tagesordnungspunkt 19 noch vorziehen? Ich beantrage das jetzt!)

- Das müssen Sie untereinander klären.

(Herr Bischoff, SPD: Wir haben es schon erklärt!)

- Wenn Sie es geklärt haben, dann ist es gut. - Wir werden also noch den Tagesordnungspunkt 19 vorziehen.

Zunächst rufe ich aber den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Keine Privatisierung von Landeswald

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2303

Alternativantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2331

Der Einbringer des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte sehr.

Her Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus haushaltspolitischen Gründen, quasi als Haushaltssanierungsmaßnahme, plant die Landesregierung, Forstimmobilien sowie jetzt auch großflächig Landeswald zu verkaufen.

Die Fraktion DIE LINKE sieht darin unter anderen zwei Probleme, die uns als Abgeordnete des Hohen Hauses nicht kaltlassen sollten. Es geht erstens um die Immobilien Haferfeld und Haideburg und zweitens um den großflächigen Verkauf von Landeswald. Wir vertreten den Standpunkt, dass das gesamte Verkaufspaket nicht realisiert werden darf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insbesondere mit Blick auf das Haideburger Jagdschloss sind für uns die Wortmeldungen und Proteste, die es seitens der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen aus der Region Dessau-Roßlau und darüber hinaus gibt, durchaus plausibel, geht es doch um nichts Geringeres als um die Tradition gerade von Anhalt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung! Herr Minister Aeikens, gehen Sie bitte nicht unsensibel und oberflächlich mit der Stimmung sowie mit den Argumenten und Problemen der Menschen vor Ort um. Damit möchte ich auf die zahlreichen Leserbriefe und sonstigen Veröffentlichungen verweisen, die in den zurückliegenden Tagen in der örtlichen Presse für Schlagzeilen gesorgt haben.

Die Immobilie Haideburg ist zu einem großen Teil für weit mehr als 1 Million € aufwendig saniert worden und hat, wie es uns die Akteure vor Ort versichern und wie wir die Sache selbst sehen, einen guten Verwendungszweck. Das Objekt ist geradezu prädestiniert für den Sitz der dort bereits schon ansässigen Einrichtungen der Forstwirtschaft und der Forstverwaltung, die darin auch bleiben sollten. Es ist zu wenig, wenn gesagt wird, Bedienstete sollten nicht in einem Schloss sitzen. Ich werde den Satz vollenden: Sie können es aber.

Die bisherige Bildungsarbeit des Betreuungsforstamtes gerade für Kindergärten und Schulen, insbesondere die umweltpolitische Bildung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Irgendwie ist auch das ein ganz konkreter Beitrag zu dem, worüber wir morgen in der aktuellen Debatte unter der Überschrift „Internationale Klimaschutzanstrengungen“ sicherlich diskutieren werden.

Losgelöst von allen Alltagsproblemen werden immer große Worte und Bekenntnisse gelassen ausgesprochen. Doch in Angelegenheiten wie Haferfeld und Haideburg fordern sie zum ganz konkreten Handeln heraus. Man kann nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, verstehen, was ich damit meine.

Ich gehe davon aus, dass Sie es verstehen. Wir meinen, die Landesregierung sollte hier vielleicht über ihren eigenen Tellerrand hinausschauen und erkennen, dass mit der Privatisierung des Jagdschlusses Haideburg, das schließlich auch zum Weltkulturerbe gehört, die kommunalen Beziehungen in dieser gesamten Region zerstört werden könnten. Der Chef des Gartenreichs Dessau-Wörlitz sprach sogar davon, dass es zur essenziell wichtigen Kernzone des Gartenreichs gehört.

Ich möchte an dieser Stelle die Regierung bitten - Herr Minister Aeikens, mir ist bekannt, dass man auch an Sie mehrfach herangetreten ist -: Gehen Sie mit den durchaus sachlichen Argumenten und der inständigen Bitte der Stadt Dessau-Roßlau nicht leichtfertig um. Was für das Land eventuell ein kleiner und ebenso kurzlebiger Gewinn sein könnte, kann unter Umständen für die Stadt Dessau-Roßlau und Umgebung ein Desaster werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Abgesehen davon meine ich, dass die bereits in das Objekt Haideburg investierten Gelder in keiner vernünftigen Relation zu der Verkaufssumme stehen würden. Wir haben doch wirklich nichts zu verschenken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nehmen Sie davon Abstand, das Verkaufsangebot obendrein noch mit dem Beiwerk eines großflächigen Waldverkaufs zu schmücken und aufzuwerten. Wir haben das im Fachausschuss ausgiebig diskutiert.

An diesem Punkt stellt sich mir die Frage: Woran ist der Regierung oder Ihnen, Herr Minister Aeikens, wirklich gelegen? Soll es vordergründig um den Verkauf der Immobilie oder um den Verkauf des Waldes gehen? - Vielleicht erhalten wir hier und heute noch eine Antwort auf diese Frage.

Sie werden verstehen, dass wir hierbei als Opposition ein gewisses Maß an Misstrauen an den Tag legen. Aber sei es, wie es will. Auch bezüglich des Waldverkaufs stoßen Sie bei uns auf Widerstand. Wir haben nämlich immense Vorbehalte, wenn es um die Privatisierung der Ressource Wald geht.

Natürlich ist uns allen klar, dass Holz als Rohstoff und Energieträger heute wieder enorm an Bedeutung gewonnen hat. Das ist auch in Ordnung, wenn nicht Prestigedenken und Spekulationen das Handeln bestimmen, sondern wenn bewusst auf Holz zurückgegriffen wird, weil Holz als nachwachsender Rohstoff und stetig erneuerbare Energiequelle verstanden und geachtet wird.

Wichtig ist auch, dass sich jeder Einzelne und die Gesellschaft als Ganzes stets darüber im Klaren sind, dass es bei der Verwendung von Holz immer auch um den

Wald geht, der bei aller wirtschaftlichen Nutzung noch sehr viel mehr und andere Aufgaben zum Wohle der Menschen zu erfüllen hat. Er steht für Umwelt- und Klimaschutz, ist Wasserspeicher und Luftfilter sowie Sauerstoffspender und CO₂-Binder. Er ist für die Menschen immer ein willkommener Rückzugs- und Erholungsraum sowie Standort und Lebensraum für unzählige Pflanzen- und Tierarten.

Die Erwartungen, die wir in den Wald setzen, können nach unserer Auffassung am besten erfüllt werden, wenn der Wald nicht nur als Wirtschaftsgut verstanden und genutzt sowie weitestgehend aus den marktwirtschaftlichen Spielregeln herausgehalten wird, obwohl das nicht total geht. Darum sind wir bemüht, so viel Wald wie möglich unter Landesregie zu behalten.

Hierin fühlen wir uns auch durch das Landeswaldgesetz, speziell § 22, in unserer Auffassung bezüglich der Rolle des Waldes unbedingt bestätigt, aber auch darin, dass der Wald in seiner Flächenausdehnung mindestens erhalten werden soll. Es gab eine konkrete Nachfrage. Sie, Herr Dr. Aeikens, antworteten daraufhin: Wir haben aber auch Rekultivierungsflächen aufgeforstet, und damit würde in Summe alles wieder in Ordnung gehen. - Das muss erst einmal Wald werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Genauso ist es im besagten § 22 Abs. 3, letzter Satz formuliert.

Und, meine Damen und Herren hier im Hohen Haus, die Sie von Recht und Gesetz schon von Berufs wegen mehr verstehen als ich, Sie werden mir doch sicherlich zustimmen, wenn ich davon ausgehe, dass das, was im Gesetz formuliert ist, auch Gesetzeskraft hat, also verbindlich ist. Oder habe ich da Zweifel?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Schon von daher dürfte sich der großflächige Verkauf von Waldflächen schlichtweg verbieten. Ich denke, dass 760 ha eine zu bedeutende Fläche darstellen und dass man eine solche Größenordnung nicht einfach als Sonderfall bezeichnen darf, wie der Sprecher des Ministeriums dies getan hat.

Hinzu kommt, dass es sich hierbei um europäische Schutzgebiete handelt. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass die jetzige Waldfläche eine für den Landesforstbetrieb notwendige ist. Hier 760 ha wegzunehmen dürfte schon tief in die betriebswirtschaftlichen Belange des Landesforstbetriebes eingreifen und das Betriebskonzept konterkarieren.

Merkwürdig ist, dass seitens der Regierung keine nennenswerten Anstrengungen unternommen werden, um die forstwirtschaftlichen Splitterflächen zu vermarkten. Als es darum ging, das Biosphärenreservat Südharz zu erweitern, war die Argumentation Ihrer Amtsvorgängerin, Herr Dr. Aeikens, dass wir diese betriebsnotwendige Fläche dem LFB nicht nehmen dürfen.

Jetzt, wo es um Privatisierung geht, würde es eventuell gehen. Sie haben zwar Ihre Argumente im Fachausschuss genannt, dass die Immobilien nur zu veräußern wären, wenn man „die Braut ein wenig aufhübscht“, jedoch sind 760 ha ein wenig mehr als nur aufhübschen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Durch den Verkauf von Splitterflächen würden für den Privat- und Landeswald große Arrondierungseffekte ent-

stehen, außerdem Zeitersparnis und Kostenreduzierung. Das würde die Bewirtschaftung so mancher Waldfäche verbessern oder gar erst ermöglichen, was auch eine zusätzliche Verbesserung des Forstschutzes nach sich ziehen würde.

Hier erkennen wir noch keine nennenswerten Initiativen seitens der Regierung, was auch im Landshaushalt als Nulleinnahmen seinen Niederschlag findet. Stattdessen verscherbeln wir unser Tafelsilber, um dafür Stimmen in der Öffentlichkeit wahrnehmen zu dürfen, dass das nicht gewollt ist, und verzichten auf nachhaltige, dauerhafte Einnahmen für das Land. Dies ist selbst vom Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Seibicke in der entsprechenden Sitzung des Finanzausschusses angemahnt worden. Den Präsidenten des Landesrechnungshofs kann man nicht immer als Zeugen für einen Antrag aufführen; insofern bin ich in einer glücklichen Lage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich gebe Herrn Seibicke durchaus und in diesem Falle auch sehr gern Recht, wenn er meint, dass wir den zum Verkauf anstehenden Wald selbst wirtschaftlich nutzen können, um daraus die finanziellen Mittel zu erwirtschaften, die wir für einen etwaigen Rückbau der Immobilie Haferfeld bzw. zur Bewirtschaftung von Haideburg benötigen. Ich habe mir von Experten sagen lassen, dass der Baumbestand das hergibt, ohne die Nachhaltigkeit zu verletzen.

Vielleicht können Sie, Herr Minister Aeikens, nachher noch darstellen, wie hoch die Erlöse pro Quadratmeter Waldfäche im Fall Haideburg geplant sind und ob bzw. inwiefern wir damit ein gutes Geschäft in dieser Angelegenheit machen würden - ganz abgesehen von allen negativen Begleiterscheinungen, die ich schon genannt habe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Czeke, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN gibt Gelegenheit, dem Hohen Hause die Überlegungen der Landesregierung darzustellen, die dazu geführt haben, mit der Aufstellung des Doppelhaushalts diesen hier diskutierten Vorschlag zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Bemühen der Landesverwaltung, die Landesbediensteten kostengünstig unterzubringen. Wir haben in unserem Zuständigkeitsbereich geprüft, wo das der Fall ist und wo nicht. Wir haben geprüft, wo es Unterauslastungen gibt, wo Gebäude überdimensioniert sind, wo Gebäude Folgekosten verursachen, wo es Gebäude mit Auflagen gibt und wo es Gebäude gibt, die in Zukunft sehr viel Geld kosten werden.

Im Ergebnis hat das für unseren Zuständigkeitsbereich dazu geführt, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen vorgeschlagen haben - die Landesregierung ist dem ge-

folgt -, zwei Objekte aus unserem Zuständigkeitsbereich zu veräußern, und zwar zum einen das Objekt Haferfeld, das zu weniger als 50 % ausgelastet, für die Zwecke völlig überdimensioniert und zum Teil überaltert ist, zum anderen das Objekt Haideburg, bei dem erhebliche weitere Sanierungsmaßnahmen anstehen; das Objekt ist teilsaniert. Es wird neben den hohen Betriebskosten erhebliche Folgekosten verursachen. Hinzu kommen Denkmalschutzauflagen, die dazu führen, dass dieses Objekt ebenfalls erheblich mit Kosten belastet wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Objekte veräußern wollen, dann stellt sich die Frage, ob sie so leicht zu einem akzeptablen Preis veräußerbar sind. Da mir die Forstverwaltung berichtet hat, dass für den Bereich Haferfeld bereits Gespräche geführt worden sind, die außerordentlich schwierig waren, haben wir uns überlegt, was nicht nur aus fiskalischer Sicht für das Land, sondern auch aus der Sicht der Region vernünftige Lösungen sind. Für diese Objekte sollen sinnvolle Folgenutzungen sichergestellt werden, die möglichst mit Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in den Objekten und um die Objekte herum verbunden sind.

Die nächste Überlegung ist gewesen, diese Objekte zusammen mit Wald zu veräußern, weil wir dann eine größere Zahl von Angeboten bekommen werden, die wir im Hinblick auf die Eignung für die Erreichung der von mir genannten Ziele prüfen können.

Wir wollen grundsätzlich keine Waldverkäufe. Es handelt sich hierbei um absolute Sonderfälle. Insofern gilt das nicht, was die LINKE in ihrer Antragsbegründung formuliert hat. Es ist keine Abkehr von der grundsätzlichen Linie.

Wir wollen, dass diese Immobilien mit sinnvollen Folgenutzungskonzepten für die Region Positives bewirken. Wir wollen auch die Verantwortungsträger der Region - mit dem Bürgermeister von Gernrode wurde gesprochen und mit dem Oberbürgermeister von Dessau treffe ich vor Weihnachten zusammen - in die Entscheidungsfindung einbinden.

Es ist auch kein Diktum, dass wir sagen, wir wollen unbedingt 750 ha Wald verkaufen. Mir schwebt vielmehr vor, dass wir Angebote unterbreiten, nach denen wir als Land bereit sind, das Objekt Haferfeld mit bis zu 560 ha Wald und das Objekt Heideburg mit bis zu 150 ha Wald zu veräußern. Möglicherweise gibt jemand ein sehr vernünftiges Konzept ab und sagt, ich will nicht Waldfäche in dieser Größenordnung, sondern ich will nur 75 oder 120 ha Waldfäche, meine Damen und Herren.

Mit all diesen Zahlen, Herr Czeke, greifen wir doch auch nicht wesentlich in die wirtschaftlichen Belange des LFB ein. Das sind 0,5 % der Landeswaldfäche, die maximal veräußert werden sollen. Da sagt Ihnen kein Betriebswirt, dass das ein wesentlicher Eingriff in die Belange eines Betriebes ist, egal ob es sich um einen land- oder um einen forstwirtschaftlichen Betrieb handelt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben die Beauflagungen angesprochen, Herr Abgeordneter Czeke. Selbstverständlich gelten Beauflagungen auch für private Käufer. Auch sie unterliegen Schutzauflagen bei Wald. Sie unterliegen den Denkmalschutzauflagen. Deshalb brauchen Sie insoweit keine Befürchtungen zu haben. Aus Ihren Äußerungen, Herr Czeke, ist das grund-

sätzliche Misstrauen der LINKEN Privatisierungen gegenüber erkennbar.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Zumindest bei Wald! - Beifall bei der LINKEN)

Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Es gibt viele außerordentlich hervorragende Beispiele, in denen zum Beispiel denkmalgeschützte Gebäude durch privates Kapital in einen hervorragenden Zustand gebracht worden sind, in hervorragender Weise genutzt werden und dem Land und der Region in besonderer Weise dienen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das, was die Landesregierung hier unter Wahrung der Sicherstellung der Aufgaben vorgeschlagen hat, stellt eine fiskalisch vernünftige Lösung für das Land dar. Wir wollen absolut kein Desaster für die Region - wir binden die Verantwortungsträger der Region ein -, sondern wir wollen eine positive Wirkung für die Region in Verbindung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und mit Wertschöpfung.

Insofern, meine Damen und Herren, ist dies aus meiner und aus der Sicht der Landesregierung ein nachvollziehbares Vorhaben bei dem Bestreben, die Verwaltung kostengünstig zu organisieren. Wir sollten uns nicht lenken lassen von ideologischen Befürchtungen bezüglich möglicher Privatisierungen.

(Zuruf von der LINKEN: Na toll!)

Ich bin gern bereit, in den zuständigen Ausschüssen über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Herr Abgeordneter Lüderitz hat eine Nachfrage.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Dr. Aeikens, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie, anders als im Ausschuss, davon gesprochen, dass gegenwärtig über die Veräußerung verhandelt wird. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat Südharz hat der Leiter der Landesforstbetriebe davon gesprochen, dass es zu erheblichen existenziellen Bedrohungen des Landesbetriebes kommt, wenn 790 ha in die Kernzone des Biosphärenreservates Südharz überführt werden. Wie erklären Sie es sich, dass der jetzige marginale Unterschied von 30 ha nicht dazu führt?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird nicht verhandelt. Da muss ein Missverständnis Ihrerseits vorliegen. Das normale Prozedere ist, dass derartige Dinge ausgeschrieben werden und man im Zuge einer Ausschreibung mit Kaufinteressenten in Verhandlungen eintritt. Ich habe lediglich erwähnt, dass mir von der Forstverwaltung berichtet worden ist, dass es Gespräche zur Veräußerung der Immobilie Haferfeld gegeben hat, die aber so nicht zielführend waren.

Zum zweiten. Ich kenne diese Äußerung des Leiters des Landesforstbetriebs nicht. Ich könnte Sie aus ökonomi-

scher Sicht auch so nicht nachvollziehen. Ich glaube, wenn Sie bei einem Betrieb unabhängig davon, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder um einen forstwirtschaftlichen Betrieb handelt, die Betriebsfläche um 0,5 % reduzieren, dann ist es ökonomisch nicht gerechtfertigt, davon zu sprechen, dass das ein wesentlicher Eingriff in die wirtschaftlichen Belange des Betriebes ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben viele Betriebe, die mit anderen Flächenabgängen aus welchen Gründen auch immer fertig werden müssen und damit auch fertig werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Aeikens, es gibt noch zwei Nachfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Ich denke, ja. - Herr Krause.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Minister, unabhängig von allen Argumenten, die eben ins Feld geführt worden sind, meine Frage: Warum schreiben Sie die zwei Immobilien nicht erst einmal europaweit aus und warten das Ergebnis ab? Warum schmücken Sie von vornherein diese Immobilien, ohne sie irgendwie ausgeschrieben zu haben, mit diesem riesigen Beiwerk von Wald?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Die Frage ist sehr einfach zu beantworten, Herr Abgeordneter Krause. Man möchte durch eine Ausschreibung --

(Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE)

- Darf ich zu Ende reden? - Man möchte ein möglichst breites Spektrum an Angeboten haben, um daraus auszuwählen. Es kann sein, dass eine Variante ohne Waldverkauf das vernünftigste Konzept ist. Es kann auch sein, dass ein Angebot mit einem Waldverkauf von x Hektar das vernünftigste Konzept ist. Weil Ausschreibungen auch Geld kosten, Herr Abgeordneter, ist es sinnvoll, diese Dinge in einer Ausschreibung zu verbinden und zu schauen, welche Angebote auf den Tisch des Hauses kommen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die letzte Nachfrage hat der Abgeordnete Herr Henke. Bitte sehr.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie ließen sich eben dazu hinreißen, Privatisierungen von öffentlichem Eigentum als Erfolgsmodell zu kennzeichnen. Ich denke, die jüngste wirtschaftliche Entwicklung spricht eine andere Sprache. Aber ich frage Sie ganz bewusst nicht, wie Sie meinten, ideologisch. Ich zitiere Sie. Ich frage Sie nach der fiskalpolitisch sinnvollen Lösung. Sie sagten, das sei eine fiskalpolitisch sinnvolle Lösung.

Nun frage ich Sie, auf welcher Grundlage Sie denn nun eigentlich kalkuliert haben. Sie sprechen hier von einer Vielzahl von Varianten, die in dem Wechselspiel von Rede und Gegenrede schon fast an die Grenzen der vergaberechtlich lauter Planung geht.

(Herr Borgwardt, CDU: Leute, Leute!)

Ich möchte von Ihnen wissen, auf welcher flächenmäßigen Grundlage Sie kalkuliert haben. Was sind die Ergebnisse in Ihrem Hause, dass Sie sich hier dazu versteigen können, jetzt schon zu wissen, dass es unter fiskalpolitischen Aspekten eine sinnvolle Lösung ist?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Henke, ich will einmal versuchen, die Dinge so zu beantworten. Fiskalpolitisch kann es für eine Landesverwaltung nicht sinnvoll sein, in überdimensionierten, halb belegten Verwaltungsgebäuden Verwaltung zu betreiben, die zudem noch einen erheblichen Investitions- und Sanierungsbedarf haben. Das ist das Erste, was Sie feststellen können, wenn Sie sich mit diesen beiden Immobilien befassen.

Die Schlussfolgerung ist dann, dass es, wenn man die Zielsetzung hat - ich könnte mir vorstellen, dass man diesbezüglich fraktionsübergreifend zu einem Konsens kommen könnte -, die Verwaltung möglichst kostengünstig unterzubringen, sinnvoller ist, sich von derartigen Objekten zu trennen und die Verwaltung in möglichst kostengünstiger Weise unterzubringen und arbeiten zu lassen.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Das ist nur die Hälfte der Wahrheit!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Henke, bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich erkläre zu Protokoll, dass der Herr Minister meine Frage nicht beantwortet hat. Dafür wird es wohl Gründe geben. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war eine Intervention. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Barth von der SPD.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die SPD steht auf dem Standpunkt, dass der Landeswald bis auf Splitterflächen nicht privatisiert werden darf.

(Zustimmung von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Inhaltlich könnten wir - die Betonung liegt auf „können“ - dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ohne Bedenken stimmen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Krause, DIE LINKE: Bravo!)

- Halt, aber! - Womit wir allerdings - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barth, ich möchte Sie darum bitten, das Rednerpult ein wenig herunterzufahren; denn Sie sind schlecht zu verstehen.

Herr Barth (SPD):

Das kann ich tun. - Bin ich jetzt besser zu verstehen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja.

Herr Barth (SPD):

Gut. - Womit wir allerdings ein Problem haben, das ist der Umstand, dass an dieser Stelle in die laufenden Haushaltsberatungen eingegriffen werden soll. Das ist nun einmal Fakt. Ich glaube nicht, dass es zielführend ist, strittige Haushaltspositionen parallel zu den Haushaltsberatungen im Plenum zu debattieren.

Zudem obliegt es eben nicht der Landesregierung, darüber zu befinden, ob im Landshaushalt im Wirtschaftsplan Sondervermögen „Grundstock“ die Einnahmen aus dem Verkauf von Landeswald stehen bleiben oder nicht. An dieser Stelle müssen wir selbst sehen, wie wir diese gegebenenfalls entfallenden Einnahmen kompensieren können.

Herr Czeke, von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Das wäre hilfreich gewesen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das kommt noch!)

- Kommt noch, okay. - Der Landshaushalt - das dürfte allen klar sein - ist ein komplexes Gesamtgebilde und sollte auch als solches behandelt werden. Man stelle sich vor, jeder Facharbeitskreis formuliert seine Begehrlichkeiten in Form von Anträgen und lässt diese durch den Landtag beschließen. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, um sich auszumalen, dass die Gesamtrechnung nicht aufgehen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzausschuss steht in der Bereinigungssitzung vor einer schwierigen Aufgabe. Einerseits muss die Nettoneuerschuldung begrenzt werden, andererseits wollen wir als Parlament weder die Erhebung des Wasserentnahmementgelts noch die Waldverkäufe, wollen aber zum Beispiel die Schulbausanierung und den Hochwasserschutz auf dem bisherigen Niveau fortführen. Das führt zwangsläufig zu Mehrausgaben.

Ich beneide die Mitglieder des Finanzausschusses nicht; denn es liegt auf der Hand, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

(Herr Scharf, CDU: Da will bald niemand mehr hinein!)

Mit Blick auf die Einnahmen aus Waldverkäufen möchte ich ausdrücklich auf die Ablehnung des Landesrechnungshofes hinweisen - Herr Czeke ist darauf schon eingegangen -, der in seiner Stellungnahme deutlich gemacht hat, dass das Land von der Bewirtschaftung der Flächen langfristig mehr haben dürfte als von einem einmaligen Verkaufserlös.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten auch nicht außer Acht lassen, dass es sich bei den Waldfächern Haferfeld um ein Vogelschutzgebiet handelt und dass der Artenschutz von herausragender Bedeutung ist.

Die SPD-Fraktion spricht sich grundsätzlich gegen den Verkauf von Landeswald aus. Sie tut es im Besonderen, wenn es sich dabei um unter Schutz stehende Gebiete handelt. Wir sind überzeugt davon, dass diese Gebiete im Landesforstbetrieb wegen dessen Vorbildfunktion bei

der Umsetzung der Leitlinie Wald am besten aufgehoben sind.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Schmidt, SPD)

Wir appellieren an den Finanzausschuss, die richtige Entscheidung zu treffen und die Einnahmen aus Waldverkäufen im Sondervermögen „Grundstock“ zu streichen.

Einer Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten würden wir zustimmen. Wir hätten dann die Gelegenheit, uns über die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sowie über durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen des Artenschutzes bei Haferfeld zu informieren. Das haben wir bereits häufiger getan, aber es kann nicht schaden, wenn wir es trotzdem tun. Wir könnten uns dann auch noch einmal zu der Problematik Haideburg verständigen. Den Alternativantrag der FDP-Fraktion werden wir ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barth, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens.

Herr Barth (SPD):

Bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Barth, ich muss gestehen, dass ich von dem, was Sie gesagt haben, kaum etwas verstanden habe. Sie haben ein wenig vor sich hin genuschelt. Einen Aspekt habe ich, so glaube ich, verstanden. Sie haben gesagt, dass die SPD-Fraktion gegen den Verkauf von Landeswald sei.

Herr Barth (SPD):

Das ist richtig.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Gleichwohl haben Sie aber dem Gesetz zur Zukunftsstiftung zugestimmt, der unter anderem die Erträge von solchen Veräußerungen zugute kommen. Wie passt das zusammen?

Herr Barth (SPD):

Soweit ich informiert bin, werden die dort eingestellten Mittel dem Umweltressort zugerechnet. Demzufolge würde eine Deckungslücke entstehen, wenn wir dieses Geld dort eingestellt lassen, weil der Erlös - diesbezüglich haben Sie Recht - der Zukunftsstiftung zufließt und nicht in den Haushalt zurück.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Das war nicht meine Frage. Ich wollte von Ihnen wissen, wie Sie es zusammenbringen, dass Sie auf der einen

Seite mit Ihrer Mehrheit im Landtag eine Zukunftsstiftung errichtet haben und beschlossen haben, dass insbesondere die Erlöse aus Waldverkäufen, aber auch aus anderen Flächenverkäufen dort hineinfleßen; das war eine Aussage. Auf der anderen Seite sagen Sie, Sie seien dagegen. Dann ergibt die Zukunftsstiftung doch nicht wirklich Sinn, oder?

Herr Barth (SPD):

Frau Hüskens, es können auch Erlöse aus dem Verkauf anderer Liegenschaften des Landes in die Zukunftsstiftung einfließen. Aber wir sind generell dagegen, dass Wald in erheblichen Größenordnungen verkauft wird. Das ist ein Grundsatzbeschluss, den wir schon vor Jahren gefasst haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Barth. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hauser. Bitte sehr.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde wird es doch noch interessant.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: So spät ist es doch noch nicht!)

Die Problematik der Verkäufe von Landesforstimmobilien an den Standorten Haferfeld und Schloss Haideburg wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 25. November 2009 von Minister Herrn Dr. Aeikens auf Nachfrage wie folgt erläutert:

Zur Immobilie Haferfeld. Erstens. Die gesamte Geschäftsleitung des Landesforstbetriebes gehört nach Halberstadt, um zukünftig optimale Synergieeffekte zu erzielen.

Zweitens. Es hat bereits Gespräche dazu gegeben, die Immobilie Haferfeld zu veräußern.

Drittens. Es könnte für die regionale Entwicklung sehr positiv sein, wenn die Liegenschaft mit 500 ha Wald veräußert werden würde.

Viertens. Die Ausschreibung wird mit der betroffenen Kommune abgesprochen.

Fünftens. Als Verkaufserlös sind bereits Mittel in Höhe von 2,8 Millionen € eingeplant.

Zur Immobilie Schloss Haideburg. - Erstens. Für die Verwaltungsangestellten gibt es in Dessau günstigere Unterbringungsmöglichkeiten als im Haideburger Schloss.

Zweitens. In der dortigen denkmalgeschützten Immobilie muss noch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand renoviert werden; angeblich belaufen sich die Kosten auf 300 000 € bis 400 000 €

Drittens. Mit der Ausschreibung des Schlosses und der ca. 150 ha Wald soll ein breiter Interessentenkreis einschließlich der Kommune angesprochen werden.

Viertens. Der Verkaufserlös soll dem Landesforstbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Wertgutachten soll in Auftrag gegeben werden.

Fünftens. Wenn die Veräußerung nicht gelingen sollte, dann muss als letztes Mittel ein Teilabriss in Betracht

gezogen werden. - Mein Kommentar dazu: Das kann nur für den Standort Haferfeld zutreffen; denn das Schloss Haideburg steht unter Denkmalschutz.

Es gibt bezüglich der angeführten Fakten erheblichen Klärungsbedarf bei der FDP. Auf der einen Seite gilt es vor allen Dingen, die Zusammenhänge und Auswirkungen bezüglich des LFB auf den Tisch zu legen und vorab zweifelsfrei zu klären. Auf der anderen Seite besteht ein unübersehbarer Sparzwang im Landeshaushalt, vor dem sich verständlicherweise kein Ressort verschließen kann.

Ich habe vor wenigen Minuten einen Presseartikel mit der Überschrift „Hoffnung für das Jagdschloss Haideburg“ in die Hand bekommen. Diesbezüglich machen sich nicht nur die SPD-, sondern auch die CDU-Fraktionäre um Jens Kolze stark dafür, das Problem in der Be-reinigungssitzung des Finanzausschusses am 16. Dezember 2009 zu klären.

Ich bitte Sie daher, unserem Alternativantrag, den ganzen Sachverhalt an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen - lieber Kollege von der SPD, es verwundert mich -, zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hauser. Der Alternativantrag würde ohnehin als unselbständige Vorlage mit an den Ausschuss überwiesen werden. - Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich glaube, in der jetzigen Situation des Landes darf es keine Tabus geben; was den Haushalt angeht, darf es keine Tabus geben, keine Denktabus und keine Tabus in Bezug auf Fragen, wie man den Haushalt ordentlich organisiert.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das heißt nicht, dass man einfach drauflos Immobilien verkauft, verscherbelt oder sonst etwas macht. Aber klar ist - ich glaube, darüber sind wir uns alle einig -, dass die Immobilien - nicht der Wald, sondern die Immobilien - veräußert werden können und sollen. Das ist absolut sinnvoll.

Allerdings ist die Immobilie Haferfeld, weil sie so groß ist und sich in einer Einzellage befindet, in wirtschaftlicher Art und Weise schwierig zu verwerten, sodass man sie wahrscheinlich ohne ein Gesamtkonzept nicht veräußern kann. Wie viel man dazu veräußern muss, ist völlig offen. Das ist hier auch schon gesagt worden.

Ich finde es richtig, dass man so herangeht und sagt: Wir geben die Option. Aber wir sagen nicht: Wir werden jetzt 560 ha Wald dazu verkaufen. Wir geben die Option zu sagen: Wir reden auch über Wald.

Wenn sich dann Leute finden, die sagen, sie machen mit der Immobilie etwas Vernünftiges, sodass sie nicht verfällt, dann ist das im Interesse der Gemeinde, damit dort keine Ruine steht. Wenn sie ein Konzept vorlegen, das diese Immobilie in Bewirtschaftung hält, dann kann es unter Umständen sinnvoll sein, auch Wald dazu zu veräußern. Es darf aber nicht zur Regel werden; das ist, so glaube ich, der entscheidende Punkt. Es darf nicht zur

Regel werden, dass wir Immobilien mit Wald aufhübschen und dann verkaufen. Das kann es nicht sein.

Aber wir müssen der Gesamtverantwortung Rechnung tragen. Meine und unsere Meinung dazu ist, dass man ab und zu auch über unkonventionelle Dinge reden müssen. Da gibt es sicherlich einen Dissens mit unserem Koalitionspartner. Aber ich glaube, wenn man die Dinge vernünftig und genau betrachtet, dann könnte man zu einem Kompromiss kommen.

Ich glaube, es ist richtig, dass noch nicht alle Alternativen dazu geprüft worden sind. Deshalb sollten wir auch im Ausschuss - deswegen beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss - verschiedene Optionen und Modelle bereiten und auch die Art und Weise, wie wir mit den Erlösen umgehen müssen und können.

Im Haushalt ist eigentlich nur eine Sonderabführung des Landesbetriebes Forst vermerkt. Ob diese nun aus den Immobilienverkäufen und Waldverkäufen kommt oder auch aus anderen Quellen, ist eine andere Frage. Darüber kann man sich auch noch einmal unterhalten.

Es darf aber nicht dazu führen, dass sich der Landesforstbetrieb an dieser Stelle umstrukturieren müsste oder Schaden nehmen würde. Das sehe ich aber im Moment nicht. Ein Punkt, der für mich zumindest bedenkenswert wäre, ist, dass der Landesforstbetrieb in seiner Form und in seiner Wirtschaftlichkeit nicht eingeschränkt werden darf. Denn wir alle wissen, dass der Landesforstbetrieb in den letzten Jahren erheblich zum Landeshaushalt beigetragen hat. Das kann er auch in Zukunft tun. Insofern ist es richtig, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten.

Herr Czeke, Sie haben vorhin gesagt, dass der Wald nicht nur ein Wirtschaftsgut ist. Aber er ist eben auch ein Wirtschaftsgut, und zwar ein wesentliches Wirtschaftsgut. Wir werden uns über die Bewirtschaftung von Wald natürlich auch im Rahmen des Klimaschutzes und der Klimastrategie sowie über die Intensität der Waldbewirtschaftung unterhalten müssen.

Ich bin gespannt, wie die Linken an dieser Stelle weiter argumentieren, ob dann jeder stillgelegte Hektar Wald ein guter Hektar ist oder ob wir nicht im Interesse des Klimaschutzes den Wald an der einen oder anderen Stelle intensiver bewirtschaften müssen als CO₂-Speicher für unsere Zukunft.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern bitte ich um die Überweisung an die Ausschüsse. Der Alternativantrag der FDP-Fraktion geht in die gleiche Richtung. Ob wir diesen nun ablehnen oder ebenfalls überwisen, ist an dieser Stelle eigentlich egal. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Daldrup, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. - Ich muss es wiederholen: Laut Geschäftsordnung werden beide Anträge in den Ausschuss überwiesen oder nicht überwiesen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Der Haushalt müsste nicht insoweit geändert werden, als die Erlöse beim Landesforstbetrieb korrigiert werden müssten, sondern wir haben auch im Einzelplan 13 einen Titel zum Sondervermögen „Grundstock“ und einen zur Zu-

kunftsstiftung Sachsen-Anhalt. Also auch hier gibt es gewisse Zusammenhänge.

Ich habe eine Frage. Was machen denn nun die Resorts, die ebenfalls leer gezogene Immobilien, aber keinen Wald dazu haben? Ich könnte einige Amtsgerichte und Ähnliches nennen, die leer stehen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Justizvollzugsanstalt!)

Die sitzen auch auf ihren Immobilien. Können wir da auf den Wald zurückgreifen? Ich meine, um Hettstedt herum gibt es Wald. Wäre das eine Alternative?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Daldrup (CDU):

Ich habe gerade deutlich gemacht, dass das nicht zur Regel werden darf, aber dass das eine das andere nicht ausschließt. Aber regelhaft Wald dazu zu verkaufen, ist auf jeden Fall falsch.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Daldrup. - Der Abgeordnete Herr Czeke kann für die Fraktion DIE LINKE erwidern. - Stellen Sie das Mikrofon bitte wieder ein Stück höher, sonst hört man Sie schlecht.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, auch diesem Wunsch komme ich gern nach. - Ich habe jetzt Schwierigkeiten mit meinen Vорrednern. Herr Minister, wenn Sie schon in der Ausschusssitzung im Zuge der Haushaltsberatung so offen mit uns diskutiert hätten, dann hätten wir den Antrag heute nicht gebraucht. Das ist erst einmal Fakt. Es hieß, es gebe noch keine Konzepte für die Veräußerung - und was da nicht alles an Erklärungen kam.

Wir sind durchaus irgendwo beieinander, wenn es darum geht, dass man Haferfeld als Immobilie verkaufen sollte. Ob Sie nun die leerstehenden Garagen komplett in die Fläche eingerechnet haben, ist mir egal. Es gibt aber auch den Vorschlag, diese Fläche aufzuforsten, damit der Landesforst um 1,2 ha erweitert wird, und die Kosten letztlich über die Bewirtschaftung zu refinanzieren.

Es gibt auch eine weitere Möglichkeit. Manch einer liebt die Abgeschiedenheit und sagt: Nehmen wir noch einen Eigenjagdbezirk hinzu und schon funktioniert das. Bei der Wilddichte, die wir dort haben, muss es nicht einmal der Besitz an Wald sein. So etwas ginge also auch.

Haideburg ließe sich zum Beispiel an die Stiftung übertragen und wir bräuchten keine Folgeinvestitionen zu befürchten. Auch das ist möglich.

Nach dem zuvor Gehörten frage ich mich nun natürlich: Was ist denn überhaupt per Ausschreibung gelaufen? - Das konnte ich dem Gesagten nicht entnehmen. Dann kommt es mir ein bisschen vor wie auf dem Basar. Ich biete 560 ha oder ich biete 120 ha - wer fordert mehr? - Irgendwann bin ich dann bei der Endgröße von 560 ha.

Es ist aus meiner Sicht - ich habe vorhin gesagt: diejenigen, die sich von Berufs wegen mit Recht und Gesetz auskennen, wissen das - ein Verstoß gegen das Vergeborecht.

Die Frage nach den Arbeitsplätzen, die das bringen würde, sei dann auch noch gestattet. Auf diese Fragen haben wir keine Antworten erhalten, auch nicht dazu,

wie hoch die Einnahmen tatsächlich sind.

Herr Minister, wenn der Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau aus der Zeitung erfährt, was ihm widerfahren soll - Sie werden jetzt wieder sagen, dass Sie noch kurz vor Weihnachten ein Gespräch mit ihm führen werden -, dann ist das nicht die Transparenz, die in solchen Verfahren an den Tag zu legen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst das Kultusministerium war noch nicht in der Lage, zumindest nicht in der zweiten Hälfte des Novembers, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Auch der Chef der Stiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich hat aus der Zeitung erfahren, was denn irgendwie passiert.

Herr Kollege Barth, das Geld geht ins Sondervermögen „Grundstock“. Das ist vollkommen richtig. Aber zu sagen, wir hätten nicht das Recht, darüber zu sprechen und in die laufenden Haushaltsberatungen einzugreifen, und zugleich an den Finanzausschuss zu appellieren - was ist denn das nun wieder?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Möglichkeit, durch nachhaltige Bewirtschaftung tatsächlich Einnahmen zu erzielen, ohne sie in dem Grundstock zu parken, ist gegeben.

Ein Argument bei der Forstrukturreform - ich kann es am späten Abend noch einmal nennen - war immer: kein Verkauf von weiteren Landeswaldflächen.

Nun gibt es doch zwei Sonderfälle. Herr Minister, Sie trauen dem Finanzminister - wahrscheinlich weil er in einer anderen Partei ist - wohl nicht so recht über den Weg; denn Sie sagen, dass es grundsätzlich nur zwei Sonderfälle gibt. Aber es kann sein, dass er Sie weiter unter Druck setzt und dass es weitere Sonderfälle gibt. Deswegen hegen wir diesbezüglich durchaus Misstrauen.

Es handelt sich in dem einen Fall um Natura-2000-Gebiete, in dem anderen Fall betrifft es Weltkulturerbestätten. Nun gut, in Sachsen gibt es eine Stadt, die ihren Status verspielt hat; aber das muss uns doch nicht passieren.

(Zurufe von der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Zum Alternativantrag, Herr Kollege Hauser, sage ich: Das hätten wir vorher haben können und müssen. Wir haben nicht mehr die Zeit dafür. Die Bereinigungssitzung des Finanzausschusses findet in der nächsten Woche statt. Daher müssten die Mitglieder des Finanzausschusses vom Landtag mit auf den Weg bekommen, was wir uns dazu vorstellen können.

Herr Kollege Barth, ich erinnere Sie daran: Sie haben in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Mikrofon gegriffen und haben dem Minister erklärt, dass die SPD bei ihrer Ablehnung von Landeswaldverkäufen bleiben werde.

Jetzt kann ich lediglich Folgendes sagen: Wir lehnen eine Überweisung an den Ausschuss ab, weil wir die Zeit dafür nicht mehr haben, im Januar oder Anfang Februar 2010 darüber zu debattieren. Der Finanzausschuss ist gebeten worden - nein, es ist an ihn appelliert worden -, eine Lösung zu finden. Wir sollten heute Abend nicht zu

feige sein, die Lösung zu präsentieren. Dann wäre es gut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Czeke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2303 und zur Drs. 5/2331 ein.

Es ist eine Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Antragsteller. Damit sind beide Drucksachen an den Ausschuss überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stadt-Umland-Verbundsgesetzes - Drs. 5/1941

Berichterstattungsverlangen der Fraktion der FDP - Drs. 5/2305

Meine Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Von dieser Regelung hat die Fraktion der FDP Gebrauch gemacht und verlangt vom Ausschuss für Inneres einen Bericht über den Stand der Beratungen zu dem Gesetzentwurf.

Ich erteile zunächst der Fraktion der FDP zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird vom Vorsitzenden des Ausschusses der erbetene Bericht geben. Das Wort erhält der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion beantragt heute einen Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stadt-Umland-Verbundsgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die historischen Abläufe kurz darstellen. Am 27. Oktober 2007 ist das Stadt-Umland-Verbundsgesetz in Kraft getreten. Ziele desselben waren die Lösung des Stadt-Umland-Problems, die Stärkung der Oberzentren Halle und Magdeburg sowie die Übertragung der vorbereitenden Bauleitplanung, also der Flächennutzungsplanung, auf die Zweckverbände.

Am 22. Oktober 2008 hat das Landesverfassungsgericht entschieden, dass die Stimmrechtsgewichtung in der Verbandsversammlung nicht mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vereinbar ist, da die Städte Halle und Magdeburg mit einem Stimmrechtsgewicht von 50 % in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit nur

einer weiteren Mitgliedsgemeinde Mehrheitsentscheidungen zu treffen.

Am 7. Mai 2009 - dieses Datum ist auch der Beginn der Frist für das Berichterstattungsverlangen - hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stadt-Umland-Verbundsgesetzes eingebbracht. Es bestand Konsens darüber, eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes durchzuführen, damit die Stadt-Umland-Verbände endlich handlungsfähig werden und somit eine Stärkung der Oberzentren Halle und Magdeburg erfolgen kann.

Neben dem Aufgreifen des Lösungsvorschlages des Landesverfassungsgerichts zur Stimmrechtsgewichtung in der Verbandsversammlung will die Landesregierung in dem Gesetzentwurf auch dem Umstand Rechnung tragen, dass im Umland von Halle und Magdeburg im Rahmen der Gemeindegebietsreform Neubildungen und Eingliederungen von Gemeinden stattgefunden haben, und will diesbezüglich Rechtssicherheit schaffen. - So viel zum Ziel.

Aber dieses Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, ging nach hinten los. Am 4. Juni 2009 fand eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss statt. Hierbei gab es die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, dass die Änderung des § 6 Abs. 3 nicht mit dem Grundsatz der einheitlichen Flächennutzungsplanung nach § 5 des Baugesetzbuches in Einklang zu bringen sei. Die kommunalen Spitzenverbände baten darum, diese Regelung des Gesetzentwurfes zu streichen.

Am 21. August 2009 ist dem Innenausschuss eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Thema „Vereinbarkeit der geplanten Änderungen des § 6 Abs. 3 des Gesetzentwurfes mit § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches“ zugegangen. Hierin hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst den Fraktionen Lösungsvorschläge unterbreitet. Zum einen betrifft das die Änderung der Regelung über die Rechtsfolge bei Fortfall von Verbandsmitgliedern - § 11 des Stadt-Umland-Verbundsgesetzes in Verbindung mit § 15 GKG LSA. Zum anderen betrifft es die Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 des Stadt-Umland-Verbundsgesetzes, also Änderungen des Verbandsgebietes, um die Gebiete der beteiligten Gemeinden in Einklang zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 22. Oktober 2009 hat sich der Innenausschuss bei seiner auswärtigen Sitzung in der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge mit diesem Thema beschäftigt und hat sich auf die Frage der FDP-Fraktion nach dem Gang der Beratungen in den Koalitionsfraktionen erkundigt. Denn vorher ist immer wieder erläutert worden, dass die Beratungen in den Koalitionsfraktionen noch nicht abgeschlossen seien.

Außerdem wurden die Kollegen der Koalitionsfraktionen in jener Sitzung darum gebeten, möglichst schnell eine Lösung zu finden und vor allen Dingen mit den Kollegen im mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu verabreden, dass dieser eine Beschlussempfehlung an den federführenden Innenausschuss abgibt, damit das Problem endlich gelöst werden kann.

Am 9. November 2009 ist den Mitgliedern des Innenausschusses ein Schreiben des Vorsitzenden des Stadt-Umland-Verbandes Halle zugegangen. Dieser weist explizit darauf hin, dass es nun dringend geboten sei, endlich das Problem der Stimmrechtsgewichtung zu lösen,

damit die Stadt-Umland-Verbände ihre Arbeit aufnehmen können, um der ihnen per Gesetz übertragenen Aufgabe nachzukommen. Erst nach mehrjähriger Arbeit des Zweckverbandes, so der Vorsitzende des Verbandes, sei es sinnvoll, das Gesetz erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle in diesem Hause sind uns darüber einig, dass das Stadt-Umland-Problem der Städte Halle und Magdeburg gelöst werden soll. Wir haben Ihnen bereits in der letzten Legislaturperiode eine Variante im Hinblick auf die Zweckverbände aufgezeigt, die in dieser Legislaturperiode durch die Bildung der Zweckverbände in die Realität umgesetzt werden sollte.

Dass das Landesverfassungsgericht uns, zumindest im Hinblick auf die Stimmrechtsgewichtung, zunächst einen Nacharbeitsauftrag gegeben hat, ist das eine. Dass wir diesem Auftrag aber seit fast acht Monaten nicht nachkommen, ist ein Versäumnis dieses Hohen Hauses.

Deshalb bitten wir namens der FDP-Fraktion den Vorsitzenden des Innenausschusses um einen Bericht. Der Vorsitzende, der ja auch den Koalitionsfraktionen angehört, wird uns sicherlich darlegen können, wann die Koalitionsfraktionen so weit sein werden, die Stadt-Umland-Problematik auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Der Berichterstatter ist der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres, Abgeordneter Herr Stahlknecht, dem jetzt bestimmt schon einige Arbeit abgenommen wurde.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Ja, Frau Präsidentin, Sie sagen es. Herr Kosmehl, Sie haben eigentlich meinen Bericht gleich mit abgegeben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Zu Ihrer Frage, wie wir das als Fraktion sehen, sage ich Ihnen, auch wenn es schon etwas später ist: In diese

Falle gehe ich nicht rein! Als Ausschussvorsitzender bleibe ich neutral; das werden Sie mir nachsehen.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Gleichwohl spare ich mir jetzt wirklich einen Teil und sage Ihnen, dass wir uns in den Sitzungen des Innenausschusses mehrfach - Sie haben die Daten vorgetragen - mit dieser Sache befasst haben. Wir haben den federführenden Ausschuss gebeten, uns, dem mitberatenden Ausschuss, eine Beschlussempfehlung zu übergeben. Der federführende Ausschuss hat den jeweiligen Fraktionen das Vorhaben gegeben mit der Bitte, eine Lösung hinsichtlich der Aufstellung der Flächennutzungspläne herbeizuführen.

Am 16. und 17. September wurde das Thema von der Tagesordnung des Innenausschusses genommen und es wurde - das haben Sie auch teilweise richtig berichtet; dafür bin ich Ihnen dankbar - beschlossen, es erst wieder zu behandeln, wenn der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr eine Stellungnahme zu der an ihn gerichteten vorläufigen Beschlussempfehlung vorgelegt hat. Diese Stellungnahme bzw. diese Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses liegt bisher nicht vor.

Herr Kosmehl, mehr kann ich Ihnen als Ausschussvorsitzender dazu nicht sagen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer und von Minister Herrn Hövelmann)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Stahlknecht. - Eine Debatte war zunächst nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann wurde dem Berichterstattungsverlagen gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprochen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Wir sind am Ende der 68. Sitzung des Landtages angelangt. Die 69. Sitzung wird für morgen, 9 Uhr einberufen. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 23. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.38 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Fragestunde - Drs. 5/2308

Frage 2 des Abgeordneten Herrn Wolpert (FDP):

Neue Nutzfahrzeugkonzepte

Die Koalition im Bund hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig gegen die Einführung von 60-Tonnen-Lkw ausgesprochen. Vielmehr sollen neue Nutzfahrzeugkonzepte durch maßvolle Erhöhung der Lkw-Größen und Gewichte ermöglicht werden. Zur Beurteilung der Chancen und Risiken soll diesbezüglich ein bundesweiter Feldversuch durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an einem derartigen Feldversuch denkbar?
2. Was spricht gegen bzw. für die Durchführung derartiger Feldversuche auch in Sachsen-Anhalt?

Antwort des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aeikens:

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Veit Wolpert in Vertretung meines Kollegen Dr. Daehre wie folgt.

Zu 1: Eine Beteiligung des Landes ist nicht angezeigt. Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat auf ihrer Herbstsitzung im Jahr 2007 eine eindeutige Beschlusslage herbeigeführt. Aufgrund der vorliegenden Gutachten und des Berichtes der von der VMK im Frühjahr 2007 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Modulare Nutzfahrzeuge“ sah sich die VMK außerstande, sich für eine allgemeine Zulassung von modularen Nutzfahrzeugen in Deutschland auszusprechen. Dabei hat die VMK auf die einer allgemeinen Zulassung entgegenstehende EG-Richtlinie 96/53/EG verwiesen.

Nach diesem Beschluss hält die VMK darüber hinaus den Einsatz von schweren Fahrzeugen, die über die derzeit allgemein zugelassenen Gesamtgewichte hinausgehen, wegen des sich erheblich erhöhenden Risikos für die Verkehrssicherheit und der nicht ausreichenden Tragfähigkeitsreserven der Brückenbauwerke für nicht vertretbar.

Die Verkehrsministerkonferenz hat sich ferner mit Mehrheit dafür ausgesprochen, bestehende Modellversuche

planmäßig zu Ende zu führen und neue Versuche mit langen Fahrzeugen unabhängig von der Gesamtmasse nicht zuzulassen.

Es ist zwar ohne Frage zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag gegen die Einführung von 60-Tonnen-Lkw - diese Fahrzeuge haben eine Gesamtlänge von 25,25 m - ausgesprochen hat. Denn bei diesen Fahrzeuggewichten kommen die Einwände der Verkehrsminister in besonderer Weise zum Tragen. Sie greifen jedoch auch, wenn die Fahrzeuggrößen und -gewichte über das bislang zulässige Maß - 40 t Gesamtgewicht, 18,75 m Gesamtlänge für Lkw mit Anhänger, 16,50 m für Sattelzugmaschinen - erhöht werden.

Zwar sind 60-Tonner mit einer Gesamtlänge von 25,25 m in anderen Ländern bereits zugelassen, zum Beispiel in Norwegen und Schweden. Dort besteht aber eine weit aus geringere Verkehrsdichte und damit ein signifikant geringeres Unfallrisiko. Die dortigen Erfahrungen sind daher auf Deutschland nicht übertragbar.

In Deutschland sind solche Fahrzeuge mittlerweile auf verschiedenen Wegstrecken - auch außerhalb von Sachsen-Anhalt, vereinzelt auch nach der VMK im Herbst 2007 - ausprobiert worden.

In Sachsen-Anhalt ist der Einsatz von zwei 25,25m-Lkw mit 40 t Gesamtgewicht auf Initiative von Niedersachsen vom Sommer 2006 bis Herbst 2007 auf der Grundlage von zwei Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO auf einem Teilstück der A 2 in einem länderübergreifenden Versuch erprobt worden. Die Fahrtstrecke endete dabei in Sachsen-Anhalt im Güterverteilzentrum Magdeburg.

Alle Versuche konnten jedoch die zentralen Einwände der Verkehrsminister der Länder nicht widerlegen. Ob der von der Bundesregierung beabsichtigte bundesweite Feldversuch geeignet ist, die Risiken des Einsatzes von längeren und schwereren Lkw belastbar einschätzen zu können, kann nicht abschließend beurteilt werden, weil die Randbedingungen für den Feldversuch im Koalitionsvertrag zu unbestimmt sind.

Zu 2: Gegen solche Feldversuche spricht, dass bereits ein Feldversuch im Land stattgefunden hat und nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer Versuch auf einer Autobahn zusätzliche Erkenntnisse vermittelt. Gegen einen Feldversuch auf anderen Straßen bestehen hinsichtlich der Verkehrssicherheit noch stärkere Bedenken als bei dem Einsatz dieser Fahrzeuge auf Autobahnen. Auch käme in diesem Fall der Aspekt der Tragfähigkeitsreserven von Brücken besonders zum Tragen.